

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss

Bachelor of Arts

Datum der PO: 24.09.13
Letzte Änderung: 08.09.17

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss **Bachelor of Arts**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nord-Rhein-Westfalen (Hochschulfreiheitsgesetz-HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 574) hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Zweck der Prüfung und Ziel des Studiums
- § 2 Bachelorgrad
- § 3 Regelstudienzeit, Studienumfang und Studienmodule
- § 4 Studiengänge, Studienfächer und Fächerkombinationen
- § 5 Kreditpunkte
- § 6 Prüfungen und Prüfungsfristen
- § 7 Prüfungsausschuss
- § 8 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 9 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester
- § 10 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

II. Studium und Bachelorprüfung

- § 11 Anforderungen des Studiums
- § 12 Fachübergreifender Wahlpflichtbereich
- § 13 Obligatorisches Berufsfeldpraktikum
- § 14 Umfang und Art der Bachelorprüfung
- § 15 Zulassung zu Abschlussprüfungen
- § 16 Modulabschlussprüfungen
- § 17 Bachelorarbeit
- § 18 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit
- § 19 Bewertung der Prüfungsleistungen und Gesamtnote
- § 20 Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholung der Bachelorprüfung
- § 21 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

III. Schlussbestimmungen

- § 22 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 23 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 24 Aberkennung des Bachelorgrades
- § 25 Studienberatung
- § 26 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anhang 1: Fächerspezifischer Anhang

Anhang 2: Nachweis der aktiven Teilnahme

Anhang 3: Lehrveranstaltungsarten

In diese inoffizielle konsolidierte Fassung wurden folgende Dokumente eingearbeitet:

- 0 Ordnung für die Prüfung in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 24.09.13
- 1 Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 25.02.14
- 2 Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 15.08.14
- 3 Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 11.08.2016

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts

I. ALLGEMEINES

§ 1 Zweck der Prüfung und Ziel des Studiums

- (1) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die für den Übergang in die Berufspraxis bzw. in den Masterstudiengang notwendigen Fachkenntnisse und Schlüsselqualifikationen erworben hat und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden selbstständig anzuwenden. Die Bachelorprüfung ist eine kumulative Prüfung und wird studienbegleitend abgelegt.
- (2) Das Bachelorstudium in einem integrierten Studiengang besteht aus einem Studium, zu dem mehrere Fächer beitragen, sowie dem Studium des fachübergreifenden Wahlpflichtbereichs. Das Bachelorstudium nach dem Kernfachmodell besteht aus dem Studium eines Kernfachs, eines Ergänzungsfachs und des fachübergreifenden Wahlpflichtbereichs.
- (3) Das Studium vermittelt Grundlagen und wesentliche Forschungsergebnisse in den studierten Fächern und bildet in der Anwendung fachwissenschaftlicher Methoden aus. Die Studierenden sollen die selbstständige Aneignung und kritische Beurteilung wissenschaftlicher Theorien und Methoden lernen und zu eigenverantwortlicher Arbeit auf theoretischem, empirischem und praktischem Gebiet befähigt werden. Darüber hinaus ist ein Hauptziel des Bachelorstudiengangs die Förderung der Urteils-, Ausdrucks-, Kommunikations- und Teamfähigkeit der Studierenden.

§ 2 Bachelorgrad

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Philosophische Fakultät den akademischen Grad eines "Bachelor of Arts", abgekürzt "B.A.".

§ 3 Regelstudienzeit, Studienumfang und Studienmodule

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum vollständigen Abschluss der Bachelorprüfung beträgt drei oder ausnahmsweise vier Studienjahre. Ausnahmen sind im fächerspezifischen Anhang beschrieben. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) Das Studium kann folgenden Umfang haben:

Studienjahre	Kreditpunkte (CP=Credit Points) insgesamt	Kernfach	Ergänzungsfach	Wahlpflichtbereich
3	180 CP	108 CP	54 CP	18 CP
4	240 CP	168 CP		

- (3) Die Vermittlung der Lehrinhalte findet in Studienmodulen statt. In Modulen werden thematisch, methodisch oder systematisch zusammenhängende Lehrveranstaltungen gebündelt. Ein Modul umfasst mindestens 5 CP, das obligatorische Berufsfeldpraktikum mindestens 5 CP für je 4 Wochen Praktikumsdauer.

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts

§ 4 Studiengänge, Studienfächer und Fächerkombinationen

- (1) Im Bachelorstudium werden integrierte Studiengänge und Kernfachstudiengänge angeboten. Zu den integrierten Studiengängen, an denen mehrere Fächer beteiligt sind, gehören der Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften, der Bachelorstudiengang Medien- und Kulturwissenschaft, der Bachelorstudiengang Linguistik, der Bachelorstudiengang Informationswissenschaft und Sprachtechnologie sowie der Bachelorstudiengang Computerlinguistik. Bei den Kernfachstudiengängen wird eine Kombination von Kernfach und Ergänzungsfach studiert.
- (2) Als Kern- oder Ergänzungsfach können die folgenden Fächer gewählt werden:
 - Anglistik und Amerikanistik
 - Germanistik
 - Geschichte
 - Jüdische Studien
 - Kunstgeschichte
 - Modernes Japan
 - Philosophie
 - Romanistik
- (3) Als Ergänzungsfach können zusätzlich die folgenden Fächer gewählt werden:
 - Antike Kultur
 - Informationswissenschaft
 - Jiddische Kultur, Sprache und Literatur
 - Kommunikations- und Medienwissenschaft
 - Linguistik
 - Musikwissenschaft
 - Politikwissenschaft
 - Soziologie
- (4) Im Studium nach dem Kernfachmodell kann jedes Kernfach mit jedem Ergänzungsfach (außer mit sich selbst) kombiniert werden. Abweichend von dieser Regelung kann Romanistik gleichzeitig Kern- und Ergänzungsfach sein, wenn im Kernfach eine erste und im Ergänzungsfach eine zweite romanische Sprache studiert werden.

§ 5 Kreditpunkte

- (1) Die im Studium erbrachten Studienleistungen werden in einem akkumulierenden Punktesystem mit Kreditpunkten (CP) dokumentiert. Kreditpunkte entsprechen dem für die Studienleistung erforderlichen durchschnittlichen Arbeitsaufwand.
- (2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn
 - alle erforderlichen Modulabschlussprüfungen bestanden sind,
 - alle erforderlichen Nachweise der Teilnahme an Veranstaltungen mit verpflichtender und aktiver Teilnahme vorliegen,
 - alle erforderlichen Nachweise der aktiven Teilnahme vorliegen,

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts

- der Nachweis des Besuchs von ggf. vorgesehenen Praktika vorliegt,
- insgesamt 180 bzw. 240 Kreditpunkte erreicht worden sind.

Obligatorische Berufsfeldpraktika werden mit mindestens 5 Kreditpunkten pro Monat, die Bachelorarbeit mit 12 Kreditpunkten gewertet. (3) Ein Kreditpunkt nach Absatz 1 entspricht einem Credit Point nach ECTS (European Credit Transfer System).

- (3) Die Kreditpunkte werden nach bestandener Modulabschlussprüfung gutgeschrieben.

§ 6 Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitenden Abschlussprüfungen. Diese setzen sich zusammen aus der Bachelorarbeit und Modulabschlussprüfungen. Modulabschlussprüfungen beziehen sich auf die in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgegebenen Kompetenzziele des Moduls unter exemplarischer Bezugnahme auf eine oder mehrere Lehrveranstaltungen bzw. Themenschwerpunkte des Moduls.
- (2) Zu jeder einzelnen Abschlussprüfung ist eine gesonderte Meldung erforderlich. Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 15 erfüllt. Die Meldetermine werden im Studierendenportal und in der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Die Frist für die Rücknahme von Meldungen endet bei Klausuren und mündlichen Prüfungen eine Woche vor dem Prüfungstermin.
- (3) Die Bearbeitungszeit für Studienarbeiten endet zwei Monate nach Abschluss der mündlichen Leistung, spätestens zum Vorlesungsbeginn des darauf folgenden Semesters. Die Bearbeitungszeit für Hausarbeiten beträgt in der Regel zwei Monate. Sie kann vom Themensteller um bis zu einen Monat verlängert werden, wenn die Aufgabenstellung dies zwingend erfordert. Die Themen werden im laufenden Semester vergeben. Die Bearbeitungszeit für den schriftlichen Bericht bei Projektarbeiten endet in der Regel zwei Monate nach dem Abschluss der praktischen Projektarbeit. Sie kann auf eingehend begründeten Vorschlag des Themenstellers um bis zu einen Monat verlängert werden, wenn die Aufgabenstellung dies zwingend erfordert. Verzögert sich die Bearbeitung durch von der Kandidatin oder dem Kandidaten nicht zu vertretende Umstände, kann eine Nachfrist von bis zu einem Monat eingeräumt werden.
- (4) Die Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgenommen, in Absprache mit den Prüferinnen und Prüfern auch in einer anderen Sprache. Die Prüfungssprache in den Fremdsprachenphilologien ist im fächerspezifischen Anhang geregelt.
- (5) Die Bewertung von Modulabschlussprüfungen ist den Studierenden jeweils nach spätestens sechs Wochen, die Bewertung von Bachelorarbeiten nach spätestens acht Wochen bekanntzugeben.

§ 7 Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Philosophische Fakultät einen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss besteht aus der oder dem Vorsitzenden, deren oder dessen Stellvertretung und sieben weiteren Mitgliedern. Die oder der Vorsitzende und deren oder dessen Stellvertretung und drei weitere Mitglieder werden aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren, zwei Mitglieder

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts

werden aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zwei Mitglieder werden aus der Gruppe der Studierenden gewählt. Für alle Mitglieder wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr, die der übrigen vier Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

- (2) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden, legt die Einzelheiten des Prüfungsverfahrens fest, sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen und entscheidet in Zweifelsfällen über die Auslegung der Prüfungsordnung. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Alle Regelfälle erledigt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder deren oder dessen Stellvertretung. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche. Mindestens einmal jährlich gibt der Prüfungsausschuss dem Fakultätsrat einen Bericht über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und die Verteilung der Fachnoten und unterbreitet gegebenenfalls Vorschläge zur Reform der Bachelorprüfungsordnung.
- (3) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der oder dem Vorsitzenden oder ihrer oder seiner Stellvertretung und zwei weiteren Professorinnen oder Professoren mindestens zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Entscheidungen können nicht gegen die Mehrheit der Professorinnen und Professoren getroffen werden. Die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Beurteilung, Anerkennung oder Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen und der Festlegung von Prüfungsaufgaben, nicht mit.
- (4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, an Prüfungen teilzunehmen.
- (5) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 8 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Prüferinnen und Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (2) Alle Prüfungen können ausschließlich von Prüfungsberechtigten abgenommen werden; diese werden vom Prüfungsausschuss bestellt.
- (3) Für die Bachelorarbeit können die Kandidatinnen und Kandidaten eine Prüferin oder einen Prüfer vorschlagen. Auf die Vorschläge soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden. Eine der Prüferinnen oder einer der Prüfer für die Bachelorarbeit muss aus dem Kreis der in dem Studiengang lehrenden Professorinnen und Professoren, Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, außerplanmäßigen Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und -professoren, Privatdozentinnen und -dozenten bestellt werden.
- (4) Zur Abnahme der Modulabschlussprüfungen befugt sind die in dem Studiengang lehrenden Professorinnen und Professoren, Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, außerplanmäßigen Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und -professoren,

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Privatdozentinnen und -dozenten, Hochschulassistentinnen und -assistenten, Akademische Direktorinnen und Direktoren, Oberrätinnen und Oberräte, Rätinnen und Räte, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und, insoweit sie die entsprechende Qualifikation nach § 65 Abs. 1 HG besitzen, auch Lektorinnen und Lektoren.

- (5) Auf begründeten Antrag können auch andere als die in Absatz 3 und 4 genannten Personen zu Prüferinnen oder Prüfern bestellt werden. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selber einen Master-, Magister- oder Diplomabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss besitzen.
- (6) Zur Beisitzerin oder zum Beisitzer von mündlichen Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen kann bestellt werden, wer Fachkenntnisse durch eine entsprechende Bachelor-, Master-, Magister- oder Diplomprüfung oder eine vergleichbare Prüfung nachgewiesen hat. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (7) Für die Bachelorprüfung bestellt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder deren oder dessen Stellvertretung die Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer. Prüfungsberechtigte können nach ihrem Ausscheiden aus der Heinrich-Heine-Universität noch innerhalb von zwei Jahren zu Prüferinnen und Prüfern bestellt werden. Auf Antrag kann diese Frist in besonderen Fällen verlängert werden.

§ 9 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester

- (1) Studienzeiten in denselben Studiengängen an anderen wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes und dabei erbrachte Studienleistungen werden von Amts wegen angerechnet.
- (2) Studienzeiten in anderen Studiengängen oder an anderen als wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes sowie dabei erbrachte Studienleistungen werden von Amts wegen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Hochschulrahmengesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Soweit die Gleichwertigkeit nicht aufgrund der bescheinigten Kreditpunkte nach dem ECTS-System festgestellt werden kann, sind für die Gleichwertigkeit von Studienzeiten und Studienleistungen an ausländischen Hochschulen die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Bescheinigungen über einzelne Prüfungsleistungen, die die Kandidatin oder der Kandidat an wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes in demselben Studiengang bestanden hat, werden von Amts wegen angerechnet. Bescheinigungen über einzelne Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen oder an anderen als wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden von Amts wegen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird.
- (4) In staatlich anerkannten Fernstudien oder in vom Land Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten er-

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts

worbene Leistungsnachweise werden, soweit sie gleichwertig sind, als Studien- oder Prüfungsleistungen von Amts wegen angerechnet. Bei der Feststellung der Gleichwertigkeit sind gemeinsame Beschlüsse der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz zu beachten.

- (5) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die aufgrund einer Einstufungsprüfung gemäß § 67 HG berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten als Studienleistungen, nicht aber als Prüfungsleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Zuständig für die Anrechnungen nach Absatz 1 bis 5 ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen und Fachvertreter zu hören.
- (7) Bei Studien- und Prüfungsleistungen, die in Staaten erbracht wurden, die dem Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der Europäischen Region vom 11.04.1997- sog. Lissabonner Anrechnungskonvention - beigetreten sind, erfolgt eine Anrechnung nur dann nicht, wenn durch die Universität wesentliche Unterschiede in den zu vergleichenden Leistungen festgestellt werden. Die Beweislast trägt die Universität.

§ 10 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Von einer Abschlussprüfung in Form einer Klausur oder mündlichen Prüfung kann sich die Kandidatin oder der Kandidat bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin abmelden.
- (2) Wenn die Kandidatin oder der Kandidat nach dieser Frist von der Prüfung zurücktritt, nicht zum Prüfungstermin erscheint, nach Beginn der Prüfung zurücktritt oder eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbringt, müssen triftige Gründe geltend gemacht werden. Sonst gilt die Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Als triftige Gründe gelten insbesondere Krankheit, Mutterschutz, Kinderbetreuung im Rahmen der Elternzeit und die notwendige Pflege naher Angehöriger.
- (3) Die im Fall von Absatz 2 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Wenn die Gründe anerkannt werden, wird dies schriftlich mitgeteilt und ein neuer Termin festgesetzt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.
- (4) Versuchen Kandidatinnen oder Kandidaten, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Als Täuschungsversuch gelten auch nicht als solche gekennzeichnete Zitate aus Internetquellen. Wer als Kandidatin oder Kandidat den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von den jeweiligen Prüfenden oder Aufsichtführenden nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss **Bachelor of Arts**

sind aktenkundig zu machen. Wer von der weiteren Erbringung einer Prüfungsleistung ausgeschlossen wird, kann verlangen, dass diese Entscheidung vom Prüfungsausschuss überprüft wird. Dies gilt entsprechend bei der Feststellung einer Täuschung im Sinne von Satz 1.

- (5) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Vor der Entscheidung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten Gelegenheit zum rechtlichen Gehör zu geben.

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts

II. STUDIUM UND BACHELORPRÜFUNG

§ 11 Anforderungen des Studiums

- (1) Die Lehre ist als Präsenzstudium organisiert. Im Studium müssen die Studierenden nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen einschließlich des fachübergreifenden Wahlpflichtbereichs belegen.
- (2) In allen Veranstaltungen dürfen Nachweise der aktiven Teilnahme durch eine dokumentierte Einzelaktivität verlangt werden. Nachweise der aktiven Teilnahme werden nicht benotet. Sie dienen dem Nachweis des Bemühens der bzw. des Studierenden um die aktive Aneignung der in der Veranstaltung vermittelten Inhalte und Kompetenzen. Mögliche Formen des Nachweises der aktiven Teilnahme sind in Anhang 2 exemplarisch dargestellt.
- (3) Im fächerspezifischen Anhang kann eine verpflichtende und aktive Teilnahme der Studierenden an einer Exkursion, einem Sprachkurs, einem Praktikum, einer praktischen Übung oder einer vergleichbaren Lehrveranstaltung festgelegt werden. In einer Lehrveranstaltung, für die grundsätzlich keine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, kann die Anwesenheit zur Gänze oder für bestimmte Veranstaltungsteile gefordert werden, wenn dies erforderlich ist; in diesen Fällen stellt der Studiendekan eine ausnahmsweise Erforderlichkeit der Anwesenheitspflicht fest. Dies bedarf eines schriftlichen Antrags mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Präsenzzeit durch die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrperson.
- (4) Wird eine verpflichtende und aktive Teilnahme verlangt, müssen die Studierenden eine solche Lehrveranstaltung zu mindestens zwei Dritteln der tatsächlichen Präsenzzeit besuchen.
- (5) Nachweise der aktiven Teilnahme oder der Teilnahme an Veranstaltungen mit verpflichtender und aktiver Teilnahme können als Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an einer Prüfung geregelt werden. Näheres ist im fächerspezifischen Anhang dieser Prüfungsordnung dargelegt.
- (6) Für die Nutzung von E-Learning-Angeboten gelten analoge Regeln.

§ 12 Fachübergreifender Wahlpflichtbereich

- (1) Der fachübergreifende Wahlpflichtbereich dient dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, Grundlagen wissenschaftlicher Arbeitstechniken und von Kompetenzen über die in den gewählten Fächern erworbenen Fachkompetenzen hinaus. Er gibt den Studierenden Gelegenheit, das Studium nach ihren persönlichen Neigungen und Fähigkeiten zu gestalten und den Arbeitsaufwand flexibel auf die Studiensemester zu verteilen.

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts

- (2) Die 18 CP des fachübergreifenden Wahlpflichtbereichs entfallen in der Regel auf eine Auswahl aus den folgenden Arten von Angeboten:
 1. Lehrveranstaltungen und Module im Rahmen fachwissenschaftlicher Propädeutika (pro Studienfach max. 6 CP),
 2. Lehrveranstaltungen und Module der Studierendenakademie der Heinrich-Heine-Universität,
 3. Lehrveranstaltungen und Module zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen und zur Vorbereitung auf die Berufswelt, die von der Fakultät oder einem ihrer Fächer, auch dem eigenen, angeboten werden,
 4. Studienanteile in anderen als den gewählten bzw. am Studiengang beteiligten Fächern, auch aus anderen Fakultäten,
 5. weitere Lehrveranstaltungen und Module aus dem Ergänzungsfach,
 6. ein fakultatives Berufsfeldpraktikum.
- (3) Die Angebote des fachübergreifenden Wahlpflichtbereichs werden in gleicher Weise angekündigt, wie die anderen Lehrveranstaltungen.

§ 13 Obligatorisches Berufsfeldpraktikum

- (1) In einigen Studiengängen ist ein obligatorisches Berufsfeldpraktikum zu absolvieren, das von vier Wochen bis zu drei Monaten dauern kann. Das Berufsfeldpraktikum kann auch in Abschnitten absolviert werden. Einschlägige Berufstätigkeiten und Praxiserfahrungen können im Einzelfall auf das Berufsfeldpraktikum angerechnet werden. Für je vier Wochen Berufsfeldpraktikum werden mindestens 5 CP angerechnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum gibt einen Einblick in einschlägige Berufsfelder und die Berufspraxis und ermöglicht eine Erprobung von Fachkenntnissen in der Praxis. Auf diese Weise sollen den Studierenden konkrete berufsqualifizierende Fähigkeiten und Handlungskompetenzen vermittelt und der Übergang in die Berufswelt erleichtert werden.
- (3) Die Beratung bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen und die fachliche Betreuung während des Praktikums erfolgt durch die Praktikumsbeauftragte bzw. den Praktikumsbeauftragten des jeweiligen Studiengangs.
- (4) Das Berufsfeldpraktikum wird mit einem Praktikumsbericht abgeschlossen.
- (5) Näheres regeln die Praktikumsordnungen der einzelnen Studiengänge.

§ 14 Umfang und Art der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus der Bachelorarbeit und nach Maßgabe des fächerspezifischen Anhangs aus den dort genannten Modulabschlussprüfungen.
- (2) Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 Abs. 1 abgelegt, steht den Studierenden die Wahl der Lehrveranstaltung bzw. Lehrveranstaltungen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des fächerspezifischen Anhangs frei.

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts

§ 15 Zulassung zu Abschlussprüfungen

- (1) Zu Modulabschlussprüfungen wird zugelassen, wer an der Heinrich-Heine Universität für den betreffenden Bachelorstudiengang eingeschrieben oder gemäß § 52 Abs. 2 HG als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen ist und die fachbezogenen Voraussetzungen nach Maßgabe des fächerspezifischen Anhangs erfüllt. Ausgenommen von der Einschreibungsverpflichtung sind Studierende ausländischer Hochschulen, die in bi-, tri- oder multinationalen Studiengängen ihr Studium an der Heinrich-Heine-Universität abschließen und an ihrer Heimatuniversität eingeschrieben sind. Zu Abschlussprüfungen wird ebenfalls zugelassen, wer eine Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte gemäß § 49 Abs. 6 HG i.V.m. der Ordnung zur Weitergeltung von Vorschriften über den Hochschulzugang in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 12.05.2010 (Weitergeltungsordnung) erfolgreich bestanden hat. Prüfung im Sinne von § 2 der Weitergeltungsordnung sind eine Klausurarbeit von zwei Zeitstunden und eine mündliche Prüfung von 20 bis 30 Minuten Dauer, in denen die Kandidatin oder der Kandidat ihre oder seine fachlichen und methodischen Voraussetzungen für ein Bachelorstudium nachweist. Die Anforderungen an die Durchführung und Bewertung der Klausurarbeit und der mündlichen Prüfung entsprechen den Anforderungen an Klausuren und mündliche Prüfungen im Sinne von § 16 Abs. 2 und 3 dieser Ordnung. Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel der einzelnen Prüfungsteilleistungen, wobei jede Teilleistung mindestens als bestanden gewertet sein muss. Nach der Berechnung des arithmetischen Mittels werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Ein Probe Studium gemäß § 5 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung dauert in allen Studiengängen zwei Semester. Ein Test im Sinne von § 10 Abs. 2 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung ist der mündliche Prüfungsteil gemäß Abs. 2 dieser Ordnung.

Der Antrag ist über die Studierenden- und Prüfungsverwaltung an den Prüfungsausschuss zu stellen.

- (2) Der Zulassungsantrag zu Modulabschlussprüfungen ist bei der Prüferin oder dem Prüfer zu stellen und über die Studierenden- und Prüfungsverwaltung an den Prüfungsausschuss zu richten. Der Zulassungsantrag zur Bachelorarbeit ist bei der Studierenden- und Prüfungsverwaltung zu stellen und an den Prüfungsausschuss zu richten.
- (3) Über eine Zulassung entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder deren oder dessen Stellvertretung. Die Entscheidung wird den Kandidatinnen und Kandidaten bekanntgegeben.
- (4) Eine Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn
1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 2. die im fächerspezifischen Anhang aufgeführten Zulassungsbedingungen nicht erfüllt sind oder
 3. sich die Kandidatin oder der Kandidat in dem Prüfungsverfahren einer Bachelorprüfung in demselben Studiengang an einer anderen Hochschule befindet oder
 4. die Kandidatin oder der Kandidat eine Bachelorprüfung in demselben Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden hat.

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts

- (6) Macht die Kandidatin bzw. der Kandidat durch ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie bzw. er wegen länger andauernder Krankheit oder ständiger seelischer oder körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, ist ihr bzw. ihm durch den Prüfungsausschuss im Sinne des Nachteilsausgleiches zu ermöglichen, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Vor Entscheidungen des Prüfungsausschusses soll die oder der Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten um ein Votum gebeten werden. Entsprechendes gilt für die Nachweise der aktiven Teilnahme sowie die Nachweise der Teilnahme an Veranstaltungen mit verpflichtender und aktiver Teilnahme.
- (7) Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten hat der Prüfungsausschuss darüber zu entscheiden, ob einzelne Prüfungsleistungen nach Ablauf vorgesehener Fristen Innerhalb einer festzusetzenden Nachfrist abgelegt werden können. In dem Antrag sind die Gründe darzulegen und glaubhaft zu machen.

§ 16 Modulabschlussprüfungen

- (1) Modulabschlussprüfungen erfolgen als Klausur, auch in elektronischer Form, in Form einer mündlichen Prüfung, Studienarbeit, Hausarbeit, Portfolio oder Projektarbeit mit individuell zurechenbarer Prüfungsleistung. Hierbei soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem aus dem Stoffgebiet einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen mit den in diesem Gebiet geläufigen Methoden erkennen und Wege zu seiner Lösung finden kann, die aus der Modulbeschreibung ersichtlichen Lernergebnisse und Kompetenzen also erreicht hat.

Mindestens eine Modulabschlussprüfung muss in der Form einer Hausarbeit oder Studienarbeit, mindestens eine Modulabschlussprüfung in der Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden.

Schriftliche Modulprüfungen können als Klausuren oder dokumentierte Einzelberichte ausgestaltet werden. Klausuren können Aufgaben enthalten, bei denen mehrere Antworten zur Wahl stehen (Antwort-Wahl bzw. Multiple-Choice-Aufgaben).

Falls diese Prüfungsverfahren mit elektronischen Mitteln durchgeführt und ausgewertet werden, sind die Authentizität und die Integrität der Prüfungsergebnisse sicherzustellen. Besteht eine Klausur aus Antwort-Wahl-(Multiple-Choice-)Aufgaben, so wird die Bestehensgrenze von dem Prüfer oder der Prüferin bei der Korrektur der Klausur nach fachlichen Kriterien als Vomhundertsatz der geforderten Antworten unter Berücksichtigung des Mittelwerts und der Verteilung der erzielten Leistungen aller Klausurteilnehmer festgelegt.

- (2) Die Dauer einer Klausurarbeit beträgt in der Regel 90 Minuten. Ausnahmsweise kann die Bearbeitungszeit auf bis zu 180 Minuten verlängert werden. Die Bewertung einer Klausur wird durch die Dozentinnen und Dozenten vorgenommen. Die Bewertung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten nach spätestens sechs Wochen bekannt zu machen.

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts

- (3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 15 und höchstens 30 Minuten. Mündliche Prüfungen werden als Einzelprüfung vor einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers gemäß § 8 Abs. 6 abgelegt. In der Regel führt die Beisitzerin oder der Beisitzer das Protokoll. In dem Protokoll werden die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung festgehalten. Vor der Festsetzung der Note hört die Prüferin oder der Prüfer die Beisitzerin oder den Beisitzer. Die Bewertung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten unmittelbar nach Ende der Prüfung bekannt zu machen.
- (4) Eine Studienarbeit besteht aus der mündlichen Präsentation und schriftlichen Ausarbeitung einer Thematik aus dem Stoffgebiet einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen. Alternativ kann eine Klausur von 45 Minuten Dauer an die Stelle der schriftlichen Ausarbeitung treten. Die Dauer der mündlichen Präsentation beträgt mindestens 15 Minuten. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung soll mindestens 1500 Wörter (ca. 5 Seiten) und höchstens 4500 Wörter (ca. 15 Seiten) betragen. Die Bewertung einer Studienarbeit wird durch die Dozentin oder den Dozenten vorgenommen. Die Bewertung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten nach spätestens sechs Wochen nach Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung bekannt zu machen.
- (5) Eine Hausarbeit besteht aus der schriftlichen Ausarbeitung einer Thematik aus dem Stoffgebiet einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen. Der Umfang einer Hausarbeit soll mindestens 3000 Wörter (ca. 10 Seiten) und höchstens 6000 Wörter (ca. 20 Seiten) betragen. Die Bewertung einer Hausarbeit wird durch die Dozentin oder den Dozenten vorgenommen. Die Bewertung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten nach spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Hausarbeit bekannt zu machen.
- (6) Eine Projektarbeit besteht in der selbstständigen Anwendung fachspezifischer Methoden auf Untersuchungsgegenstände aus dem Stoffgebiet einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen sowie der mündlichen Präsentation und schriftlichen Ausarbeitung der Ergebnisse. Zu einer Projektarbeit kann auch ein schriftlicher Test gehören. Die Dauer der mündlichen Präsentation beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung soll mindestens 1500 Wörter (ca. 5 Seiten) und höchstens 7500 Wörter (ca. 25 Seiten) betragen. Dieser Umfang darf bei der Darstellung von Tabellen, Schaubildern und Abbildungen überschritten werden. Die Dauer eines schriftlichen Tests beträgt in der Regel 60 Minuten. Art und Umfang der Aufgabenstellung können eine im Einzelfall abweichende Dauer erfordern. Die Bewertung einer Projektarbeit wird durch die Veranstalterin oder den Veranstalter der Lehrveranstaltung bzw. die Betreuerin oder den Betreuer vorgenommen. Die Bewertung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten spätestens sechs Wochen nach der Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung bzw. des Tests bekannt zu machen.
- (7) Ein Portfolio ist eine über die Modulveranstaltungen hinweg systematisch angelegte Zusammenstellung verschiedener studentischer Arbeitsergebnisse, die je nach Fach oder Thema unterschiedlichen Charakter haben und/oder verschiedenen Medien (z. B. Text, Bild, Film) zuzuordnen sind. Ein Portfolio kann auch in elektronischer Form aufgebaut sein (e-Portfolio). Ein Portfolio soll die Lernprozesse der Studierenden zur Erreichung der Lernergebnisse und Kompetenzen eines Moduls widerspiegeln. Die Bewertung des Portfolios orientiert sich an der strukturierten, begründeten und reflektierten Auswahl der in ihm enthaltenen Materialien, die von den Studierenden hinsichtlich der im Modul angestrebten

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Lernergebnisse und Kompetenzen dokumentiert und reflektiert werden. Ein Portfolio umfasst mindestens drei unterschiedliche, in sich abgeschlossene Objekte. Mögliche Bestandteile eines Portfolios können sein: Reviews, Essays, Präsentationen, Videobeiträge, Protokolle, Recherchen, Auszüge aus Lesetagebüchern usw. Der Umfang wird von den Lehrenden des Moduls festgelegt und kommt im Workload einer Hausarbeit gleich.

- (8) Mündliche Prüfungen können im Einvernehmen mit den Kandidatinnen oder Kandidaten auch in Form einer Gruppenprüfung mit bis zu 3 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden. Die Dauer einer Gruppenprüfung beträgt pro Kandidatin oder Kandidat mindestens 15 und höchstens 20 Minuten.
- (9) Studienarbeiten, Hausarbeiten und Projektarbeiten können auch in Form einer Gruppenarbeit durchgeführt werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Abs. 1 und Abs. 5 bis 7 erfüllt.
- (10) Studienarbeiten, Hausarbeiten, Projektarbeiten und Portfolios ist eine Versicherung der Kandidatinnen und Kandidaten beizufügen, dass sie die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil an der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt haben. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Versicherung selbständiger Abfassung ist auch für gelieferte Zeichnungen, Skizzen, Ton- und Videoaufnahmen oder graphische Darstellungen abzugeben. Die Arbeiten sind zusätzlich auch in digitaler Form in einem gängigen Textverarbeitungsformat einzureichen, um eine Überprüfung mittels einer Plagiatsoftware zu ermöglichen.
- (11) Prüfungsleistungen in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von zwei Prüferinnen oder Prüfern gemäß § 8 Abs. 3 bis 5 zu begutachten und zu bewerten, von denen im Fall einer mündlichen Prüfung eine bzw. einer zugleich das Protokoll führt. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Nach der Berechnung des arithmetischen Mittels werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen.
- (12) Über Form, Umfang, Dauer und Terminierung einer Modulabschlussprüfung entscheiden die Prüferin oder der Prüfer unter Berücksichtigung der Wünsche der Kandidatin bzw. des Kandidaten und der Vorgaben des Modulhandbuchs und der Prüfungsordnung.

§ 17 Bachelorarbeit

- (1) Die Anfertigung der Bachelorarbeit erfolgt in der Regel im sechsten Studiensemester.
- (2) Die Bachelorarbeit bezieht sich in der Regel auf den Inhalt einer Lehrveranstaltung des Abschlussjahrs, in den Kernfachstudiengängen auf den Inhalt einer Lehrveranstaltung des betreffenden Kernfachs. Näheres kann im fächerspezifischen Anhang geregelt sein. Mit Zustimmung der Kandidatin oder des Kandidaten kann das Thema auch aus einem anderen Themenbereich gestellt werden, sofern im fächerspezifischen Anhang nichts anderes

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts

bestimmt ist. Die Kandidatinnen und Kandidaten können den Themenbereich für die Bachelorarbeit vorschlagen.

- (3) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder deren oder dessen Stellvertretung bestellt auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten die Betreuerin oder den Betreuer und beauftragt sie oder ihn, das Thema der Arbeit zu formulieren. Das Thema ist in digitaler Form von der Studierenden- und Prüfungsverwaltung über das Studierendenportal auszuhändigen. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (4) Die Bearbeitungszeit beträgt maximal drei Monate. Auf begründeten Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann ausnahmsweise eine Nachfrist von bis zu vier Wochen gewährt werden. Verzögert sich die Bearbeitung innerhalb der Nachfrist durch Erkrankung des Kandidaten bzw. der Kandidatin, kann nach Vorlage eines Attestes eine weitere Nachfrist von bis zu zwei Wochen gewährt werden.
- (5) Das Thema der Bachelorarbeit kann bis vier Wochen nach Ausgabe des Themas zurückgegeben werden. Von dieser Möglichkeit darf nur einmal Gebrauch gemacht werden.
- (6) Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen in der Bachelorarbeit nachweisen, dass sie imstande sind, eine Fragestellung des Fachs selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Das Thema darf nicht mit dem Thema einer bereits abgelegten Abschlussprüfung deckungsgleich sein. Es muss nach Inhalt und Umfang so begrenzt sein, dass es bei angemessener Betreuung innerhalb der vorgesehenen Frist behandelt werden kann.
- (7) Die Bachelorarbeit kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Im Bachelorstudiengang Germanistik muss sie in deutscher, im Bachelorstudiengang Anglistik und Amerikanistik in englischer Sprache abgefasst werden. Im Bachelorstudiengang Romanistik: Französisch/Italienisch/Spanisch ist sie in deutscher Sprache oder der jeweiligen romanischen Sprache abzufassen. Weitere Ausnahmen kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder deren oder dessen Stellvertretung auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin oder des Betreuers gestatten.
- (8) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 6 erfüllt.
- (9) Der Bachelorarbeit ist eine Versicherung der Kandidatin oder des Kandidaten beizufügen, dass sie oder er die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil an der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt hat. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Versicherung selbstständiger Abfassung ist auch für gelieferte Zeichnungen, Skizzen oder graphische Darstellungen abzugeben.
- (10) Der Umfang der Bachelorarbeit, bzw. bei Gruppenarbeiten der einzelnen Beiträge zur Abschlussarbeit, soll 9.000-15.000 Wörter (ca. 30-50 Seiten) betragen. Falls im fächerspezifischen Anhang der Umfang in Zeichen statt in Wörtern angegeben ist, gilt diese Angabe.

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Enthält die Bachelorarbeit u. a. auch gestalterische Leistungen, verringert sich der Textumfang entsprechend.

- (11) Die Bachelorarbeit ist zweifach in gedruckter Form und zusätzlich in digitaler Form in einem gängigen Textverarbeitungsformat einzureichen, um eine Überprüfung mittels einer Plagiatssoftware zu ermöglichen.

§ 18 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der Studierenden- und Prüfungsverwaltung abzugeben; bei postalischem Versand entscheidet der Poststempel. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgegeben, gilt sie als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (2) Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern bzw. einer Prüferin und einem Prüfer gemäß § 8 Abs. 3 und 5 unabhängig voneinander begutachtet und nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 bewertet. Die Prüferinnen oder Prüfer werden von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder deren oder dessen Stellvertretung bestellt. Erstgutachterin oder Erstgutachter ist die Betreuerin oder der Betreuer der Arbeit. Die Zweitgutachterin oder der Zweitgutachter zeichnet bei Übereinstimmung das Erstgutachten gegen oder erstellt bei abweichender Beurteilung ein zusätzliches Gutachten. Die Endnote ergibt sich nach § 19 Abs. 2.
- (3) Die Bewertung der Bachelorarbeit ist der Kandidatin oder dem Kandidaten nach spätestens acht Wochen mitzuteilen.

§ 19 Bewertung der Prüfungsleistungen und Gesamtnote

- (1) Für die Bewertung der benoteten Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut

für eine hervorragende Leistung;

2 = gut

für eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;

3 = befriedigend

für eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;

4 = ausreichend

für eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;

5 = nicht ausreichend

für eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

- (2) Die Endnote der Bachelorarbeit ergibt sich wie folgt. Wenn die Noten beider Gutachten mindestens "ausreichend" (4,0) sind und nicht mehr als 2,0 auseinander liegen, errechnet

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts

sich die Endnote als der Durchschnitt der beiden Noten. Wenn beide Noten "nicht ausreichend" (5,0) sind, ist die Endnote "nicht ausreichend" (5,0). Wenn eine der beiden Noten "nicht ausreichend" (5,0) und die andere mindestens "ausreichend" (4,0) ist oder wenn die Noten der beiden Gutachten mehr als 2,0 auseinander liegen, bestellt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bzw. ihre oder seine Stellvertretung eine dritte Gutachterin oder einen dritten Gutachter. Die Endnote errechnet sich dann als der Durchschnitt der beiden besseren Noten, falls sie mindestens "ausreichend" (4,0) sind. Sind zwei der drei Noten "nicht ausreichend" (5,0), ist die Endnote "nicht ausreichend" (5,0).

- (3) Eine benotete Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens "ausreichend" (bis 4,0) ist. Eine unbenotete Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die in der Modulbeschreibung festgelegten Anforderungen erfüllt sind.
- (4) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung bei integrierten Studiengängen errechnet sich als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Noten aller Abschlussprüfungen. Dabei wird die Bachelorarbeit dreifach gewichtet. Die Gesamtnote der Bachelorprüfung bei Kernfach-Studiengängen errechnet sich zu 20% aus der Note der Bachelorarbeit, zu 50% aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten aller benoteten Abschlussprüfungen des Kernfaches, und zu 30% aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten aller benoteten Abschlussprüfungen des Ergänzungsfaches. Einzelne Modulabschlussprüfungen können nach Maßgabe des fächerspezifischen Anhangs doppelt oder dreifach gewichtet werden.
- (5) Im Bachelorprüfungszeugnis werden alle Noten wie folgt berechnet: nach der Gewichtung und der Berechnung des arithmetischen Mittels werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen.

Die Endnote lautet dann bei einem Wert:

bis	1,5:	sehr gut
von	1,6 bis 2,5:	gut
von	2,6 bis 3,5:	befriedigend
von	3,6 bis 4,0:	ausreichend

- (6) Bei Vorliegen einer ausreichend großen Datenbasis werden die Noten zusätzlich als ECTS-Noten ausgewiesen.

§ 20 Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholung der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Abschlussprüfungen einschließlich der Bachelorarbeit bestanden sind und 180 Kreditpunkte, bei vierjährigen Studiengängen 240 Kreditpunkte, erworben worden sind (s. § 5 Abs. 2).
- (2) Abschlussprüfungen werden bescheinigt. Ist eine Abschlussprüfung nicht bestanden, oder gilt sie im Sinne von § 10 Abs. 2 oder 4 bzw. § 18 Abs. 1 als nicht bestanden, erteilt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bzw. ihre oder seine Stellvertretung der Kandidatin oder dem Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid, der auch darüber Auskunft gibt, ob die Abschlussprüfung wiederholt werden kann. Der Bescheid über die nicht bestandene Abschlussprüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts

- (3) Eine nicht bestandene Modulabschlussprüfung bzw. bei einer Gruppenarbeit ein mit weniger als "ausreichend" bewerteter individueller Teil der Modulabschlussprüfung, kann zweimal wiederholt werden.
- (4) Eine bestandene Abschlussprüfung kann nicht wiederholt werden.
- (5) Eine mit weniger als "ausreichend" bewertete Bachelorarbeit, bzw. bei einer Gruppenarbeit ein mit weniger als "ausreichend" bewerteter individueller Teil einer Bachelorarbeit, können jeweils einmal wiederholt werden. Bei einer Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas nach § 16 Abs. 5 jedoch nur zulässig, wenn bei der Anfertigung der ersten Bachelorarbeit nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde.
- (6) Die Wiederholungsprüfung soll innerhalb eines Jahres nach Abschluss der nicht bestandenen Prüfung abgeschlossen sein.

§ 21 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Sobald eine Kandidatin oder ein Kandidat alle Abschlussprüfungen bestanden und 180 Kreditpunkte, bei vierjährigen Studiengängen 240 Kreditpunkte, erworben hat, stellt sie oder er bei der Studierenden- und Prüfungsverwaltung den Antrag auf Ausstellung des Bachelorzeugnisses und der Bachelorurkunde. Dazu sind alle Nachweise gemäß §5, Abs. 2 vorzulegen.
- (2) Das Bachelorzeugnis ist unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, auszustellen und enthält die Noten der Abschlussprüfungen, das Thema und die Note der Bachelorarbeit sowie die Gesamtnote. Die Noten werden in Ziffern genannt. Neben dem Zeugnis wird ein Diploma Supplement ausgehändigt, das eine allgemeine Beschreibung des Studiengangs enthält, sowie ein Transcript of Records, in dem die Module und zugeordneten Lehrveranstaltungen aufgeführt sind, in denen Abschlussprüfungen, Nachweise der aktiven Teilnahme sowie Nachweise der Teilnahme an Veranstaltungen mit verpflichtender und aktiver Teilnahme erbracht worden sind. Das Zeugnis wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bzw. ihrer oder seiner Stellvertretung unterzeichnet. Es trägt das Ausstellungsdatum sowie das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Kandidatin oder dem Kandidaten eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades "Bachelor of Arts", abgekürzt "B.A." beurkundet.
- (4) Die Bachelorurkunde wird von der Dekanin oder dem Dekan der Philosophischen Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf versehen.

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts

III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 22 Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat die Kandidatin oder der Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die Kandidatin oder der Kandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin oder der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Der Kandidatin oder dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis wird eingezogen; gegebenenfalls wird ein neues erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 23 Einsicht in die Prüfungsakten

Nach einer Abschlussprüfung wird der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Antrag Einsicht in ihre oder seine schriftliche Prüfungsarbeit, die darauf bezogenen Gutachten der Prüferinnen und Prüfer oder in die Prüfungsprotokolle gewährt. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Mitteilung des Prüfungsergebnisses zu stellen. Der Termin für die Einsichtnahme wird durch die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder deren oder dessen Stellvertretung festgesetzt. Das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen ist zu beachten.

§ 24 Aberkennung des Bachelorgrades

Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 21 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

§ 25 Studienberatung

Die Hochschule berät ihre Studierenden sowie Studieninteressentinnen und Studieninteressenten, Studienbewerberinnen und Studienbewerber in allen Fragen des Studiums.

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss **Bachelor of Arts**

§ 26 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 10.12.2013, 21.01.2014, 04.02.2014, 14.07.2015, 20.10.2015 und aufgrund eines Eilentscheids des Dekans vom 18.05.2016.

Düsseldorf, den 19.09.2016

Anhang 1: Fächerspezifischer Anhang

Kernfachstudiengänge

Kernfächer

- [Anglistik und Amerikanistik](#)
- [Germanistik](#)
- [Geschichte](#)
- [Jüdische Studien](#)
- [Kunstgeschichte](#)
- [Modernes Japan](#)
- [Modernes Japan mit der Studiengangsvariante „Bachelor Plus“ Kultur- und Sozialwissenschaftliche Japanforschung“ \(4-jährig\)](#)
- [Philosophie](#)
- [Romanistik \(mit Schwerpunkt Französisch oder Italienisch oder Spanisch\)](#)

Ergänzungsfächer

- [Anglistik und Amerikanistik](#)
- [Antike Kultur](#)
- [Germanistik](#)
- [Geschichte](#)
- [Informationswissenschaft](#)
- [Jiddische Kultur, Sprache und Literatur](#)
- [Jüdische Studien](#)
- [Kommunikations- und Medienwissenschaft](#)
- [Kunstgeschichte](#)
- [Linguistik](#)
- [Modernes Japan](#)
- [Musikwissenschaft](#)
- [Philosophie](#)
- [Politikwissenschaft](#)
- [Romanistik mit Kernfach Romanistik](#)
- [Romanistik mit anderem Kernfach als Romanistik](#)
- [Soziologie](#)

Integrierte Studiengänge

- [Informationswissenschaft und Sprachtechnologie](#)
- [Computerlinguistik](#)
- [Linguistik](#)
- [Medien- und Kulturwissenschaft](#)
- [Sozialwissenschaften – Medien, Politik, Gesellschaft](#)

Kernfach	Anglistik und Amerikanistik
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich (58 SWS Kontaktzeit)
Notwendige Vorkenntnisse	Einschlägige Kenntnisse in der englischen Sprache (entsprechende Abiturnote: LK 10, GK 13 oder mehr Punkte) in einem deutschen Abitur oder durch ein Auswahlgespräch in englischer Sprache festzustellen.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	10
Umfang der Bachelorarbeit nach § 17 (10)	30.000 bis 50.000 Zeichen inklusive Leerzeichen
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Je 1 AP in Modul Language Skills I à 11 CP und Language Skills II à 13 CP, ▪ je 1 AP in 3 Basismodulen à 6 CP, ▪ 2 AP in Intermediate Modulen à 8 CP, ▪ 1 unbenotete AP im Methodenmodul à 8 CP, ▪ ein Praxismodul à 5 CP, ▪ 2 AP in Advanced-Modulen nach Wahl à 10 CP, ▪ 1 Advanced Modul ohne AP à 5 CP, ▪ Bachelorarbeit à 12 CP. <p>Σ = 108 CP</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Aktive bzw. verpflichtende und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls.
Voraussetzungen für Teilnahmen	<p>Für die Teilnahme an einem Intermediate Module muss das entsprechende Basic Module bestanden sein.</p> <p>Für die Teilnahme an einem Advanced Module muss das entsprechende Intermediate Module bestanden sein.</p> <p>Für die Teilnahme an einer thematischen Lehrveranstaltung im Methodenmodul muss das entsprechende Basic Module bestanden sein.</p> <p>Für die Teilnahme an Language Skills 2 muss Language Skills 1 bestanden sein.</p>
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Abschlussprüfungen der drei Basismodule werden mit dem Faktor 0,5, Intermediate-Module sowie Language Skills I und II mit 1,0 und Prüfungen der Advanced-Module mit dem Faktor 1,5 gewichtet.
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Prüfungssprache ist Englisch, begründete Ausnahmen sind möglich.
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten wird grundsätzlich empfohlen. Nach vorheriger Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin kann die Bachelorarbeit auch Erfahrungen eines Auslandspraktikums oder von Forschungsarbeit im Ausland mit einschließen. Weitere Auslandsaufenthalte werden dringend angeraten, sei es in Form von summer schools, language courses, Arbeitsaufenthalten oder im Rahmen der allgemeinen Kompatibilität der Studiengänge im europäischen und außereuropäischen Ausland (ECTS-System) und innerhalb der vorhandenen Austauschprogramme.
Exkursion	-
Praktikum	Optional kann ein Praktikum im Rahmen des Praxismoduls absolviert werden.
Nachweis der aktiven Teilnahme	<p>Die Lehrveranstaltungen aller Module verlangen die aktive Teilnahme. Die Anforderungen an Nachweise der aktiven Teilnahme richten sich u.a. nach der Form der Lehrveranstaltung sowie den fachlichen und hochschuldidaktischen Erfordernissen. Der Umfang der Nachweise der aktiven Teilnahme richtet sich nach der zeitlichen Dauer und der Kreditierung der jeweiligen Lehrveranstaltung. Beispiele für Leistungen, durch die ein Nachweis der aktiven Teilnahme erworben werden kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein oder mehrere schriftliche Protokolle oder Thesenpapiere, • ein mündliches Kurzreferat zu einem Thema der Veranstaltung, • ein kurzer Essay zu einem ausgewählten Thema der Veranstaltung, • ein oder zwei schriftliche Tests, • die Bearbeitung eines oder mehrerer Arbeitsblätter oder Aufgabenblätter,

	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Hausaufgaben, • ein Fachgespräch im Anschluss an die Veranstaltung. 		
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch
	P-IAA-M-BMLS1	Sprachkurs	Language Skills 1 (Basic Module IV)
	P-IAA-M-BMLS2	Sprachkurs	Language Skills 2
	P-IAA-L-BMMa	Seminar	Seminar zur synchronen oder diachronen Sprachwissenschaft des Englischen
	P-IAA-L-BMMb	Seminar	Seminar zur englischen / amerikanischen / anglophonen Literaturwissenschaft
	P-IAA-L-BMMc	Seminar	Seminar zur Informations- und Recherchekompetenz
	P-IAA-L-BMMd	Seminar	Seminar „Wissenschaftliches Schreiben – Literaturwissenschaft“ oder Seminar „Wissenschaftliches Schreiben – Sprachwissenschaft“

Anglistik und Amerikanistik als Kernfach

Jahr	Modul	CP
1 (Basic)	<i>Language Skills 1</i>	11 CP
	Basic Module 1	06 CP
	Basic Module 2	06 CP
	Basic Module 3	06 CP
1-2 (Intermediate)	Methodenmodul	08 CP
	Intermediate Module – Sprachwissenschaft	08 CP
	Intermediate Module – Literaturwissenschaft	08 CP
	Praxismodul (ohne AP)	05 CP
2-3 (Advanced)	<i>Language Skills 2</i>	13 CP
	Frei wählbares Advanced Module	10 CP
	Frei wählbares Advanced Module	10 CP
	Frei wählbares Advanced Module (ohne AP)	05 CP
	Bachelorarbeit	12 CP
Summe		108 CP

Kernfach	Germanistik																						
Studienbeginn	Nur im Wintersemester																						
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich																						
Notwendige Vorkenntnisse	-																						
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	6, zuzüglich der Bachelorarbeit im Bachelorarbeit-Modul																						
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Basismodul 1 Sprachwissenschaft</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">17 CP</td> <td style="width: 20%;">(AP)</td> </tr> <tr> <td>Basismodul 2 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft</td> <td style="text-align: right;">17 CP</td> <td>(AP)</td> </tr> <tr> <td>Basismodul 3 Germanistische Mediävistik</td> <td style="text-align: right;">17 CP</td> <td>(AP)</td> </tr> <tr> <td>Basismodul 4 Theorie und Geschichte mündlicher und schriftlicher Kommunikation</td> <td style="text-align: right;">17 CP</td> <td>(AP)</td> </tr> <tr> <td>Fachmodul (nach Wahl)</td> <td style="text-align: right;">13 CP</td> <td>(AP)</td> </tr> <tr> <td>Fachmodul (nach Wahl)</td> <td style="text-align: right;">13 CP</td> <td>(AP)</td> </tr> <tr> <td>Bachelorarbeit-Modul</td> <td style="text-align: right;">14 CP</td> <td></td> </tr> </table> <p>Im dritten Studienjahr muss je ein Fachmodul aus zweien der vier Studienbereiche gewählt werden. Fachmodule können auch in Kooperation von zwei Studienbereichen absolviert werden. In diesem Fall setzt sich ein Fachmodul aus zwei inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen zweier germanistischer Studienbereiche zusammen. Die beiden kombinierten Studienbereiche dürfen im anderen Fachmodul nicht vertreten sein.</p> <p>Die Prüfung in dem Fachmodul des Studienbereichs, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, soll als mündliche Abschlussprüfung absolviert werden. Im anderen Fachmodul wird eine schriftliche Abschlussprüfung abgelegt.</p>		Basismodul 1 Sprachwissenschaft	17 CP	(AP)	Basismodul 2 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	17 CP	(AP)	Basismodul 3 Germanistische Mediävistik	17 CP	(AP)	Basismodul 4 Theorie und Geschichte mündlicher und schriftlicher Kommunikation	17 CP	(AP)	Fachmodul (nach Wahl)	13 CP	(AP)	Fachmodul (nach Wahl)	13 CP	(AP)	Bachelorarbeit-Modul	14 CP	
Basismodul 1 Sprachwissenschaft	17 CP	(AP)																					
Basismodul 2 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	17 CP	(AP)																					
Basismodul 3 Germanistische Mediävistik	17 CP	(AP)																					
Basismodul 4 Theorie und Geschichte mündlicher und schriftlicher Kommunikation	17 CP	(AP)																					
Fachmodul (nach Wahl)	13 CP	(AP)																					
Fachmodul (nach Wahl)	13 CP	(AP)																					
Bachelorarbeit-Modul	14 CP																						
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Für die Anmeldung der Bachelorarbeit müssen alle Basismodule erfolgreich abgeschlossen sein.																						
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen	Basismodule: einfach Fachmodule: zweifach																						
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Deutsch																						
Auslandsaufenthalt	-																						
Exkursion	-																						
Praktikum	-																						
Nachweis der aktiven Teilnahme	<p>Am Institut für Germanistik ist die aktive Teilnahme an allen Seminaren der besuchten Module Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten. Die aktive Teilnahme wird durch eine dokumentierte Einzelaktivität (gemäß BPO § 11) belegt. Die Einzelaktivitäten werden von den Seminarleitern bestimmt und in der Seminarankündigung bekanntgegeben. Sie sollen sich an den Kompetenzzielen der jeweiligen Module orientieren. Beispiele für Einzelaktivitäten sind ein schriftliches Protokoll oder Thesenpapier oder ein kurzer Essay oder ein Test oder ein Referat.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;">Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch</th> <th style="width: 30%;">Veranstaltungsart</th> <th style="width: 40%;">Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>P-GERM-L-BB1a P-GERM-L-BB2a P-GERM-L-BB3a P-GERM-L-BB4a</td> <td style="text-align: center;">Vorlesung</td> <td style="text-align: center;">Einführungsvorlesung</td> </tr> <tr> <td>P-GERM-L-BB1b P-GERM-L-BB2b P-GERM-L-BB3b P-GERM-L-BB4b</td> <td style="text-align: center;">Seminar</td> <td style="text-align: center;">Einführungsseminar</td> </tr> <tr> <td>P-GERM-L-BB1c P-GERM-L-BB2c</td> <td style="text-align: center;">Seminar</td> <td style="text-align: center;">Grundseminar</td> </tr> </tbody> </table>		Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch	P-GERM-L-BB1a P-GERM-L-BB2a P-GERM-L-BB3a P-GERM-L-BB4a	Vorlesung	Einführungsvorlesung	P-GERM-L-BB1b P-GERM-L-BB2b P-GERM-L-BB3b P-GERM-L-BB4b	Seminar	Einführungsseminar	P-GERM-L-BB1c P-GERM-L-BB2c	Seminar	Grundseminar									
Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch																					
P-GERM-L-BB1a P-GERM-L-BB2a P-GERM-L-BB3a P-GERM-L-BB4a	Vorlesung	Einführungsvorlesung																					
P-GERM-L-BB1b P-GERM-L-BB2b P-GERM-L-BB3b P-GERM-L-BB4b	Seminar	Einführungsseminar																					
P-GERM-L-BB1c P-GERM-L-BB2c	Seminar	Grundseminar																					

	P-GERM-L-BB3c P-GERM-L-BB4c		
	P-GERM-L-BB1d P-GERM-L-BB2d P-GERM-L-BB3d P-GERM-L-BB4d	Seminar	Proseminar
	P-GERM-L-BFM1a P-GERM-L-BFM2a P-GERM-L-BFM3a P-GERM-L-BFM4a	Seminar oder Vorlesung	Seminar oder Vorlesung
	P-GERM-L-BFM1b P-GERM-L-BFM2b P-GERM-L-BFM3b P-GERM-L-BFM4b	Seminar	Seminar
	Fachmodul als Kombinationsmodul: Beispielmodul aus Germanistischer Sprachwissenschaft und Theorie und Geschichte mündlicher und schriftlicher Kommunikation (Kombinationen aus allen vier Studienbereichen sind denkbar)		
	P-GERM-LBKM2a	Seminar	Seminar BKM2a
	P-GERM-LBKM2b	Seminar	Seminar BKM2b
	Fachmodul als Kombinationsmodul: Beispielmodul aus Germanistischer Sprachwissenschaft und Theorie und Geschichte mündlicher und schriftlicher Kommunikation (Kombinationen aus allen vier Studienbereichen sind denkbar)		
	P-GERM-LBKM3a	Seminar	Seminar BKM3a
	P-GERM-LBKM3b	Seminar	Seminar BKM3b
	P-GERM-LBBAMa	Kolloquium	Kolloquium
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	-		

Exemplarischer Studienverlaufsplan Bachelor Kernfach Germanistik

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		
1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS	
Basismodul 1 Germanistische Sprachwissenschaft (17 CP) Vorlesung BBM 1a 2 SWS + Basisseminar BBM 1b 2 SWS		Basismodul 3 Germanistische Mediävistik (17 CP) Vorlesung BBM 3a 2 SWS + Basisseminar BBM 3b 2 SWS		Fachmodul 1 Germanistische Sprachwissenschaft (13 CP) Vorlesung oder Seminar BFM1a 2 SWS Seminar BFM1b 2 SWS		Bachelorarbeit-modul (14 CP) Kolloquium BBAM 2 SWS
Basismodul 2 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (17 CP) Vorlesung BBM 2a 2 SWS + Basisseminar BBM 2b 2 SWS		Basismodul 4 Theorie und Geschichte mündlicher und schriftlicher Kommunikation (17 CP) Vorlesung BBM 4a 2 SWS + Basisseminar BBM 4b 2 SWS		Fachmodul 2 (als Kombinationsmodul) Germanistische Mediävistik und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (13 CP) Vorlesung oder Seminar BKM1a 2 SWS Seminar FaM BKM1b 2 SWS		
510	510	510	510	780	420	

Kernfach	Geschichte																																					
Studienbeginn	Nur im Wintersemester																																					
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich																																					
Notwendige Vorkenntnisse	Erforderlich sind hinreichende Kenntnisse des Englischen und einer weiteren Fremdsprache. Als weitere Fremdsprache ohne weiteres akzeptiert werden Französisch, Latein, Russisch, Polnisch, Tschechisch, Ungarisch, Spanisch, Italienisch, Niederländisch, Japanisch, Türkisch, Arabisch, klassisches oder Neuhebräisch und Alt- oder Neugriechisch. Andere Sprachen können auf begründeten Antrag an die Geschäftsführung des Instituts für Geschichtswissenschaft akzeptiert werden. Hinreichende Kenntnisse werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- oder Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen. Fehlende Sprachkenntnisse müssen vor dem Eintritt in das dritte Studienjahr nachgewiesen werden.																																					
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	11, zuzüglich der Bachelorarbeit																																					
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<table border="0"> <tr> <td>Basismodul Antike und Mittelalter</td> <td>10 CP</td> <td>1 AP (Klausur, unbenotet)</td> </tr> <tr> <td>Basismodul Neuzeit und Osteuropa</td> <td>10 CP</td> <td>1 AP (Klausur, unbenotet)</td> </tr> <tr> <td>Wahlmodul I</td> <td>6 CP</td> <td>1 AP (mündliche Prüfung, unbenotet)</td> </tr> <tr> <td>Methodenmodul</td> <td>8 CP</td> <td>1 AP (Projektarbeit, unbenotet)</td> </tr> <tr> <td>Aufbaumodul Antike und Mittelalter</td> <td>8 CP</td> <td>1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)</td> </tr> <tr> <td>Aufbaumodul Neuzeit und Osteuropa</td> <td>8 CP</td> <td>1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)</td> </tr> <tr> <td>Wahlmodul II</td> <td>6 CP</td> <td>1 AP (mündliche Prüfung)</td> </tr> <tr> <td>Praxismodul</td> <td>14 CP</td> <td>1 AP (Projektarbeit), sowie unbenoteter Praktikumsbericht</td> </tr> <tr> <td>Vertiefungsmodul I</td> <td>10 CP</td> <td>1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)</td> </tr> <tr> <td>Vertiefungsmodul II</td> <td>6 CP</td> <td>1 AP (mündliche Prüfung)</td> </tr> <tr> <td>Vertiefungsmodul III</td> <td>10 CP</td> <td>1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)</td> </tr> <tr> <td>Bachelorarbeit Geschichte</td> <td>12 CP</td> <td></td> </tr> </table> <p>Bei Abschlussprüfungen, die als Klausuren ganz oder teilweise im multiple-choice-Verfahren stattfinden, ist die Prüfung bestanden, wenn der oder die Studierende mindestens 60 Prozent der maximalen Punktzahl erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die erworbene Punktzahl mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punkte beträgt und die von dem oder der Studierenden erreichte Punktzahl um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Studierenden unterschreitet, die erstmals an dieser Klausur teilgenommen haben (relative Bestehensgrenze).</p>		Basismodul Antike und Mittelalter	10 CP	1 AP (Klausur, unbenotet)	Basismodul Neuzeit und Osteuropa	10 CP	1 AP (Klausur, unbenotet)	Wahlmodul I	6 CP	1 AP (mündliche Prüfung, unbenotet)	Methodenmodul	8 CP	1 AP (Projektarbeit, unbenotet)	Aufbaumodul Antike und Mittelalter	8 CP	1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)	Aufbaumodul Neuzeit und Osteuropa	8 CP	1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)	Wahlmodul II	6 CP	1 AP (mündliche Prüfung)	Praxismodul	14 CP	1 AP (Projektarbeit), sowie unbenoteter Praktikumsbericht	Vertiefungsmodul I	10 CP	1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)	Vertiefungsmodul II	6 CP	1 AP (mündliche Prüfung)	Vertiefungsmodul III	10 CP	1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)	Bachelorarbeit Geschichte	12 CP	
Basismodul Antike und Mittelalter	10 CP	1 AP (Klausur, unbenotet)																																				
Basismodul Neuzeit und Osteuropa	10 CP	1 AP (Klausur, unbenotet)																																				
Wahlmodul I	6 CP	1 AP (mündliche Prüfung, unbenotet)																																				
Methodenmodul	8 CP	1 AP (Projektarbeit, unbenotet)																																				
Aufbaumodul Antike und Mittelalter	8 CP	1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)																																				
Aufbaumodul Neuzeit und Osteuropa	8 CP	1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)																																				
Wahlmodul II	6 CP	1 AP (mündliche Prüfung)																																				
Praxismodul	14 CP	1 AP (Projektarbeit), sowie unbenoteter Praktikumsbericht																																				
Vertiefungsmodul I	10 CP	1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)																																				
Vertiefungsmodul II	6 CP	1 AP (mündliche Prüfung)																																				
Vertiefungsmodul III	10 CP	1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)																																				
Bachelorarbeit Geschichte	12 CP																																					
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	-																																					
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Basismodule und Methodenmodul: nicht benotet; alle anderen Modulabschlussprüfungen: einfach																																					
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-																																					
Auslandsaufenthalt	-																																					
Exkursion	-																																					
Praktikum	Im Kernfach Geschichte muss ein <i>Berufsfeldpraktikum (BP)</i> von mindestens vier Wochen absolviert werden. Es vermittelt einen Einblick in die Berufspraxis und erleichtert den Übergang in die Berufswelt. Das Praktikum muss von einem Dozenten des Instituts für Geschichtswissenschaft betreut werden. In Einzelfällen können Praktika oder berufliche Tätigkeiten, die vor dem Studium geleistet wurden, anerkannt werden. Ein Praktikumsbericht von etwa 4000 Zeichen Umfang ist bis zum Beginn des dritten Studienjahrs dem betreuenden Dozenten einzureichen.																																					
Nachweis der aktiven	Durch Nachweis des Erwerbs der Kompetenzen des jeweiligen Moduls in Form der																																					

Teilnahme	bestanden den Abschlussprüfung zum Modul.		
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	In den Lehrveranstaltungen, die unter die folgenden, im Modulhandbuch angegebenen LV-Kürzel fallen, besteht nach § 11 Abs. 1 und 2 der Prüfungsordnung Anwesenheitspflicht:		
	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch
	P-HIST-L-BMMb	Seminar	Mentorat
	P- HIST -L-BAM1a	Aufbauseminar	Aufbauseminar Antike oder Mittelalter
	P- HIST -L-BAM2a	Aufbauseminar	Aufbauseminar Neuzeit oder Osteuropa
	P- HIST -L-BPMa	Seminar	Praxisseminar
	P- HIST -L-BVM1a	Vertiefungsseminar	Vertiefungsseminar
	P- HIST -L-BVM3a	Vertiefungsseminar	Vertiefungsseminar

Exemplarischer Studienverlaufsplan Kernfach Geschichte					
Jahr	Modul	Modulbestandteile	CP	Workload	SWS
	Basismodul Antike und Mittelalter	EV Antike EV Mittelalter BS Mittelalter <u>oder</u> Antike	10	300	6
	Basismodul Neuzeit und Osteuropa	EV Neuzeit BS Neuzeit EV Osteuropa	10	300	6
	Wahlmodul I	V nach Wahl Ü nach Wahl	6	180	4
	Methodenmodul	V Geschichtswissenschaft Mentorat	8	240	4
	Fächerübergreifender Wahlpflichtbereich	nach Wahl	6	180	6
	1. Studienjahr Gesamt:		40	1200	26
	Aufbaumodul Antike und Mittelalter	AS Antike <u>oder</u> Mittelalter Ü/Ex Antike <u>oder</u> Mittelalter	8	240	4
	Aufbaumodul Neuzeit und Osteuropa	AS Neuzeit <u>oder</u> Osteuropa Ü/Ex Neuzeit <u>oder</u> Osteuropa	8	240	4
	Wahlmodul II	V nach Wahl Ü nach Wahl	6	180	4
	Praxismodul	Praxisseminar Übung (entfällt, wenn Praxisseminar vierstündig), Praktikum nach Wahl	14	420	4
	Fächerübergreifender Wahlpflichtbereich		6	180	6
	2. Studienjahr Gesamt:		42	1260	22
	Vertiefungsmodul I	VS nach Wahl Ü/Ex nach Wahl Ü/Ex nach Wahl	10	300	6

3	Vertiefungsmodul II	V nach Wahl Ü/Ex nach Wahl	6	180	4
	Vertiefungsmodul III	VS nach Wahl Ü/Ex nach Wahl Ü/Ex nach Wahl	10	300	6
	Bachelorarbeit		12	360	
	Fächerübergreifender Wahlpflichtbereich	nach Wahl	6	180	6
	3. Studienjahr Gesamt:		44	1320	22
Studienjahr 1-3 Gesamt:		126	3780	70	

EV: Einführungsvorlesung; Ü: Übung; V: Vorlesung; BS: Basisseminar; AS: Aufbauseminar; Ex: Exkursion; VS: Vertiefungsseminar

Kernfach	Jüdische Studien		
Studienbeginn	Nur im Wintersemester		
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich		
Notwendige Vorkenntnisse	Hinreichende Kenntnisse in der englischen Sprache. Diese werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- und Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen.		
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	8, zuzüglich der Bachelorarbeit		
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Basismodule A, B, C je 1 AP Aufbaumodule 0, A je 1 AP Aufbaumodule B, C, D, E je 1 AP aus 3 der 4 Module</p> <p>Folgende Prüfungen sind für das Kernfach Jüdische Studien vorgesehen: <i>Basismodul A</i>: 1 Abschlussprüfung zur Einführung in die Judaistik (Studienarbeit) <i>Basismodul B</i>: 1 Sprachprüfung (Übersetzungsklausur) <i>Basismodul C</i>: 1 Sprachprüfung (Übersetzungsklausur und mündliche Prüfung)</p> <p>Mit Bestehen der Sprachprüfungen aus Basismodul B und C wird das Hebraicum erworben. <i>Aufbaumodul 0</i>: 1 Sprachprüfung (Übersetzungsklausur) <i>Aufbaumodul A</i>: 1 Sprachprüfung (Übersetzungsklausur mit Aufsatz) <i>Aufbaumodule B, C, D und E</i>: In drei zu wählenden Aufbaumodulen ist jeweils eine Abschlussprüfung abzulegen, darunter eine in Form einer Studienarbeit.</p> <p>Der erfolgreiche Abschluss der Basismodule A, B, C ist Voraussetzung für die Teilnahme an einem Aufbaumodul.</p>		
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	In den Basismodulen A, B, C sowie in den Aufbaumodulen 0, A ist die Zulassung zur Abschlussprüfung (Sommersemester) an den Nachweis der Teilnahme an den Veranstaltungen des Wintersemesters gebunden.		
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach		
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-		
Auslandsaufenthalt	-		
Exkursion	-		
Praktikum	-		
Nachweis der aktiven Teilnahme	Die Lehrveranstaltungen aller Module verlangen die aktive Teilnahme.		
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	P-IJS-L-BA0201	Sprachkurs: Bibelhebräisch I	
	P-IJS-L-BA0202	Sprachkurs: Bibelhebräisch II	
	P-IJS-L-BA0301	Sprachkurs: Modernhebräisch I	
	P-IJS-L-BA0302	Sprachkurs: Modernhebräisch II	
	P-IJS-LBA0401	Sprachkurs: Mischna	

	P-IJS-LBA0402	Sprachkurs: Midrasch	
	P-IJS-LBA0403	Sprachkurs: Mittelalterliche Literatur I	
	P-IJS-LBA0404	Sprachkurs: Mittelalterliche Literatur II	
	P-IJS-L-BA0501	Sprachkurs: Hebräische Sprache und Literatur der Gegenwart I	
	P-IJS-L-BA0502	Sprachkurs: Modernhebräische Sprachpraxis	
	P-IJS-L-BA0503	Sprachkurs: Hebräische Sprache und Literatur der Gegenwart II	

Exemplarischer Studienverlaufsplan

1	BS/Ü Einf. i.d. Judaistik BS/Ü Methodik	2 2	12	SK Bibelhebräisch I	4	14	SK Modernhebräisch I	2	10
2	BS/Ü Einf. i.d. Judaistik BS/Ü Methodik	2 2		SK Bibelhebräisch II	4		SK Modernhebräisch II	2	
3	SK Mischnahebr. SK Mittelalterl. Hebr.	2 2	12	SK/Ü Hebr. Konversation AS Hebr. Sprache u. Literatur d. Gegenwart I	2 2	12	V/AS	2	12
4	SK Mischna-Hebr. SK Mittelalterl. Hebr.	2 2		AS Hebr. Sprache u. Literatur d. Gegenwart II	2		V/AS V/AS	2 2	
5	V/AS V/AS	2 2	12	V/AS V/AS	2 2	12			
6	V/AS	2		V/AS	2			<i>Bachelorarbeit</i>	

- Basismodul A:** Grundlagen der Wissenschaft vom Judentum
- Basismodul B:** Bibelhebräisch
- Basismodul C:** Modernhebräisch
- Aufbaumodul 0:** Mischna-Hebräisch, Mittelalterliches Hebräisch
- Aufbaumodul A:** Hebräische Sprache u. Literatur d. Gegenwart
- Aufbaumodul C:** Tradition und Wandel im Judentum
- Aufbaumodul D:** Jüdische Identität – Einheit und Vielfalt
- Aufbaumodul E:** Israel: Staat und Gesellschaft

Kernfach	Kunstgeschichte
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich
Notwendige Vorkenntnisse	Hinreichende Kenntnisse in der englischen Sprache und in einer zweiten modernen Fremdsprache. Grundkenntnisse der lateinischen Sprache. Die Grundkenntnisse der lateinischen Sprache sind nachzuweisen durch zwei aufsteigende Schuljahre oder vergleichbare Leistungen (zwei Semester Lateinkurse am Institut für Antike Kultur).
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	7, zuzüglich der Bachelorarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Basismodul 1: Einführung in die spätantike und mittelalterliche Kunstgeschichte (11CP) Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung oder Klausur (benotet)</p> <p>Basismodul 2: Einführung in die neuere und neueste Kunstgeschichte (11 CP) Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung oder Klausur (benotet)</p> <p>Basismodul 3: Themenmodul Schwerpunkt: Spätantike und mittelalterliche Kunstgeschichte (11 CP) Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung, Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit (benotet)</p> <p>Basismodul 4: Themenmodul Schwerpunkt: Neuere und neueste Kunstgeschichte (11 CP) Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung, Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit (benotet)</p> <p>Basismodul 5: Regionalwissenschaftliche und praxisbezogene Studien (23 CP) Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung oder Klausur (benotet) Praktikumsnachweise und Praktikumsbericht (unbenotet)</p> <p>Aufbaumodul 1: Wissenschaftlich vertiefte kunstgeschichtliche Studien 1 (13 CP) Modulabschlussprüfung: Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit (benotet)</p> <p>Aufbaumodul 2: Wissenschaftlich vertiefte kunstgeschichtliche Studien 2 (10 CP) Mündliche Modulabschlussprüfung (benotet)</p> <p>Aufbaumodul 3: Regionalwissenschaftliche und praxisbezogene Studien (6 CP) ohne Modulabschlussprüfung</p> <p><u>Bachelorarbeit</u> Die Bachelorarbeit ist eine benotete schriftliche Abschlussarbeit im Umfang von ca. 30-50 Manuskriptseiten (12 CP), die zum Thema eines Aufbauseminars aus Aufbaumodul 1 oder Aufbaumodul 2 des Abschlussjahres verfasst werden sollte.</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt voraus, dass die Basismodule 1-5 bestanden worden sind
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird dringend empfohlen.
Exkursion	Exkursionen (mind. 8 Tage) werden im Rahmen der Übungen vor Originalen mit Exkursion absolviert.
Praktikum	Praktikum in einem der kunsthistorischen oder dem kunstgeschichtlichen Arbeitsfeld nahen Berufe (mindestens 2 Monate). Nachweis der aktiven und verpflichtenden Teilnahme: Praktikumsnachweise und Praktikumsbericht (unbenotet). Bevorzugt sollten Praktika aus den Bereichen Ausstellung, Denkmalpflege, Kunsthan-

	<p>del, Kunstpädagogik, Kulturmanagement, Medien, Museum, Restaurierung gewählt werden. Praktika in anderen Bereichen sind nicht ausgeschlossen, in Grenzfällen empfiehlt es sich aber, vor Antritt des Praktikums Rücksprache bezüglich der Anrechenbarkeit des angestrebten Praktikums mit den Lehrenden am Institut für Kunstgeschichte zu nehmen. Die Dozentinnen und Dozenten sind bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen behilflich und stehen beratend zur Verfügung. In begründeten Ausnahmefällen (v. a. Krankheit / Alter) können alternativ Übungen vor Originalen oder praxisbezogene Übungen gewählt werden.</p>		
Nachweis der aktiven Teilnahme	<p>Die aktive Teilnahme wird in allen Veranstaltungen verlangt, abgesehen von den Vorlesungen und den Masterkolloquien.</p>		
Nachweis der aktiven und verpflichtenden Teilnahme	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch
	P-KUGE-L-BBM1a	Basisseminar	Methoden- und Formenlehre der spätantiken und mittelalterlichen Kunstgeschichte (Propädeutikum)
	P-KUGE-L-BBM2a	Basisseminar	Methoden- und Formenlehre der neueren und neuesten Kunstgeschichte (Propädeutikum)
	P-KUGE-L-BBM5a	Basisseminar	Kunst im Rheinland
	P-KUGE-L-BBM5b	Übung	Übung(en) vor Originalen mit Exkursion
	P-KUGE-L-BBM5c	Übung	Übung vor Originalen / Praxisbezogene Übungen
		Praktikum	Praktikum in einem kunsthistorischen oder dem kunsthistorischen Arbeitsfeld nahen Beruf
	P-KUGE-L-BAM3a	Übung	Übung(en) vor Originalen mit Exkursion
	P-KUGE-L-BAM3b	Übung	Übung vor Originalen/Praxisbezogene Übung

Exemplarischer Studienverlaufsplan BA Kunstgeschichte (KF)

Der beschriebene Studienverlauf gibt eine Empfehlung für das Studium der Kunstgeschichte im Kernfach und bietet Orientierungshilfe, schließt aber die individuelle Studienplanung nicht aus.
Zudem können individuelle, auch auf spezielle Berufsziele gerichtete Anforderungen in beratenden Einzelgesprächen besprochen werden.

1. Studienjahr

1. Semester:

- 1 Vorlesung aus Basismodul 1
 - 1 Basisseminar zur Methoden- und Formenlehre aus Basismodul 1 (mit Modulabschlussprüfung)
 - 1 Basisseminar aus Basismodul 3
 - 2 Lehrveranstaltungen aus dem Ergänzungsfach und dem fachübergreifenden Wahlbereich im Umfang von 16 CP
- = Insgesamt: 29 CP

2. Semester:

- 1 Vorlesung aus Basismodul 2
 - 1 Basisseminar zur Methoden- und Formenlehre aus Basismodul 2 (mit Modulabschlussprüfung)
 - 1 Basisseminar aus Basismodul 4
 - 1 Vorlesung aus Basismodul 3
- Lehrveranstaltungen aus dem Ergänzungsfach und dem fachübergreifenden Wahlbereich im Umfang von 16 CP
- = Insgesamt: 31 CP

2. Studienjahr

3. Semester:

- 1 Basisseminar aus Basismodul 3 (mit Modulabschlussprüfung)
 - 1 Übung vor Originalen mit Exkursion (4 Tage) aus Basismodul 5
 - 1 Praktikum aus Basismodul 5 (mindestens 2 Monate)
 - 1 Vorlesung aus Basismodul 4
- Lehrveranstaltungen aus dem Ergänzungsfach und dem fachübergreifenden Wahlbereich im Umfang von 8 CP
- = Insgesamt: 31 CP

4. Semester

- 1 Basisseminar aus Basismodul 4 (mit Modulabschlussprüfung)
 - 1 Basisseminar zur Kunst im Rheinland aus Basismodul 5 (mit Modulabschlussprüfung)
 - 1 Übung vor Originalen / Praxisbezogene Übung aus Basismodul 5
- Lehrveranstaltungen aus dem Ergänzungsfach und dem fachübergreifenden Wahlbereich im Umfang von 14 CP
- = Insgesamt: 30 CP

3. Studienjahr

5. Semester:

- 1 Vorlesung aus Aufbaumodul 1
 - 1 Vorlesung aus Aufbaumodul 2 (mit Modulabschlussprüfung)
 - 1 Aufbauseminar aus Aufbaumodul 1 (mit Modulabschlussprüfung)
 - 1 Aufbauseminar aus Aufbaumodul 1 oder 2
 - 1 Übung vor Originalen mit Exkursion aus Aufbaumodul 3 (4 Tage)
- Lehrveranstaltungen aus dem Ergänzungsfach und dem fachübergreifenden Wahlbereich im Umfang von 6 CP
- = Insgesamt: 30 CP

6. Semester:

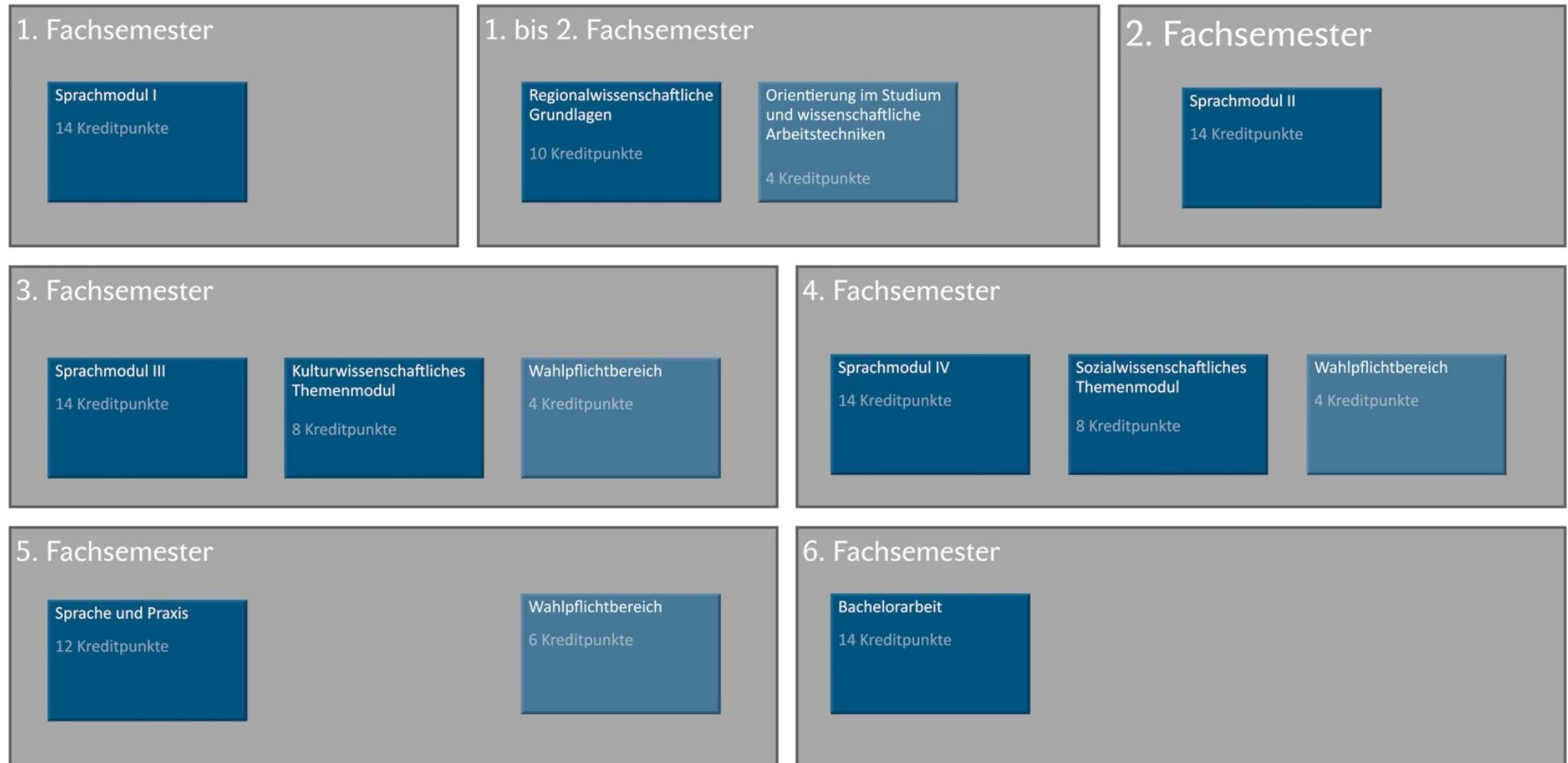
- 1 Aufbauseminar aus Aufbaumodul 1 oder 2 (mit Bachelorarbeit)
 - 1 Übung vor Originalen / Praxisbezogene Übung aus Aufbaumodul
- Lehrveranstaltungen aus dem Ergänzungsfach und dem fachübergreifenden Wahlbereich im Umfang von 12 CP
- = Insgesamt: 29 CP

Kernfach	Modernes Japan		
Studienbeginn	Nur im Wintersemester		
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich (davon 4 CP fachspezifisches Propädeutikum)		
Notwendige Vorkenntnisse	Einschlägige Kenntnisse in der englischen Sprache (vergleichbar mit dem deutschen Abitur).		
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	8, zuzüglich der Bachelorarbeit		
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Sprachmodul 1 (SM1)	1 AP	14 CP
	Sprachmodul 2 (SM2)	1 AP	14 CP
	Sprachmodul 3 (SM3)	1 AP	14 CP
	Sprachmodul 4 (SM4)	1 AP	14 CP
	Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)	1 AP	10 CP
	Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)	1 AP	8 CP
	Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)	1 AP	8 CP
	Modul Sprache und Praxis (MSP)	1 AP	12 CP
	Modul Bachelorarbeit		14 CP
	Verpflichtendes Modul im Fachübergreifenden Wahlpflichtbereich (Propädeutikum): - Modul „Orientierung im Studium und wissenschaftliche Arbeitstechniken“ (OSWA, 4 CP)		
	Optionale Schwerpunkte im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich nach Absprache mit der Fachstudienberatung: - Medien- und Kulturwissenschaft (14 CP) - Volkswirtschaftslehre (12 CP)		
	Voraussetzung für die Belegung der Sprachmodule: SM1: Keine SM2: erfolgreicher Abschluss von SM1 SM3: erfolgreicher Abschluss von SM2 SM4: erfolgreicher Abschluss von SM3 Ausnahmen sind nach Absprache möglich für Studierende mit Vorkenntnissen in Japanisch.		
	Voraussetzung für die Belegung der Themenmodule: KTM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG STM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG		
	Voraussetzung für die Belegung des Moduls Sprache und Praxis (MSP): erfolgreicher Abschluss von SM2 und MRG		
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	<p>Die Zulassung zu den AP der Sprachmodule erfolgt chronologisch aufeinander aufbauend und setzt das Bestehen aller vorherigen Sprachmodul-Abschlussprüfungen und alle Nachweise der aktiven Teilnahme voraus.</p> <p>Wenn in einem am Institut durchgeführten Einstufungstest Sprachkenntnisse festgestellt wurden, die über das Niveau von Sprachmodul 1 hinausgehen, so werden die Abschlussprüfungen der Sprachmodule bis einschließlich des festgestellten Niveaus in beliebiger Reihenfolge abgelegt.</p> <p>Zu den Abschlussprüfungen in den Sprachmodulen 1 bis 4 gibt es im Semester jeweils einen zweiten Termin. Die Teilnahme an diesem Termin ist nur möglich, wenn die Prüfung am ersten Termin nicht bestanden oder aus Krankheitsgründen nicht abgelegt wurde, oder aber wenn ein Antrag auf Teilnahme an die Prüfungskommission des Instituts für Modernes Japan gestellt und von dieser genehmigt wurde.</p> <p>Die Zulassung zur AP-MRG setzt die aktive Teilnahme an allen Kursen des Moduls voraus („Einführung in die japanische Geschichte“, „Einführung in die japanische Kultur“ und „Einführung in die japanische Gesellschaft“).</p> <p>Die Zulassung zu den AP der Themenmodule (Kulturwissenschaft und Sozialwissenschaft) setzt mindestens einen zum Modul zugehörigen Nachweis der aktiven Beteiligung und die bestandenen AP des Sprachmoduls 1 (SM1) sowie des Moduls Regional-</p>		

	wissenschaftliche Grundlagen (MRG) voraus. In den Themenmodulen (Kulturwissenschaft und Sozialwissenschaft) gibt es je eine Abschlussprüfung, von der eine schriftlich in Form einer Hausarbeit und eine als mündliche Prüfung abgelegt werden muss. In welchem der beiden Module die schriftliche und in welchem die mündliche Prüfung abgelegt wird, können die Studierenden frei wählen. Die Zulassung zur AP des Moduls Sprache und Praxis setzt die für das Modul notwendigen Nachweise der aktiven Beteiligung und die Umsetzung des Projektes voraus.		
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach		
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-		
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird dringend empfohlen. Japanaufenthalte mit eigenständigem Projekt oder Praktikum sind im Rahmen des Moduls Sprache und Praxis (4 CP) anrechenbar. Weitere Leistungen sind nach Absprache mit der Fachstudienberatung u.a. im WPB anerkennbar.		
Exkursion	-		
Praktikum	Ein Praktikum mit mind. 120 Stunden (4 CP) kann nach Absprache im Rahmen des Moduls Sprache und Praxis absolviert werden. Weitere Praktika können nach Absprache mit der Fachstudienberatung mit insgesamt maximal 12 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich angerechnet werden (60 Stunden entsprechen 2 CP). Hierfür ist ein Praktikumsnachweis erforderlich.		
Nachweis der aktiven Teilnahme	Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)		
	P-MOJA-L-BKTMa	Aufbauseminar	Aufbauseminar Kulturwissenschaften
	P-MOJA-L-BKTMb	Aufbauseminar oder Vorlesung	Aufbauseminar oder Vorlesung Kulturwissenschaften
	Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)		
	P-MOJA-L-BSTMa	Aufbauseminar	Aufbauseminar Sozialwissenschaften
	P-MOJA-L-BSTMb	Aufbauseminar oder Vorlesung	Aufbauseminar oder Vorlesung Sozialwissenschaften
	Modul Sprache und Praxis (MSP)		
		Seminar	Praxisseminar
	Modul „Orientierung im Studium und wissenschaftliche Arbeitstechniken“ (OSWA)		
		Tutorium	Orientierungstutorium
		Tutorium	Semesterbegleitendes Tutorium
		Seminar	Blockseminar: Techniken des wissenschaftlichen Schreibens
	Seminar	Blockseminar: Recherchemethoden und mündliche Präsentationstechniken	
Nachweis der aktiven und verpflichtenden Teilnahme	P-MOJA-L-BSM1a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen
	P-MOJA-L-BSM1b	Sprachkurs	Schreib- und Leseübungen
	P-MOJA-L-BSM1c	Sprachkurs	Grammatik und leichte Textlektüre

	P-MOJA-L- BSM2a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen
	P-MOJA-L- BSM2b	Sprachkurs	Schreib- und Leseübungen
	P-MOJA-L- BSM2c	Sprachkurs	Grammatik und Lektüre leichter Texte
	P-MOJA-L- BSM3a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen
	P-MOJA-L- BSM3b	Sprachkurs	Schreib- und Leseübungen
	P-MOJA-L- BSM3c	Sprachkurs	Grammatik und Lektüre leichter Texte
	P-MOJA-L- BSM4a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen
	P-MOJA-L- BSM4b	Sprachkurs	Kanji- und Leseübungen
	P-MOJA-L- BSM4c	Sprachkurs	Grammatik und Lektüre leichter Texte
		Übung	Angewandtes Japanisch
		Übung	Lektürekurs

Exemplarischer Studienverlaufsplan

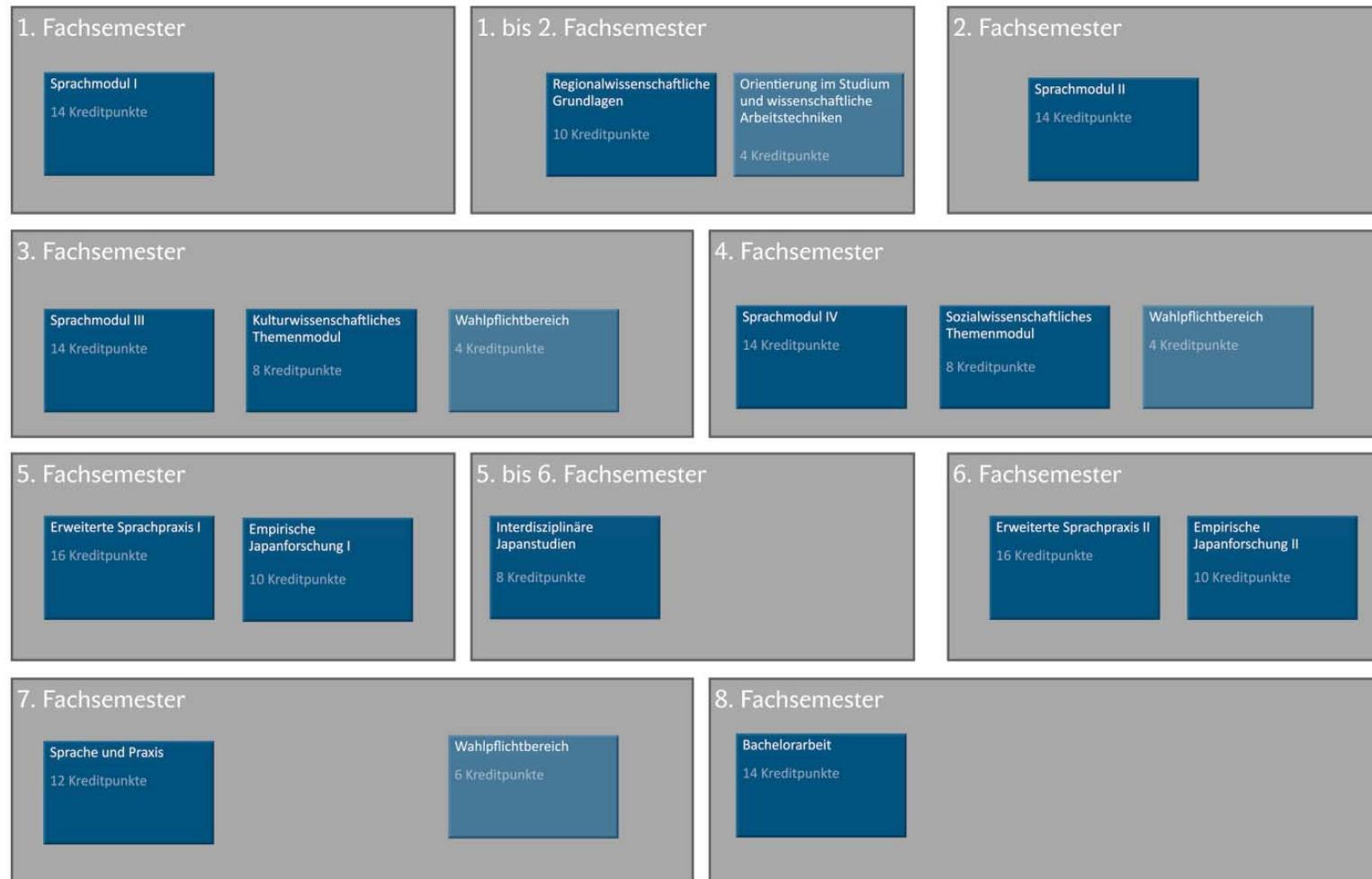


Kernfach	Modernes Japan mit der Studiengangsvariante „Bachelor Plus Kultur- und Sozialwissenschaftliche Japanforschung“																																						
Studienbeginn	Nur im Wintersemester.																																						
Zugangsvoraussetzungen zu den Lehrveranstaltungen der Studiengangsvariante „Bachelor Plus Kultur- und Sozialwissenschaftliche Japanforschung“	<p>Die Bewerbung für die Zulassung zu den Modulen der Studiengangsvariante Bachelor Plus Kultur- und Sozialwissenschaftliche Japanforschung erfolgt im 3. Semester des Kernfachstudiums.</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein geplantes empirisches Forschungsprojekt für den Japanaufenthalt - die bestandene Modulabschlussprüfung des Sprachmoduls 1 (SM1) - die bestandene Modulabschlussprüfung des Sprachmoduls 2 (SM2) - die bestandene Modulabschlussprüfung des Moduls Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG). <p>Der Notendurchschnitt dieser drei Modulabschlussprüfungen muss mindestens 2.5 betragen.</p>																																						
Studienumfang	168 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich (davon 4 CP fachspezifisches Propädeutikum) Studiendauer 8 Semester / 4 Jahre																																						
Notwendige Vorkenntnisse	Einschlägige Kenntnisse in der englischen Sprache (vergleichbar mit dem deutschen Abitur).																																						
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	8, zuzüglich der Bachelorarbeit																																						
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Sprachmodul 1 (SM1)</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">1 AP</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">14 CP</td> </tr> <tr> <td>Sprachmodul 2 (SM2)</td> <td style="text-align: right;">1 AP</td> <td style="text-align: right;">14 CP</td> </tr> <tr> <td>Sprachmodul 3 (SM3)</td> <td style="text-align: right;">1 AP</td> <td style="text-align: right;">14 CP</td> </tr> <tr> <td>Sprachmodul 4 (SM4)</td> <td style="text-align: right;">1 AP</td> <td style="text-align: right;">14 CP</td> </tr> <tr> <td>Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)</td> <td style="text-align: right;">1 AP</td> <td style="text-align: right;">10 CP</td> </tr> <tr> <td>Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)</td> <td style="text-align: right;">1 AP</td> <td style="text-align: right;">8 CP</td> </tr> <tr> <td>Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)</td> <td style="text-align: right;">1 AP</td> <td style="text-align: right;">8 CP</td> </tr> </table> <p>Verpflichtendes Modul im Fächerübergreifenden Wahlpflichtbereich (Propädeutikum):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Modul „Orientierung im Studium und wissenschaftliche Arbeitstechniken“ (OSWA, 4CP) <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Bachelor Plus: Erweiterte Sprachpraxis 1 (ES1)</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">0 AP</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">16 CP</td> </tr> <tr> <td>Bachelor Plus: Erweiterte Sprachpraxis 2 (ES2)</td> <td style="text-align: right;">0 AP</td> <td style="text-align: right;">16 CP</td> </tr> <tr> <td>Bachelor Plus: Empirische Japanforschung 1 – eLearning (EJ1)</td> <td style="text-align: right;">0 AP</td> <td style="text-align: right;">10 CP</td> </tr> <tr> <td>Bachelor Plus: Empirische Japanforschung 2 – eLearning (EJ2)</td> <td style="text-align: right;">0 AP</td> <td style="text-align: right;">10 CP</td> </tr> <tr> <td>Bachelor Plus: Interdisziplinäre Japanstudien (IJ)</td> <td style="text-align: right;">0 AP</td> <td style="text-align: right;">8 CP</td> </tr> </table> <p>Modul Sprache und Praxis (MSP) 1 AP 12 CP</p> <p>Modul Bachelor-Arbeit 14 CP</p> <p>Optionale Schwerpunkte im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich nach Absprache mit der Fachstudienberatung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Medien- und Kulturwissenschaft (14 CP) - Volkswirtschaftslehre (12 CP) <p>Voraussetzung für die Belegung der Sprachmodule:</p> <p>SM1: Keine SM2: erfolgreicher Abschluss von SM1 SM3: erfolgreicher Abschluss von SM2 SM4: erfolgreicher Abschluss von SM3</p> <p>Ausnahmen sind nach Absprache möglich für Studierende mit Vorkenntnissen in Japanisch.</p> <p>Voraussetzung für die Belegung der Themenmodule:</p> <p>KTM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG STM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG</p> <p>Voraussetzung für die Belegung der Module Bachelor Plus an den Partnerhochschulen in Japan: erfolgreicher Abschluss von MRG, SM4 sowie KTM oder STM</p>			Sprachmodul 1 (SM1)	1 AP	14 CP	Sprachmodul 2 (SM2)	1 AP	14 CP	Sprachmodul 3 (SM3)	1 AP	14 CP	Sprachmodul 4 (SM4)	1 AP	14 CP	Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)	1 AP	10 CP	Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)	1 AP	8 CP	Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)	1 AP	8 CP	Bachelor Plus: Erweiterte Sprachpraxis 1 (ES1)	0 AP	16 CP	Bachelor Plus: Erweiterte Sprachpraxis 2 (ES2)	0 AP	16 CP	Bachelor Plus: Empirische Japanforschung 1 – eLearning (EJ1)	0 AP	10 CP	Bachelor Plus: Empirische Japanforschung 2 – eLearning (EJ2)	0 AP	10 CP	Bachelor Plus: Interdisziplinäre Japanstudien (IJ)	0 AP	8 CP
Sprachmodul 1 (SM1)	1 AP	14 CP																																					
Sprachmodul 2 (SM2)	1 AP	14 CP																																					
Sprachmodul 3 (SM3)	1 AP	14 CP																																					
Sprachmodul 4 (SM4)	1 AP	14 CP																																					
Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)	1 AP	10 CP																																					
Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)	1 AP	8 CP																																					
Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)	1 AP	8 CP																																					
Bachelor Plus: Erweiterte Sprachpraxis 1 (ES1)	0 AP	16 CP																																					
Bachelor Plus: Erweiterte Sprachpraxis 2 (ES2)	0 AP	16 CP																																					
Bachelor Plus: Empirische Japanforschung 1 – eLearning (EJ1)	0 AP	10 CP																																					
Bachelor Plus: Empirische Japanforschung 2 – eLearning (EJ2)	0 AP	10 CP																																					
Bachelor Plus: Interdisziplinäre Japanstudien (IJ)	0 AP	8 CP																																					

	<p>Nachweis der aktiven Teilnahme für die Lehrveranstaltung „Einführung in die empirische Japanforschung“, belegt entweder in KTM und STM</p> <p>Voraussetzung für die Belegung von ES2: erfolgreicher Abschluss von ES1 Voraussetzung für die Belegung von EJ2: erfolgreicher Abschluss von EJ1</p> <p>Voraussetzung für die Belegung des Moduls Sprache und Praxis (MSP): erfolgreicher Abschluss von SM2 und MRG</p>		
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	<p>Die Zulassung zu den AP der Sprachmodule erfolgt chronologisch aufeinander aufbauend und setzt das Bestehen aller vorherigen Sprachmodul-Abschlussprüfungen und alle Nachweise der aktiven Teilnahme voraus.</p> <p>Wenn in einem am Institut durchgeführten Einstufungstest Sprachkenntnisse festgestellt wurden, die über das Niveau von Sprachmodul 1 hinausgehen, so werden die Abschlussprüfungen der Sprachmodule bis einschließlich des festgestellten Niveaus in beliebiger Reihenfolge abgelegt.</p> <p>Zu den Abschlussprüfungen in den Sprachmodulen 1 bis 4 gibt es im Semester jeweils einen zweiten Termin. Die Teilnahme an diesem Termin ist nur möglich, wenn die Prüfung am ersten Termin nicht bestanden oder aus Krankheitsgründen nicht abgelegt wurde, oder aber wenn ein Antrag auf Teilnahme an die Prüfungskommission des Instituts für Modernes Japan gestellt und von dieser genehmigt wurde.</p> <p>Die Zulassung zur AP-MRG setzt die aktive Teilnahme an allen Kursen des Moduls voraus („Einführung in die japanische Geschichte“, „Einführung in die japanische Kultur“ und „Einführung in die japanische Gesellschaft“).</p> <p>Die Zulassung zu den AP der Themenmodule (Kulturwissenschaft und Sozialwissenschaft) setzt mindestens einen zum Modul zugehörigen Nachweis der aktiven Beteiligung und die bestandenen AP des Sprachmoduls 1 (SM1) sowie des Moduls regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG) voraus.</p> <p>In den Themenmodulen (Kulturwissenschaft und Sozialwissenschaft) gibt es je eine Abschlussprüfung, von der eine schriftlich in Form einer Hausarbeit und eine als mündliche Prüfung abgelegt werden muss. In welchem der beiden Module die schriftliche und in welchem die mündliche Prüfung abgelegt wird, können die Studierenden frei wählen.</p> <p>Die Zulassung zur AP des Moduls Sprache und Praxis setzt die für das Modul notwendigen Nachweise der aktiven Beteiligung und die Umsetzung des Projektes voraus.</p>		
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach		
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-		
Auslandsaufenthalt	Verpflichtender Auslandsaufenthalt von mindestens 10 Monaten an einer Partnerhochschule in Japan. Japanaufenthalte mit eigenständigem Projekt oder Praktikum sind im Rahmen des Moduls Sprache und Praxis als Projekt (4 CP) anrechenbar. Weitere Leistungen sind nach Absprache mit der Fachstudienberatung u.a. im WPB anerkennbar.		
Exkursion	-		
Praktikum	Ein Praktikum mit mind. 120 Stunden (4 CP) kann nach Absprache im Rahmen des Moduls Sprache und Praxis absolviert werden. Weitere Praktika können nach Absprache mit der Fachstudienberatung mit insgesamt maximal 12 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich angerechnet werden (60 Stunden entsprechen 2 CP). Hierfür ist ein Praktikumsnachweis erforderlich.		
Nachweis der aktiven Teilnahme	Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)		
	P-MOJA-L-BKTMa	Aufbau-seminar	Aufbauseminar Kulturwissenschaften
	P-MOJA-L-BKTMb	Aufbau-seminar oder Vorlesung	Aufbauseminar oder Vorlesung Kulturwissenschaften
	Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)		

	P-MOJA-L-BSTMa	Aufbau-seminar	Aufbauseminar Sozialwissenschaften
	P-MOJA-L-BSTMb	Aufbau-seminar oder Vorlesung	Aufbauseminar oder Vorlesung Sozialwissenschaften
	Modul Sprache und Praxis (MSP)		
		Seminar	Praxisseminar
	Modul „Orientierung im Studium und wissenschaftliche Arbeitstechniken“ (OSWA)		
		Tutorium	Orientierungstutorium
		Tutorium	Semesterbegleitendes Tutorium
		Seminar	Blockseminar: Techniken des wissenschaftlichen Schreibens
		Seminar	Blockseminar: Recherchemethoden und mündliche Präsentationstechniken
Nachweis der aktiven und verpflichtenden Teilnahme	P-MOJA-L- BSM1a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen
	P-MOJA-L- BSM1b	Sprachkurs	Schreib- und Leseübungen
	P-MOJA-L- BSM1c	Sprachkurs	Grammatik und leichte Textlektüre
	P-MOJA-L- BSM2a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen
	P-MOJA-L- BSM2b	Sprachkurs	Schreib- und Leseübungen
	P-MOJA-L- BSM2c	Sprachkurs	Grammatik und Lektüre leichter Texte
	P-MOJA-L- BSM3a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen
	P-MOJA-L- BSM3b	Sprachkurs	Schreib- und Leseübungen
	P-MOJA-L- BSM3c	Sprachkurs	Grammatik und Lektüre leichter Texte
	P-MOJA-L- BSM4a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen
	P-MOJA-L- BSM4b	Sprachkurs	Kanji und Leseübungen
	P-MOJA-L- BSM4c	Sprachkurs	Grammatik und Lektüre leichter Texte
		Übung	Angewandtes Japanisch
		Übung	Lektürekurs

Exemplarischer Studienverlaufsplan



Kernfach	Philosophie																																																																																																								
Studienbeginn	Nur im Wintersemester																																																																																																								
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich																																																																																																								
Notwendige Vorkenntnisse	Voraussetzung für das Studium der Philosophie sind hinreichende Kenntnisse in Englisch. Diese werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- oder Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen.																																																																																																								
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	9, zuzüglich der Bachelorarbeit																																																																																																								
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Die Basismodule sind unterteilt in: Basispflichtmodule (BPM) Basiswahlpflichtmodule (BWPM) Basiswahlmodule (BWM)</p> <p>Die Aufbaumodule sind alle Wahlpflichtmodule.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Basismodule (insgesamt 8 Module mit 7 AP)</th> <th style="text-align: right;">AP</th> <th style="text-align: right;">CP</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3">Die Basismodule sind vier Studienbereichen zugeordnet:</td> </tr> <tr> <td colspan="3">- Philosophische Propädeutik</td> </tr> <tr> <td colspan="3">- Theoretische Philosophie</td> </tr> <tr> <td colspan="3">- Praktische Philosophie</td> </tr> <tr> <td colspan="3">- Geschichte der Philosophie</td> </tr> <tr> <td>2 BPM aus dem Bereich Philosophische Propädeutik</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Grundlagen</td> <td style="text-align: right;">0(1)*</td> <td style="text-align: right;">5(9)</td> </tr> <tr> <td>- Logik I</td> <td style="text-align: right;">1</td> <td style="text-align: right;">9</td> </tr> <tr> <td>1 BWPM aus dem Bereich Theoretische Philosophie</td> <td style="text-align: right;">1</td> <td style="text-align: right;">9</td> </tr> <tr> <td>- Erkenntnistheorie</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Ontologie/Metaphysik</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1 BWPM aus dem Bereich Praktische Philosophie</td> <td style="text-align: right;">1</td> <td style="text-align: right;">9</td> </tr> <tr> <td>- Ethik</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Politische Philosophie</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2 BWPM aus dem Bereich Geschichte der Philosophie</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">18</td> </tr> <tr> <td>- Antike</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Mittelalter</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Neuzeit</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Gegenwart</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1 Basiswahlmodul oder weiteres Basiswahlpflichtmodul</td> <td style="text-align: right;">0(1)*</td> <td style="text-align: right;">5(9)</td> </tr> <tr> <td>1 Basiswahlmodul oder weiteres Basiswahlpflichtmodul</td> <td style="text-align: right;">0(1)*</td> <td style="text-align: right;">5(9)</td> </tr> <tr> <td colspan="3">*In zwei dieser drei Basismodule muss eine Modulabschlussprüfung abgelegt werden.</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Basiswahlmodule aus dem Bereich Philosophische Propädeutik</td> </tr> <tr> <td colspan="3">- Logik II</td> </tr> <tr> <td colspan="3">- Argumentation</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Basiswahlmodule aus dem Bereich Theoretische Philosophie</td> </tr> <tr> <td colspan="3">- Wissenschaftstheorie</td> </tr> <tr> <td colspan="3">- Sprachphilosophie</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Basiswahlmodule aus dem Bereich Praktische Philosophie</td> </tr> <tr> <td colspan="3">7- Anthropologie/Kulturphilosophie</td> </tr> <tr> <td colspan="3">- Sozialphilosophie/Rechtsphilosophie</td> </tr> <tr> <td>Aufbaumodule (insgesamt 3 Module mit 2 AP)</td> <td style="text-align: right;">AP</td> <td style="text-align: right;">CP</td> </tr> <tr> <td>2 Aufbaumodule nach Wahl mit AP</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">22</td> </tr> </tbody> </table>			Basismodule (insgesamt 8 Module mit 7 AP)	AP	CP	Die Basismodule sind vier Studienbereichen zugeordnet:			- Philosophische Propädeutik			- Theoretische Philosophie			- Praktische Philosophie			- Geschichte der Philosophie			2 BPM aus dem Bereich Philosophische Propädeutik			- Grundlagen	0(1)*	5(9)	- Logik I	1	9	1 BWPM aus dem Bereich Theoretische Philosophie	1	9	- Erkenntnistheorie			- Ontologie/Metaphysik			1 BWPM aus dem Bereich Praktische Philosophie	1	9	- Ethik			- Politische Philosophie			2 BWPM aus dem Bereich Geschichte der Philosophie	2	18	- Antike			- Mittelalter			- Neuzeit			- Gegenwart			1 Basiswahlmodul oder weiteres Basiswahlpflichtmodul	0(1)*	5(9)	1 Basiswahlmodul oder weiteres Basiswahlpflichtmodul	0(1)*	5(9)	*In zwei dieser drei Basismodule muss eine Modulabschlussprüfung abgelegt werden.			Basiswahlmodule aus dem Bereich Philosophische Propädeutik			- Logik II			- Argumentation			Basiswahlmodule aus dem Bereich Theoretische Philosophie			- Wissenschaftstheorie			- Sprachphilosophie			Basiswahlmodule aus dem Bereich Praktische Philosophie			7- Anthropologie/Kulturphilosophie			- Sozialphilosophie/Rechtsphilosophie			Aufbaumodule (insgesamt 3 Module mit 2 AP)	AP	CP	2 Aufbaumodule nach Wahl mit AP	2	22
Basismodule (insgesamt 8 Module mit 7 AP)	AP	CP																																																																																																							
Die Basismodule sind vier Studienbereichen zugeordnet:																																																																																																									
- Philosophische Propädeutik																																																																																																									
- Theoretische Philosophie																																																																																																									
- Praktische Philosophie																																																																																																									
- Geschichte der Philosophie																																																																																																									
2 BPM aus dem Bereich Philosophische Propädeutik																																																																																																									
- Grundlagen	0(1)*	5(9)																																																																																																							
- Logik I	1	9																																																																																																							
1 BWPM aus dem Bereich Theoretische Philosophie	1	9																																																																																																							
- Erkenntnistheorie																																																																																																									
- Ontologie/Metaphysik																																																																																																									
1 BWPM aus dem Bereich Praktische Philosophie	1	9																																																																																																							
- Ethik																																																																																																									
- Politische Philosophie																																																																																																									
2 BWPM aus dem Bereich Geschichte der Philosophie	2	18																																																																																																							
- Antike																																																																																																									
- Mittelalter																																																																																																									
- Neuzeit																																																																																																									
- Gegenwart																																																																																																									
1 Basiswahlmodul oder weiteres Basiswahlpflichtmodul	0(1)*	5(9)																																																																																																							
1 Basiswahlmodul oder weiteres Basiswahlpflichtmodul	0(1)*	5(9)																																																																																																							
*In zwei dieser drei Basismodule muss eine Modulabschlussprüfung abgelegt werden.																																																																																																									
Basiswahlmodule aus dem Bereich Philosophische Propädeutik																																																																																																									
- Logik II																																																																																																									
- Argumentation																																																																																																									
Basiswahlmodule aus dem Bereich Theoretische Philosophie																																																																																																									
- Wissenschaftstheorie																																																																																																									
- Sprachphilosophie																																																																																																									
Basiswahlmodule aus dem Bereich Praktische Philosophie																																																																																																									
7- Anthropologie/Kulturphilosophie																																																																																																									
- Sozialphilosophie/Rechtsphilosophie																																																																																																									
Aufbaumodule (insgesamt 3 Module mit 2 AP)	AP	CP																																																																																																							
2 Aufbaumodule nach Wahl mit AP	2	22																																																																																																							

	<p>1 Aufbaumodul nach Wahl ohne AP 0 6</p> <ul style="list-style-type: none"> - Logik/Metalogik - Ontologie/Metaphysik/Sprachphilosophie - Erkenntnistheorie/Wissenschaftstheorie - Anthropologie/Philosophie des Geistes - Ethik - Kulturphilosophie/Sozialphilosophie - Politische Philosophie/Rechtsphilosophie <p>Alternativ kann aus dem Aufbaumodul ohne AP eine Lehrveranstaltung durch ein zweiwöchiges Praktikum oder beide Lehrveranstaltungen durch ein vierwöchiges Praktikum ersetzt werden</p> <p>Bachelorarbeit (12 CP)</p> <p>Modulabschlussprüfungen Im Modul <i>Logik I</i> und in allen vier Basiswahlpflichtmodulen ist eine Modulabschlussprüfung abzulegen. Zusätzlich ist in zwei weiteren Basismodulen sowie in zwei Aufbaumodulen eine Modulabschlussprüfung abzulegen.</p> <p>Werden Modulabschlussprüfungen in den Bereichen Geschichte der Philosophie, Theoretische Philosophie und Praktische Philosophie unter exemplarischer Bezugnahme auf eine der beiden Lehrveranstaltungen abgelegt, ist darauf zu achten, dass Vorlesungen und Basisseminare in einem ausgeglichenen Verhältnis berücksichtigt werden.</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	-
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt, der allen Studierenden empfohlen wird, bietet sich am Ende des 2. Studienjahres im 4. Semester an. Im Ausland absolvierte Lehrveranstaltungen in Philosophie können in der Regel im Rahmen der allgemeinen Kompatibilität der Studiengänge im europäischen und außereuropäischen Ausland (ECTS-System) für die Module des hiesigen Philosophiestudiums angerechnet werden. Alternativ ist eine Anrechnung der im Ausland erworbenen CPs auf den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich möglich.
Exkursion	-
Praktikum	Nach dem Ende des zweiten Studienjahrs kann ein Berufsfeldpraktikum absolviert werden. Ein Praktikum vermittelt einen Einblick in die Berufspraxis und erleichtert den Übergang in die Berufswelt. Ein zweiwöchiges Praktikum wird mit 3 CP bewertet und ersetzt eine Lehrveranstaltung des Aufbaumoduls ohne AP. Ein vierwöchiges Praktikum wird mit 6 CP bewertet und ersetzt zwei Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls ohne AP. Die Wahl des Praktikumsplatzes erfolgt im Einvernehmen mit dem/der Praktikumsbeauftragten des Instituts für Philosophie und muss durch eine Praktikumsbescheinigung nachgewiesen werden.
Nachweis der aktiven Teilnahme	<p>Der Nachweis der aktiven Teilnahme wird durch eine dokumentierte Einzelleistung erbracht. Einzelleistungen können z.B. sein: Kurzreferat, Protokoll, Essay, Bearbeitung von Aufgabenblättern, Fachgespräch im Anschluss an die Veranstaltung. Wird die Modulabschlussprüfung exemplarisch zu einer Lehrveranstaltung abgelegt, kann in dieser Lehrveranstaltung eine dokumentierte Einzelleistung entfallen, sofern sie in der Prüfungsleistung bereits enthalten ist.</p> <p>In allen Vorlesungen und allen Seminaren aller Basis- und Aufbaumodule ist ein Nachweis der aktiven Teilnahme zu erwerben.</p>
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	Der Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme wird durch die regelmäßige Anwesenheit und durch eine dokumentierte Einzelleistung (siehe Nachweis der aktiven Teilnahme) erbracht. Für eine regelmäßige Anwesenheit ist die Anwesenheit in

	<p>mindestens zwei Dritteln der tatsächlichen Präsenzzeit einer Lehrveranstaltung erforderlich.</p> <p>In den Übungen der vier Module des Bereichs Philosophische Propädeutik ist ein Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme zu erwerben. Es handelt sich um die beiden Basispflichtmodule <i>Grundlagen</i> und <i>Logik I</i> sowie um die beiden Basiswahlmodule <i>Logik II</i> und <i>Argumentation</i>. In den Übungen der beiden Basiswahlmodule ist ein Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme nur zu erwerben, wenn das jeweilige Modul überhaupt gewählt worden ist.</p>		
	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch
	P-PHIL-L-BPPGb	Übung	Wissenschaftliche Arbeitstechniken
	P-PHIL-L-BPPL1b	Übung	Logik I
	P-PHIL-L-BPPL2b	Übung	Logik II
	P-PHIL-L-BPPARb	Übung	Praxis des Argumentierens

Exemplarischer Studienverlaufsplan Bachelor Kernfach Philosophie

-1. Studienjahr	1. FS	BPM aus dem Bereich Philosophische Propädeutik Grundlagen (5CP) BS Grundprobleme und Methoden der Philosophie ÜB Wissenschaftliche Arbeitstechniken	BPM aus dem Bereich Philosophische Propädeutik Logik I (AP) (9CP) BS Logik I ÜB Logik I	600 h	Σ 3780 h
		BWPM aus dem Bereich Geschichte der Philosophie z.B. Antike (AP) (9CP) VL Philosophie der Antike BS Philosophie der Antike	Orientierungsmodul Veranstaltungen/Module nach Wahl (z.B. 6 CP) z.B. Sprachkurse		
	2. FS	BWPM aus dem Bereich Theoretische Philosophie z.B. Erkenntnistheorie (AP) (9CP) VL Erkenntnistheorie BS Erkenntnistheorie	BWPM aus dem Bereich Praktische Philosophie z.B. Ethik (AP) (9CP)	630 h	
		BWPM aus dem Bereich Geschichte der Philosophie z.B. Neuzeit (AP) (9CP) VL Philosophie der Neuzeit BS Philosophie der Neuzeit	VL Ethik BS Ethik		
2. Studienjahr	3. FS	z.B. BWM aus dem Bereich Philosophische Propädeutik z.B. Argumentation (AP) (9CP) BS Theorie des Argumentierens ÜB Praxis des Argumentierens	Orientierungsmodul Veranstaltungen/Module nach Wahl (z.B. 8 CP) z.B. Kubus-Modul	660 h	
		z.B. BWM aus dem Bereich Theoretische Philosophie z.B. Wissenschaftstheorie (AP) (9CP) VL Wissenschaftstheorie BS Wissenschaftstheorie	Aufbaumodul z.B. Ethik (AP) (11CP)		
	4. FS	Aufbaumodul z.B. Erkenntnistheorie/Wissenschaftstheorie (AP) (11 CP) AS/VL Erkenntnistheorie/Wissenschaftstheorie AS/VL Erkenntnistheorie/Wissenschaftstheorie	AS/VL Ethik AS/VL Ethik	630 h	
		Aufbaumodul z.B. Anthropologie/Philos. des Geistes (6CP) AS/VL Anthropologie/Philosophie des Geistes AS/VL Anthropologie/Philosophie des Geistes	Orientierungsmodul Veranstaltungen/Module nach Wahl (z.B. 4 CP) z.B. Studium Universale		
6. FS	Bachelorarbeit (12 CP)	600 h			

Legende	VL: Vorlesung; BS: Basisseminar; AS: Aufbauseminar; ÜB: Übung; AP: Modulabschlussprüfung	
	FS: Fachsemester; h: Workload-Stunde; CP: Creditpoint	
	BPM: Basispflichtmodul; BWPM: Basiswahlpflichtmodul; BWM: Basiswahlmodul	
	Philosophie Pflichtmodul	Philosophie Basiswahlmodul oder alternativ weiteres Basiswahlpflichtmodul
Philosophie Wahlpflichtmodul	Orientierungsmodul des Fachübergreifenden Wahlpflichtbereichs	

Basismodule im BA-Studiengang Philosophie, 1. u. 2. Studienjahr

Philosophische Propädeutik			
Grundlagen	Logik I	Logik II	Argumentation
BS Grundprobleme und Methoden der Philosophie	BS Logik I	BS Logik II	BS Theorie des Argumentierens
ÜB Wissenschaftliche Arbeitstechniken	ÜB Logik I	ÜB Logik II	ÜB Praxis des Argumentierens
Theoretische Philosophie			
Erkenntnistheorie	Ontologie/Metaphysik	Wissenschaftstheorie	Sprachphilosophie
Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung
Basisseminar	Basisseminar	Basisseminar	Basisseminar
Praktische Philosophie			
Ethik	Politische Philosophie	Anthropologie/ Kulturphilosophie	Sozialphilosophie/ Rechtsphilosophie
Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung
Basisseminar	Basisseminar	Basisseminar	Basisseminar
Geschichte der Philosophie			
Antike	Mittelalter	Neuzeit	Gegenwart
Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung
Basisseminar	Basisseminar	Basisseminar	Basisseminar

Pflicht
Wahlpflicht
Wahl

Aufbaumodule im BA-Studiengang Philosophie, 3. Studienjahr

Logik/Metalogik	Ontologie/Metaphysik/ Sprachphilosophie	Erkenntnistheorie/ Wissenschaftstheorie	Anthropologie/ Philosophie des Geistes
Modallogik	Analytische Ontologie	Wahrheit und Rechtfertigung	Leib-Seele Problem
Metalogik	Sprechakttheorien	Wissenschaftstheorie der Geistes- und Sozialwissenschaften	Neurophilosophie

Ethik	Kulturphilosophie/Sozialphilosophie	Politische Philosophie/Rechtsphilosophie
Metaethik	Medienphilosophie	Staatsphilosophie
Angewandte Ethik	Soziale Kooperation	Recht und Moral

Die Themen der Lehrveranstaltungen in den Aufbaumodulen sind Beispiele.

Tabellarische Übersicht der zu belegenden Module im BA Kernfach Philosophie

Semester	Module	AP	CP
1 – 4	Basispflichtmodul Grundlagen	0/1*	5 (+ 4)
	Basispflichtmodul Logik I	1	5 + 4
	Basiswahlpflichtmodul aus Bereich Theoretische Philosophie ¹	1	5 + 4
	Basiswahlpflichtmodul aus Bereich Praktische Philosophie ²	1	5 + 4
	Basiswahlpflichtmodul aus Bereich Geschichte der Philos. ³	1	5 + 4
	Basiswahlpflichtmodul aus Bereich Geschichte der Philos. ³	1	5 + 4
	Basiswahlmodul oder weiteres Basiswahlpflichtmodul	0/1*	5 (+ 4)
	Basiswahlmodul oder weiteres Basiswahlpflichtmodul	0/1*	5 (+ 4)
5 + 6	Aufbaumodul	1	6 + 5
	Aufbaumodul	1	6 + 5
	Aufbaumodul	0	6
Summe	44 SWS	9	96
	Bachelorarbeit		12
	Fächerübergreifender Wahlpflichtbereich		18
Summe			126

* In zwei dieser drei Basismodule muss eine Abschlussprüfung abgelegt werden.

¹ Wahlpflichtmodule im Bereich Theoretische Philosophie: Erkenntnistheorie und Ontologie/Metaphysik

² Wahlpflichtmodule im Bereich Praktische Philosophie: Ethik und Politische Philosophie

³ Wahlpflichtmodule im Bereich Geschichte der Philosophie: Antike, Mittelalter, Neuzeit und Gegenwart

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der HHU mit dem Abschluss Bachelor of Arts. Anhang 1 Fächerspezifischer Anhang

Kernfach	Romanistik (mit Schwerpunkt Französisch oder Italienisch oder Spanisch)
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich
Notwendige Vorkenntnisse	Grundlegende Sprachkenntnisse in der gewählten romanischen Sprache (Schwerpunktsprache) werden vorausgesetzt bzw. müssen vor Beginn des Studiums in hinreichendem Umfang erworben werden. Diese Sprachkenntnisse werden in einem Eingangstest überprüft. Beim Studium von Romanistik als Kernfach sind außerdem Grundkenntnisse der lateinischen Sprache und der antiken Literatur und Kultur erwünscht. Diese Kenntnisse können, soweit sie nicht bereits durch einen mindestens zweijährigen Lateinkurs in der Schule nachgewiesen sind, in einem 4 SWS umfassenden Kurs zu Beginn des Studiums an der Universität erworben werden.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	10, zuzüglich der Bachelorarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Wahl des Schwerpunktes: Bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung im Basismodul Sprachpraxis wird die Schwerpunktsprache festgelegt, die auch im Vertiefungs- und Aufbaumodul Sprachpraxis beibehalten werden muss. Module und Modulabschlussprüfungen: Je 1 AP im Basis-, Vertiefungs- und Aufbaumodul Sprachpraxis Je 1 AP in 2 Basis- und 2 Vertiefungsmodulen sowie in einem Aufbaumodul (in Sprach- oder Literaturwissenschaft) Je 1 AP in 2 Optionsmodulen nach Wahl (bei Wahl des Optionsmoduls „Sprache“ und des Optionsmoduls „Basismodul Sprache“ darf die gewählte Sprache nicht mit der Schwerpunktsprache identisch sein) Die Bachelorarbeit steht in thematischem Zusammenhang mit einem Aufbauseminar aus den Aufbaumodulen Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft (und in begründeten Fällen auch mit einem Seminar aus dem Optionsmodul).
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für ein Aufbaumodul ist die Vorlage der Bescheinigung über die bestandene Abschlussprüfung des entsprechenden Basis- und Vertiefungsmoduls. Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das Basismodul Sprachpraxis ist die Vorlage der Bescheinigung über den bestandenen Eingangstest (Niveau B1) der gewählten Sprache. Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das Vertiefungsmodul Sprachpraxis ist die Vorlage der Bescheinigung über die bestandene Abschlussprüfung des Basismoduls Sprachpraxis.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Nach Vorgabe des Prüfers Deutsch oder Französisch/Italienisch/Spanisch oder beide Sprachen.
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird dringend empfohlen. Er kann in Form eines oder mehrerer Auslandssemester, eines Praktikums oder einer Berufstätigkeit absolviert werden. Zu den Möglichkeiten der Realisierung eines Auslandsstudiums informieren die Studienberaterinnen und Studienberater Instituts für Romanistik in Zusammenarbeit mit dem International Office der Heinrich-Heine-Universität.
Exkursion	-
Praktikum	-
Nachweis der aktiven Teilnahme	Ausnahmslos in allen Seminaren und in allen Einführungen in die Optionsmodule. Der Erwerb dieser Nachweise ist Pflicht.
Nachweis der aktiven und verpflichtenden Teilnahme	Ausnahmslos alle sprachpraktischen Seminare.

Studienverlaufsplan Kernfach Romanistik: Französisch/Italienisch/Spanisch

Semester	Workload	CP	Sprachpraxis		Sprachwissenschaft (SW)		Literaturwissenschaft (LW)		Optionsmodule (OM)				
			Franz./Ital./Span.	CP		CP		CP		CP			
1.	600+ Options- modul	84 + 24 OM	Sprachbaisseminar A 2 SWS Sprachbaisseminar B 2 SWS	Basismodul	Vorlesung 2 SWS Einführungskurs 2 SWS 1 AP	Basismodul	7	Vorlesung 2 SWS Einführungskurs 2 SWS 1 AP	Basismodul	7	Es müssen 2 Options- module aus den vier Typen (siehe Anhang) belegt werden. Es müssen 2 AP abgelegt und insgesamt 24 CP erworben werden. Z.B.: 1. und 2. Semester: Options- modul Typ 1, 4. und 5. Semester Options- modul Typ 2.	2 Optionsmodule	
2.	660 + OM		Sprachaufbauseminar A 2 SWS Sprachaufbauseminar B 2 SWS 1 AP		12		Basisseminar 2 SWS Projektseminar Tutorium 1+1 SWS 1 AP	Vertiefungs- modul		8			Basisseminar 2 SWS Projektseminar Tutorium 1+1 SWS 1 AP
3.	360 + OM		Texttransfer 1 2 SWS Texttransfer 2 2 SWS 1 AP	Vertiefungsmodul	8				Vorlesung (oder) Aufbauseminar 2 SWS	Aufbaumodul (wahlw. SW)			8
4.	420 + OM		Interkulturelle Kommunikation 2 SWS	Aufbaumodul	8	Vorlesung (oder) Aufbauseminar 2 SWS	Aufbaumodul (wahlw. LW)	18	Aufbauseminar 2 SWS 1 AP (wahlweise 1W)				
5.	300 + OM		Textproduktion in Themen- und Berufsfeldern 2 SWS 1 AP			Aufbauseminar 2 SWS							
6.	180 + OM		-			Trainingsseminar 2 SWS Bachelorarbeit							
				28			33			23		24	

Optionsmodule im Einzelnen (jeweils 12 CP):

Typ 1	Typ 2	Typ 3			Typ 4	
Sprache (Anfänger, 2. Sprache)	Basismodul Sprache (Fortgeschrittene, 2. Sprache)	<u>Einführung in die Kultur- und Regionalwissenschaft</u>	<u>Anwendungsfelder der Sprachwissenschaft</u>	<u>Mediale Kommunikation</u>	<u>Translation</u>	<u>Medien und Gesellschaft</u> (Studien-, Medien- u. Kulturwiss.)
Beginn: Wintersemester	Beginn: Wintersemester	Beginn: Sommersemester	Beginn: Sommersemester	Beginn: Sommersemester	Beginn: Wintersemester	Beginn: Wintersemester Sommersemester
Grundkurs (4 SWS)	Sprachbasiseminar A Sprachbasiseminar B (4 SWS)	Einführung (2 SWS)	Einführung (2 SWS)	Einführung (2 SWS)	Einführung (2 SWS)	Einführung (2 SWS)
Aufbaukurs (4 SWS)	Sprachaufbauseminar A Sprachaufbauseminar B (4 SWS)	Seminar (2 SWS)	Seminar (2 SWS)	Seminar (2 SWS)	Seminar (2 SWS)	Grundlagen (2 SWS)
1 AP	1 AP	1 AP	1 AP	1 AP	1 AP	1 AP

Ergänzungsfach	Anglistik und Amerikanistik			
Studienbeginn	Nur im Wintersemester			
Studienumfang	54 CP			
Notwendige Vorkenntnisse	Einschlägige Kenntnisse in der englischen Sprache (entsprechende Abiturnote: LK 10, GK 13 oder mehr Punkte) in einem deutschen Abitur oder durch ein Auswahlgespräch in englischer Sprache festzustellen.			
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	6			
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 AP in Modul Language Skills I à 11 CP ▪ 2 AP in Basismodulen à 6 CP ▪ 2 AP in Intermediate Modulen à 8 CP ▪ 1 AP in Advanced-Modulen nach Wahl à 10 CP, ▪ 1 Advanced Modul ohne AP à 5 CP <p>Σ = 54 CP</p>			
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	<p>Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls</p> <p>Für die Teilnahme an einem Intermediate Module muss das entsprechende Basic Module bestanden sein.</p> <p>Für die Teilnahme an einem Advanced Module muss das entsprechende Intermediate Module bestanden sein.</p>			
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Abschlussprüfungen der Basismodule werden mit dem Faktor 0,5, Intermediate-Module sowie Language Skills I mit 1,0 und Prüfungen der Advanced-Module mit dem Faktor 1,5 gewichtet.			
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Prüfungssprache ist Englisch, begründete Ausnahmen sind möglich.			
Auslandsaufenthalt	-			
Exkursion	-			
Praktikum	-			
Nachweis der aktiven Teilnahme	<p>Die Lehrveranstaltungen aller Module verlangen die aktive Teilnahme.</p> <p>Die Anforderungen an Nachweise der aktiven Teilnahme richten sich u.a. nach der Form der Lehrveranstaltung sowie den fachlichen und hochschuldidaktischen Erfordernissen. Der Umfang der Nachweise der aktiven Teilnahme richtet sich nach der zeitlichen Dauer und der Kreditierung der jeweiligen Lehrveranstaltung. Beispiele für Leistungen, durch die ein Nachweis der aktiven Teilnahme erworben werden kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein oder mehrere schriftliche Protokolle oder Thesenpapiere, • ein mündliches Kurzreferat zu einem Thema der Veranstaltung, • ein kurzer Essay zu einem ausgewählten Thema der Veranstaltung, • ein oder zwei schriftliche Tests, • die Bearbeitung eines oder mehrerer Arbeitsblätter oder Aufgabenblätter, • regelmäßige Hausaufgaben, • ein Fachgespräch im Anschluss an die Veranstaltung. 			
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	ge-	Veranstaltungsart (gemäß Modulhandbuch)	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch
	P-IAA-M-BMLS1		Sprachkurs	Language Skills 1 (Basic Module IV)

Anglistik und Amerikanistik als Ergänzungsfach

Jahr	Modul	Gesamt
1 (Basic)	<i>Language Skills 1</i>	11 CP
	Frei wählbares Basic Module	06 CP
2 (Intermediate)	Frei wählbares Basic Module	06 CP
	Intermediate Module (Sprach- oder Literaturwissenschaft)	08 CP
	Intermediate Module (Sprach- oder Literaturwissenschaft)	08 CP
3 (Advanced)	Frei wählbares Advanced Module	10 CP
	Frei wählbares Advanced Module (ohne AP)	05 CP
Summe		54 CP

Ergänzungsfach	Antike Kultur		
Studienbeginn	Nur im Wintersemester		
Studienumfang	54 CP		
Notwendige Vorkenntnisse	Gute Kenntnisse der englischen Sprache.		
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	4		
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Basismodule insgesamt 3 Module, davon nach Wahl 1 mit AP und 2 ohne AP - Basismodul 1: Klassische Philologie - Basismodul 2: Antike Lebenswelten und historische Anthropologie - Basismodul 3: Antike Philosophie Sprachpraxismodul (mit AP) Aufbaumodul 1: Griechische Antike (mit AP) Aufbaumodul 2: Römische Antike (mit AP) In dem Sprachpraxismodul müssen die Studierenden an einer Übersetzungsklausur teilnehmen, die die Abschlussprüfung zu dem betreffenden Modul darstellt. Dabei wird wahlweise ein griechischer oder lateinischer Text, der auf den in diesem Modul behandelten Autoren basiert, ins Deutsche übersetzt. Diese Klausur ist nicht identisch mit der zum Erwerb des Graecum oder des Latinum abzulegenden Prüfung.	AP	CP
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Für die AP im Sprachpraxismodul ist das Latinum oder Graecum erforderlich. Erwartet wird auch die selbständige Lektüre griechischer bzw. lateinischer Texte in der Originalsprache bzw. in einer Übersetzung.		
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach		
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-		
Auslandsaufenthalt	-		
Exkursion	-		
Praktikum	-		
Nachweis der aktiven Teilnahme	Die Lehrveranstaltungen aller Module verlangen die aktive Teilnahme (vgl. die Beispiele in Anhang 2). Voraussetzung für die Teilnahme an einem sprachorientierten Aufbauseminar in den Aufbaumodulen "Griechische Antike" und "Römische Antike" ist der erfolgreiche Abschluss des Sprachpraxismoduls.		
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	-		

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Dieser interdisziplinäre Studiengang setzt sich zusammen aus Modulen der beteiligten Fächer Klassische Philologie (Gräzistik, Latinistik), Geschichte (Alte Geschichte) und Philosophie (Geschichte der Philosophie):

1. und 2. Studienjahr:

- Basismodul "Klassische Philologie"
- Basismodul "Antike Philosophie"
- Basismodul "Antike Lebenswelten und historische Anthropologie"

(Die Basismodule umfassen jeweils 4 SWS. Eines der drei Basismodule - nach Wahl des/der Studierenden - muss mit einer Prüfung abgeschlossen werden, die übrigen beiden mit Beteiligungsnachweisen.)

- Sprachpraxismodul:

(Dieses Modul umfasst 6 SWS. Es muss mit einer Prüfung in Form einer schriftlichen Übersetzung, wahlweise aus dem Lateinischen oder Griechischen, abgeschlossen werden.)

3. Studienjahr:

- Aufbaumodul „Griechische Antike“
- Aufbaumodul „Römische Antike“

(Die Aufbaumodule umfassen jeweils 4 SWS. Sie müssen mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Innerhalb der Module können Lehrveranstaltungen der Klassischen Philologie mit solchen der Alten Geschichte und der Philosophie kombiniert werden. Die Studierenden haben dabei die Wahl zwischen originalsprachlichen und thematischen Seminaren.)

Ergänzungsfach	Germanistik								
Studienbeginn	Nur im Wintersemester								
Studienumfang	54 CP								
Notwendige Vorkenntnisse	-								
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	3								
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Je 1 AP in drei von vier Basismodulen.</p> <p>Ein Basismodul wird als Schwerpunktmodul (20 CP) mit zwei Seminaren des Typs BBM1d, BBM2d, BBM3d oder BBM4d studiert.</p> <p>Zur Wahl stehen folgende Basismodule:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Basismodul 1 Sprachwissenschaft</td> <td style="text-align: right;">17 CP (AP)</td> </tr> <tr> <td>Basismodul 2 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft</td> <td style="text-align: right;">17 CP (AP)</td> </tr> <tr> <td>Basismodul 3 Germanistische Mediävistik</td> <td style="text-align: right;">17 CP (AP)</td> </tr> <tr> <td>Basismodul 4 Theorie und Geschichte mündlicher und schriftlicher Kommunikation</td> <td style="text-align: right;">17 CP (AP)</td> </tr> </table> <p>Für Studierende mit dem Bachelor Germanistik im Ergänzungsfach empfiehlt es sich im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich das nicht gewählte Basismodul zu studieren.</p>	Basismodul 1 Sprachwissenschaft	17 CP (AP)	Basismodul 2 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	17 CP (AP)	Basismodul 3 Germanistische Mediävistik	17 CP (AP)	Basismodul 4 Theorie und Geschichte mündlicher und schriftlicher Kommunikation	17 CP (AP)
Basismodul 1 Sprachwissenschaft	17 CP (AP)								
Basismodul 2 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	17 CP (AP)								
Basismodul 3 Germanistische Mediävistik	17 CP (AP)								
Basismodul 4 Theorie und Geschichte mündlicher und schriftlicher Kommunikation	17 CP (AP)								
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	-								
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen	Einfach								
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Deutsch								
Auslandsaufenthalt	-								
Exkursion	-								
Praktikum	-								
Nachweis der aktiven Teilnahme	<p>Am Institut für Germanistik ist die aktive Teilnahme an allen Seminaren der besuchten Module Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten.</p> <p>Die aktive Teilnahme wird durch eine dokumentierte Einzelaktivität (gemäß BPO § 11) belegt.</p> <p>Die Einzelaktivitäten werden von den Seminarleitern bestimmt und in der Seminarankündigung bekanntgegeben. Sie sollen sich an den Kompetenzziele der jeweiligen Module orientieren.</p> <p>Beispiele für Einzelaktivitäten sind ein schriftliches Protokoll oder Thesenpapier oder ein kurzer Essay oder ein Test oder ein Referat.</p>								
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	-								

Exemplarischer Studienverlaufsplan Bachelor Ergänzungsfach Germanistik

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS
Basismodul 1 Germanistische Sprachwissenschaft (17 CP) Vorlesung BBM 1a 2 SWS + Basisseminar BBM 1b 2 SWS		Basismodul 3 Germanistische Mediävistik (17 CP) Vorlesung BBM 3a 2 SWS + Basisseminar BBM 3b 2 SWS		Basismodul 4 Theorie und Geschichte mündlicher und schriftlicher Kommunikation (20 CP) Vorlesung BBM 4a 2 SWS + Basisseminar BBM 4b 2 SWS	
Basic-Modul I: Historische Literatur-/Sprachwissenschaft (6 CP) Vorlesung 2 SWS Übung 2 SWS		Intermediate-Modul: Sprachwissenschaft (8 CP) Vorlesung 2 SWS + Seminar 2 SWS		Advanced-Modul I (10 CP) Seminar 2 x 2 SWS	
Basic-Modul II: Sprachwissenschaft (6 CP) Vorlesung 2 SWS + Übung 2 SWS		Intermediate-Modul: Literaturwissenschaft (8 CP) Seminar 2 x 2 SWS		Advanced-Modul II (10 CP) Seminar 2 SWS	
Basic-Modul III: Literaturwissenschaft (6 CP) Vorlesung 2 SWS + Übung 2 SWS		Methodenmodul (8CP) Seminar 2 x 2 SWS		Praxis- und Übungsmodul (5 CP)* Seminar 2 SWS od. Praktikum / Konferenz	
Basic-Modul IV: Language Skills I (11 CP) Übung 2 SWS Übung 2 SWS Übung 2 SWS Übung 2 SWS		Vorlesung Geschichte (2 CP) Sprachkurs Romanistik(4 CP)		Language Skills II (13 CP)* Übung 2 SWS Übung 2 SWS Übung 2 SWS Übung 2 SWS	
840		900		930	
Kernfach		Ergänzungsfach		Wahlpflichtbereich	

Ergänzungsfach	Geschichte																							
Studienbeginn	Nur im Wintersemester																							
Studienumfang	54 CP																							
Notwendige Vorkenntnisse	Erforderlich sind hinreichende Kenntnisse des Englischen und einer weiteren Fremdsprache. Als weitere Fremdsprache ohne weiteres akzeptiert werden Französisch, Latein, Russisch, Polnisch, Tschechisch, Ungarisch, Spanisch, Italienisch, Niederländisch, Japanisch, Türkisch, Arabisch, klassisches oder Neuhebräisch und Alt- oder Neugriechisch. Andere Sprachen können auf begründeten Antrag an die Geschäftsführung des Instituts für Geschichtswissenschaft akzeptiert werden. Hinreichende Kenntnisse werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- oder Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen. Fehlende Sprachkenntnisse müssen vor dem Eintritt in das dritte Studienjahr nachgewiesen werden.																							
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	7																							
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Basismodul Antike und Mittelalter</td> <td>10 CP</td> <td>1 AP (Klausur, unbenotet)</td> </tr> <tr> <td>Basismodul Neuzeit und Osteuropa</td> <td>8 CP</td> <td>1 AP (Klausur, unbenotet)</td> </tr> <tr> <td>Aufbaumodul Antike und Mittelalter</td> <td>8 CP</td> <td>1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)</td> </tr> <tr> <td>Aufbaumodul Neuzeit und Osteuropa</td> <td>8 CP</td> <td>1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)</td> </tr> <tr> <td>Wahlmodul</td> <td>6 CP</td> <td>1 AP (mündliche Prüfung)</td> </tr> <tr> <td>Vertiefungsmodul I</td> <td>8 CP</td> <td>1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)</td> </tr> <tr> <td>Vertiefungsmodul II</td> <td>6 CP</td> <td>1 AP (mündliche Prüfung)</td> </tr> </table> <p>Bei Abschlussprüfungen, die als Klausuren ganz oder teilweise im multiple-choice-Verfahren stattfinden, ist die Prüfung bestanden, wenn der oder die Studierende mindestens 60 Prozent der maximalen Punktzahl erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die erworbene Punktzahl mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punkte beträgt und die von dem oder der Studierenden erreichte Punktzahl um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Studierenden unterschreitet, die erstmals an dieser Klausur teilgenommen haben (relative Bestehensgrenze).</p>			Basismodul Antike und Mittelalter	10 CP	1 AP (Klausur, unbenotet)	Basismodul Neuzeit und Osteuropa	8 CP	1 AP (Klausur, unbenotet)	Aufbaumodul Antike und Mittelalter	8 CP	1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)	Aufbaumodul Neuzeit und Osteuropa	8 CP	1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)	Wahlmodul	6 CP	1 AP (mündliche Prüfung)	Vertiefungsmodul I	8 CP	1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)	Vertiefungsmodul II	6 CP	1 AP (mündliche Prüfung)
Basismodul Antike und Mittelalter	10 CP	1 AP (Klausur, unbenotet)																						
Basismodul Neuzeit und Osteuropa	8 CP	1 AP (Klausur, unbenotet)																						
Aufbaumodul Antike und Mittelalter	8 CP	1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)																						
Aufbaumodul Neuzeit und Osteuropa	8 CP	1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)																						
Wahlmodul	6 CP	1 AP (mündliche Prüfung)																						
Vertiefungsmodul I	8 CP	1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)																						
Vertiefungsmodul II	6 CP	1 AP (mündliche Prüfung)																						
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	-																							
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Basismodule: nicht benotet Alle anderen Modulabschlussprüfungen: einfach																							
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-																							
Auslandsaufenthalt	-																							
Exkursion	-																							
Praktikum	-																							
Nachweis der aktiven Teilnahme	Durch Nachweis des Erwerbs der Kompetenzen des jeweiligen Modus in Form der bestandenen Abschlussprüfung zum Modul.																							
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	In den Lehrveranstaltungen, die unter die folgenden, im Modulhandbuch angegebenen LV-Kürzel fallen, besteht nach § 11 Abs. 1 und 2 der Prüfungsordnung Anwesenheitspflicht:																							
	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart (gemäß Modulhandbuch)	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch																					
	P-HIST-L-BAMAMEFa	Aufbauseminar	Aufbauseminar Antike oder																					

			Mittelalter
	P-HIST -L-BAMNOEFa	Aufbauseminar	Aufbauseminar Neuzeit oder Osteuropa
	P-HIST -L-BVMEFa	Vertiefungsseminar oder Seminar	Vertiefungsseminar oder Praxisseminar

Exemplarischer Studienverlaufsplan Ergänzungsfach Geschichte

Jahr	Modul	Modulbestandteile	CP	Workload	SWS
1	Basismodul Antike und Mittelalter	EV Antike EV Mittelalter BS Mittelalter <u>oder</u> Antike	10	300	6
	Basismodul Neuzeit und Osteuropa	EV Neuzeit BS Neuzeit BS Osteuropa	8	240	6
	1. Studienjahr Gesamt:		18	540	12

2	Aufbaumodul Antike und Mittelalter (Ergänzungsfach)	AS Antike <u>oder</u> Mittelalter Ü/Ex Antike <u>oder</u> Mittelalter	8	240	4
	Aufbaumodul Neuzeit und Osteuropa (Ergänzungsfach)	AS Neuzeit <u>oder</u> Osteuropa Ü/Ex Neuzeit <u>oder</u> Osteuropa	8	240	4
	Wahlmodul: V nach Wahl Ü nach Wahl		6	180	4
	2. Studienjahr Gesamt:		22	660	12

3	Vertiefungsmodul I (Ergänzungsfach)	VS nach Wahl <u>oder</u> Praxisseminar (wenn Praxisseminar 4stündig, entfällt eine Ü/EX) V/Ü/Ex nach Wahl	8	240	4
	Vertiefungsmodul II: V nach Wahl Ü/EX nach Wahl		6	180	4
	3. Studienjahr Gesamt:		14	420	8

Studienjahr 1-3 Gesamt:	54	1620	32
--------------------------------	-----------	-------------	-----------

EV: Einführungsvorlesung; BS: Basisseminar; Ü: Übung; V: Vorlesung; AS: Aufbauseminar; Ex: Exkursion; VS: Vertiefungsseminar

Ergänzungsfach	Informationswissenschaft
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Gute Kenntnisse der englischen Sprache.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	4
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Je 1 AP in den Basismodulen</p> <ul style="list-style-type: none"> - I1: Information Retrieval - I2: Wissensrepräsentation <p>Je 1 AP in den Aufbaumodulen</p> <ul style="list-style-type: none"> - I3: Informatik - I4: Angewandte Informationswissenschaft <p>Die Modulabschlussprüfungen der Module können in Teilelementen durchgeführt werden. Jedes Teilelement muss mit ausreichend (4,0) oder besser bestanden werden. Die Teilelemente der Prüfung sind inhaltlich auf die Ermittlung des Erreichens der modul-spezifischen Lernziele ausgerichtet. Einzelheiten werden von den Lehrenden vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	-
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird empfohlen.
Exkursion	Wird im Rahmen des Moduls I4 durchgeführt (Besuch einer einschlägigen Fachveranstaltung, z.B. Messe oder wissenschaftlichen Tagung)
Praktikum	Für das Ergänzungsfach Informationswissenschaft im Bachelorstudiengang ist kein verpflichtendes Berufsfeldpraktikum vorgesehen, jedoch wird den Studierenden empfohlen ein Praktikum zu absolvieren. Es wird eine Praktikumsbetreuung zur Verfügung gestellt.
Nachweis der aktiven Teilnahme	-
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Information Retrieval“, „Wissensrepräsentation“, „Informatik“, „Angewandte Informationswissenschaft“: Alle Übungen zu den Vorlesungen gelten für Studierende im Ergänzungsfach als Pflichtveranstaltung. • I4 Aufbaumodul „Angewandte Informationswissenschaft“: Aufbauseminar II (Berufsfelder Informationswissenschaft) (Verpflichtende Exkursion zu einer einschlägigen Fachveranstaltung) • I4 Aufbaumodul „Angewandte Informationswissenschaft“: Aufbauseminar II (Wissensmanagement)

Exemplarischer Studienverlaufsplan Informationswissenschaft als Ergänzungsfach

Semester	Modul	Abschluss- Prüfungen	CP
1., 2.	Basismodul 1: Information Retrieval	1	14
2., 3.	Basismodul 2: Wissensrepräsentation	1	14
4., 5.	Aufbaumodul 3: Informetrie	1	14
5., 6.	Aufbaumodul 4: Angewandte Informati- onswissenschaft	1	12
Summen		4	54

1. Semester (Workload 270 h)	2. Semester (Workload 270 h)	3. Semester (Workload 270 h)	4. Semester (Workload 270 h)	5. Semester (Workload 270 h)	6. Semester (Workload 270 h)
Basismodul "Information Retrieval" (Modul I1, 14 CP)			Aufbaumodul "Informetrie" (Modul I3, 14 CP)		
- Vorlesung Information Retrieval (2 SWS) - Projektseminar (2 SWS) - Übung (2 SWS) - Basisseminar I (2 SWS)			- Vorlesung Empirische Informationswissenschaft (2 SWS) - Projektseminar (2 SWS) - Übung (2 SWS) - Aufbauseminar I (2 SWS)		
	Basismodul "Wissensrepräsentation" (Modul I2, 14 CP)			Aufbaumodul "Angewandte Informationswissenschaft" (Modul I4, 12 CP)	
	- Vorlesung Wissensrepräsentation (2 SWS) - Übung (2 SWS)			- Vorlesung Informationsmarkt (2 SWS) - Übung (2 SWS) - Aufbauseminar II (2 SWS)	
		- Projektseminar (2 SWS) - Basisseminar I (2 SWS) - Basisseminar II (2 SWS)			- Aufbauseminar I (2 SWS)

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der HHU mit dem Abschluss Bachelor of Arts. Anhang I Fächerspezifischer Anhang

Ergänzungsfach	Jiddische Kultur, Sprache und Literatur		
Studienbeginn	Nur im Wintersemester		
Studienumfang	54 CP		
Notwendige Vorkenntnisse	Hinreichende Kenntnisse in der englischen Sprache. Diese werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- und Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen. Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist zu Studienbeginn zu erbringen.		
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5		
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<ul style="list-style-type: none"> • Je 1 AP in den Basismodulen 1-4, und zwar <ul style="list-style-type: none"> - Basismodul 1: Klausur - Basismodul 2: Hausarbeit - Basismodul 3: Klausur - Basismodul 4: die Prüfungsform richtet sich nach den Vorgaben des gewählten Moduls • 1 AP im Aufbaumodul: Hausarbeit 		
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Die Zulassung zum Aufbaumodul setzt voraus, dass alle vier Basismodule mit Erfolg abgeschlossen wurden.		
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Basismodule 1-4: einfach Aufbaumodul: zweifach		
Prüfungssprache nach § 6 (4)	In den Sprachklausuren Jiddisch, sonst nach Wahl des Kandidaten bzw. der Kandidatin Deutsch oder Englisch.		
Auslandsaufenthalt	-		
Exkursion	-		
Praktikum	-		
Nachweis der aktiven Teilnahme	Bei allen Veranstaltungen des Studiengangs ist die aktive Teilnahme verpflichtend.		
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	LV-Kürzel	Veranstaltungsart	Titel oder Thema der Lehrveranstaltung
	P-IJS-L-BBM1a	Sprachkurs	Jiddisch I
	P-IJS-L-BBM1b	Seminar	Konversations- und Lesekurs
	P-IJS-L-BBM1c	Sprachkurs	Jiddisch II
	P-IJS-L-BBM3a	Sprachkurs	Jiddisch III
	P-IJS-L-BBM3b	Seminar	Lesen jiddischer Handschriften und Drucke
	P-IJS-L-BBM3c	Seminar	Lektüre modern-jiddischer Texte und Konversation
	P-IJS-L-BAMa	Aufbauseminar	Aufbauseminar BAMa
	P-IJS-L-BAMb	Seminar	Übung BAMb
	P-IJS-L-BAMc	Aufbauseminar	Aufbauseminar BAMc

Exemplarischer Studienverlaufsplan BA-Ergänzungsfach Jiddische Kultur, Sprache und Literatur mit Jüdischen Studien als Kernfach und dem Fachübergreifenden Wahlpflichtbereich

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Basismodul I: Jiddisch I 2 SWS – 120 h Konversations- und Lesekurs 1 SWS – 30 h	Basismodul I: Jiddisch II 2 SWS – 120 h Konversations- und Lesekurs 1 SWS – 30 h	Basismodul III: Jiddisch III 2 SWS – 90 h	Basismodul III: Übung 2 SWS – 60 h Übung 2 SWS – 150 h	Aufbaumodul: Einführung 2 SWS – 90 h	Aufbaumodul: Übung 2 SWS – 120 h Aufbauseminar 2 SWS – 150 h
Basismodul II: Einführung in die Jiddistik 2 SWS – 60 h Übung 2 SWS – 90 h	Basismodul II: Basisseminar 2 SWS – 210 h	Basismodul IV: 2 SWS – 150 h	Basismodul IV: 2 SWS – 150 h		
Summe: 300 h	Summe: 360 h	Summe: 240 h	Summe: 360 h	Summe: 90 h	Summe: 210 h

1. Studienjahr	2. Studienjahr	3. Studienjahr
KF Jüdische Studien: 1080 h	KF Jüdische Studien: 1080 h	KF Jüdische Studien: 1080 h
EF Jiddische Kultur, Sprache und Lite- ratur: 660 h	EF Jiddische Kultur, Sprache und Literatur: 600 h	EF Jiddische Kultur, Sprache und Literatur: 300 h
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich: 60 h	Fachübergreifender Wahlpflichtbereich: 120 h	Fachübergr. Wahlpflichtbereich: 420 h
Gesamtsumme workload: 1800 h	Gesamtsumme workload: 1800 h	Gesamtsumme workload: 1800 h

Ergänzungsfach	Jüdische Studien		
Studienbeginn	Nur im Wintersemester		
Studienumfang	54 CP		
Notwendige Vorkenntnisse	Hinreichende Kenntnisse in der englischen Sprache. Diese werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- und Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen.		
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5		
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<ul style="list-style-type: none"> • Basismodule A, B, C je 1 AP • Aufbaumodule 0, A, B, C, D, E je 1 AP in 2 (von 6) Modulen <p><i>Basismodul A:</i> 1 Abschlussprüfung (mündliche Prüfung) <i>Basismodul B:</i> 1 Sprachprüfung (Übersetzungsklausur) <i>Basismodul C:</i> 1 Sprachprüfung (Übersetzungsklausur und mündl. Prüfung) Mit Bestehen der Sprachprüfungen aus Basismodul B und C wird das Hebraicum erworben.</p> <p>Aufbaumodule 0, A, B, C, D und E: In einem zu wählenden Aufbaumodul ist eine Abschlussprüfung in Form einer Übersetzungsklausur mit Aufsatz (Aufbaumodul A) oder einer Studienarbeit (Aufbaumodule B, C, D und E) abzulegen. In einem weiteren zu wählenden Aufbaumodul ist eine Abschlussprüfung in Form einer Übersetzungsklausur (Aufbaumodul 0) oder einer mündlichen Prüfung, Klausur oder Hausarbeit (Aufbaumodule B, C, D und E) abzulegen.</p> <p>Der erfolgreiche Abschluss der Basismodule A, B, C ist Voraussetzung für die Teilnahme an einem Aufbaumodul.</p>		
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	In den Basismodulen A, B, C sowie in den Aufbaumodulen 0, A ist die Zulassung zur Abschlussprüfung (Sommersemester) an den Nachweis der Teilnahme an den Veranstaltungen des Wintersemesters gebunden.		
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach		
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-		
Auslandsaufenthalt	-		
Exkursion	-		
Praktikum	-		
Nachweis der aktiven Teilnahme	Die Lehrveranstaltungen aller Module verlangen die aktive Teilnahme.		
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	P-IJS-L-BA0201	Sprachkurs: Bibelhebräisch I	
	P-IJS-L-BA0202	Sprachkurs: Bibelhebräisch II	
	P-IJS-L-BA0301	Sprachkurs: Modernhebräisch I	
	P-IJS-L-BA0302	Sprachkurs: Modernhebräisch II	
	P-IJS-LBA0401	Sprachkurs: Mischna	

	P-IJS-LBA0402	Sprachkurs: Midrasch	
	P-IJS-LBA0403	Sprachkurs: Mittelalterliche Literatur I	
	P-IJS-LBA0404	Sprachkurs: Mittelalterliche Literatur II	
	P-IJS-L-BA0501	Sprachkurs: Hebräische Sprache und Literatur der Gegenwart I	
	P-IJS-L-BA0502	Sprachkurs: Modernhebräische Sprachpraxis	
	P-IJS-L-BA0503	Sprachkurs: Hebräische Sprache und Literatur der Gegenwart II	

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Sem.		SWS	CP		SWS	CP		SWS	CP
1	➤ BS/Ü Einf. i.d. Judaistik	2	6	➤ SK Bibelhebräisch I	4	14			
2	➤ BS/Ü Einf. i.d. Judaistik	2		➤ SK Bibelhebräisch II	4				
3							➤ SK Modernhebräisch I	2	10
							➤ SK Modernhebräisch II	2	
4	➤ V/AS	2	12						
	➤ V/AS	2							
5	➤ V/AS	2		➤ V/AS	2	12			
			➤ V/AS	2					
6				➤ V/AS	2				

- Basismodul A:** Grundlagen der Wissenschaft vom Judentum
- Basismodul B:** Bibelhebräisch
- Basismodul C:** Modernhebräisch
- Aufbaumodul B:** Mehrheitskultur, Minderheitskultur
- Aufbaumodul D:** Jüdische Identität – Einheit und Vielfalt

Ergänzungsfach	Kommunikations- und Medienwissenschaft
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Keine
Anzahl Zahl der Modulabschlussprüfungen	5
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Nachweis der aktiven Teilnahme</p> <p>1. Studienjahr:</p> <p>Basismodul Kommunikations- und Medienwissenschaft 2 Vorlesungen („Einführung in das Mediensystem in Deutschland“ und „Einführung in die Kommunikations- und Medienwissenschaft“ à 2 SWS) 2 Übungen („Das Mediensystem in Deutschland“ und „Grundbegriffe, Schwerpunkte und Modelle der Kommunikations- und Medienwissenschaft“ à 2 SWS)</p> <p>Modul Methoden der Sozialwissenschaften 2 Vorlesungen („Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften I und II“ à 2 SWS)</p> <p>2. und 3. Studienjahr:</p> <p>Modul Medien & Individuum 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modul Medien & Gesellschaft 1 Aufbauseminar oder Vorlesung à 2 SWS 2 Vertiefungsseminare à 2 SWS</p> <p>Modul Akteure & Prozesse professioneller Kommunikation 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modulabschlussprüfungen</p> <p>1. Studienjahr:</p> <p>Basismodul Kommunikations- und Medienwissenschaft (1 AP) Modul Methoden der Sozialwissenschaften (1 AP)</p> <p>2. und 3. Studienjahr:</p> <p>3 AP in Themenmodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 AP Medien & Individuum (AP im Aufbauseminar) • 1 AP Medien & Gesellschaft (AP im Vertiefungsseminar) • 1 AP Akteure und Prozesse professioneller Kommunikation (AP im Vertiefungsseminar) <p>Mindestens eine Abschlussprüfung in den Themenmodulen muss in der Form einer Hausarbeit oder Studienarbeit, mindestens eine Abschlussprüfung in den Themenmodulen muss in der Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden.</p>
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Nachweise der aktiven Teilnahme</p> <p>1. Studienjahr:</p> <p>Basismodul Kommunikations- und Medienwissenschaft 2 Vorlesungen („Einführung in das Mediensystem in Deutschland“ und „Einführung in</p>

	<p>die Kommunikations- und Medienwissenschaft“ à 2 SWS) 2 Übungen („Das Mediensystem in Deutschland“ und „Grundbegriffe, Schwerpunkte und Modelle der Kommunikations- und Medienwissenschaft“ à 2 SWS)</p> <p>Modul Methoden der Sozialwissenschaften 2 Vorlesungen („Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften I und II“ à 2 SWS)</p> <p>2. und 3. Studienjahr:</p> <p>Modul Medien & Individuum 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modul Medien & Gesellschaft 1 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS 2 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modul Akteure & Prozesse professioneller Kommunikation 2 Aufbauseminar oder Vorlesung à 2 SWS 1 Vertiefungsseminare à 2 SWS</p> <p>Modulabschlussprüfungen</p> <p>1. Studienjahr:</p> <p>Basismodul Kommunikations- und Medienwissenschaft (1 AP) Modul Methoden der Sozialwissenschaften (1 AP)</p> <p>2. und 3. Studienjahr:</p> <p>3 AP in Themenmodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 AP Medien & Individuum (AP im Aufbauseminar) • 1 AP Medien & Gesellschaft (AP im Vertiefungsseminar) • 1 AP Akteure und Prozesse professioneller Kommunikation (AP im Vertiefungsseminar) <p>Mindestens eine Abschlussprüfung in den Themenmodulen muss in der Form einer Hausarbeit oder Studienarbeit, mindestens eine Abschlussprüfung in den Themenmodulen muss in der Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden.</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Die Zulassung zur Prüfung in den Modulen Medien & Individuum, Medien & Gesellschaft sowie Akteure und Prozesse professioneller Kommunikation setzt voraus, dass entweder das Basis- oder das Methodenmodul abgeschlossen wurde.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	Ein Berufsfeldpraktikum ist im Ergänzungsfach Kommunikations- und Medienwissenschaft nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen.
Nachweis der aktiven Teilnahme	<p>Ein „Nachweis der aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Unterschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p>Aktive Teilnahme Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate,</p>

	<p>Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der aktiven Teilnahme“ verweigert. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.</p> <p>Für alle Lehrveranstaltungen, die nicht im Feld „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ gelistet sind, gilt die Notwendigkeit eines „Nachweises der aktiven Teilnahme“.</p>									
<p>Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme</p>	<p>Ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p>Verpflichtende Teilnahme Für spezifische Lehrveranstaltungen gilt im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben eine Teilnahmepflicht. Bei Fehlzeiten von mehr als 1/3 (vgl. HZG § 64 Absatz 2a bzw. §11 (4) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts) wird in der Regel ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert.</p> <p>Aktive Teilnahme Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.</p> <p>Für die nachfolgend genannten Lehrveranstaltungen ist eine verpflichtende und aktive Teilnahme erforderlich:</p> <table border="1" data-bbox="461 1720 1423 2033"> <thead> <tr> <th>LV-Kürzel</th> <th>Veranstaltungsart</th> <th>Titel oder Thema der Lehrveranstaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>P-SOWI-L-BBMKc</td> <td>Übung</td> <td>Das Mediensystem in Deutschland</td> </tr> <tr> <td>P-SOWI-L-BBMKd</td> <td>Übung</td> <td>Grundbegriffe, Schwerpunkte und Modelle der Kommunikations- und Medienwissenschaft</td> </tr> </tbody> </table>	LV-Kürzel	Veranstaltungsart	Titel oder Thema der Lehrveranstaltung	P-SOWI-L-BBMKc	Übung	Das Mediensystem in Deutschland	P-SOWI-L-BBMKd	Übung	Grundbegriffe, Schwerpunkte und Modelle der Kommunikations- und Medienwissenschaft
LV-Kürzel	Veranstaltungsart	Titel oder Thema der Lehrveranstaltung								
P-SOWI-L-BBMKc	Übung	Das Mediensystem in Deutschland								
P-SOWI-L-BBMKd	Übung	Grundbegriffe, Schwerpunkte und Modelle der Kommunikations- und Medienwissenschaft								

Exemplarischer Studienverlaufsplan Ergänzungsfach Kommunikations- und Medienwissenschaft

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Basis Kommunikation und Medien (12 CP) Vorlesung I 2 SWS Vorlesung II 2 SWS Übung I 2 SWS Übung II 2 SWS <i>Modulabschlussprüfung</i>		Medien & Individuum (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorlesungen 4 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i> 1 Vertiefungsseminar 2 SWS			
Methoden der Sozialwissenschaften (9 CP) Vorlesung I Vorlesung II <i>Modulabschlussprüfung</i>			Medien & Gesellschaft (11 CP) 1 Aufbauseminar/Vorlesung 2 SWS 2 Vertiefungsseminare 4 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i>		
				Akteure & Prozesse professioneller Kommunikation (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorlesungen 4 SWS 1 Vertiefungsseminar 2 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i>	
315 h	315 h	165-330 h*	165-330 h*	165-330 h*	165-330 h*

*Alle Themenmodule können alternativ in jeweils einem Semester absolviert werden, um ein Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt, ein Praktikum oder die Bachelorarbeit zu schaffen. Zudem können die Studierenden auf diese Weise die Arbeitsbelastung individuell verteilen.

Bei dieser Darstellung handelt es sich um einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der lediglich Empfehlungscharakter besitzt. Die Veranstaltungen, insbesondere die der Themenmodule, können auch in einer anderen Abfolge absolviert werden.

Ergänzungsfach	Kunstgeschichte		
Studienbeginn	Nur im Wintersemester		
Studienumfang	54 CP		
Notwendige Vorkenntnisse	Vorausgesetzt werden hinreichende Kenntnisse der englischen Sprache und mindestens einer zweiten modernen Fremdsprache.		
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5		
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Basismodul 1: Einführung in die spätantike und mittelalterliche Kunstgeschichte (11CP) Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung oder Klausur (benotet)</p> <p>Basismodul 2: Einführung in die neuere und neueste Kunstgeschichte (11 CP) Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung oder Klausur (benotet)</p> <p>Basismodul 3: Thematische und berufspraktische Spezialisierung (9 CP) Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung, Studienarbeit; Hausarbeit oder Projektarbeit (benotet)</p> <p>Aufbaumodul 1: Wissenschaftlich vertiefte kunstgeschichtliche Studien (11 CP) Modulabschlussprüfung: Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit (benotet)</p> <p>Aufbaumodul 2: Thematische und berufspraktische Spezialisierung Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung (benotet) Praktikumsnachweise und Praktikumsbericht (unbenotet)</p>		
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Die Zulassung zu den Aufbaumodulen setzt voraus, dass alle Basismodule bestanden worden sind		
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach		
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-		
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird dringend empfohlen		
Exkursion	-		
Praktikum	<p>Praktikum in einem der kunsthistorischen oder dem kunstgeschichtlichen Arbeitsfeld nahen Berufe (mindestens 1 Monat). Nachweis der aktiven und verpflichtenden Teilnahme: Praktikumsnachweise und Praktikumsbericht (unbenotet). Bevorzugt sollten Praktika aus den Bereichen Ausstellung, Denkmalpflege, Kunsthandel, Kunstpädagogik, Kulturmanagement, Medien, Museum, Restaurierung gewählt werden. Praktika in anderen Bereichen sind nicht ausgeschlossen, in Grenzfällen empfiehlt es sich aber, vor Antritt des Praktikums Rücksprache bezüglich der Anrechenbarkeit des angestrebten Praktikums mit den Lehrenden am Institut für Kunstgeschichte zu nehmen. Die Dozentinnen und Dozenten sind bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen behilflich und stehen beratend zur Verfügung. In begründeten Ausnahmefällen (v. a. Krankheit / Alter) können alternativ Übungen vor Originalen oder praxisbezogene Übungen gewählt werden.</p>		
Nachweis der aktiven Teilnahme	Die aktive Teilnahme wird in allen Veranstaltungen verlangt, abgesehen von den Vorlesungen und den Masterkolloquien.		
Nachweis der aktiven und verpflichtenden Teilnahme	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch
	P-KUGE-L-BBM1a	Basisseminar	Methoden- und Formenlehre der spätantiken und mittelalterlichen Kunstgeschichte (Propädeutikum)
	P-KUGE-L-BBM2a	Basisseminar	Methoden- und Formenlehre der

			neueren und neuesten Kunstgeschichte (Propädeutikum)
	P-KUGE-L-BEFBM3b	Übung	Übung vor Originalen/Praxisbezogene Übungen
		Praktikum	Praktikum in einem kunsthistorischen oder dem kunsthistorischen Arbeitsfeld nahen Beruf

Exemplarischer Studienverlaufsplan BA Kunstgeschichte (Ergänzungsfach)

Der beschriebene Studienverlauf gibt eine Empfehlung für das Studium der Kunstgeschichte im Ergänzungsfach und bietet Orientierungshilfe, schließt aber die individuelle Studienplanung nicht aus.

Zudem können individuelle, auch auf spezielle Berufsziele gerichtete Anforderungen in beratenden Einzelgesprächen besprochen werden.

1. Studienjahr

1. Semester:

- 1 Basisseminar zur Methoden- und Formenlehre aus Basismodul 1 (mit Modulabschlussprüfung)
- 9 CP

2. Semester:

- 1 Basisseminar zur Methoden- und Formenlehre aus Basismodul 2 (mit Modulabschlussprüfung)
- 1 Vorlesung aus Basismodul 1
- 11 CP

2. Studienjahr

3. Semester:

- 1 Basisseminar aus Basismodul 3
- 1 Vorlesung aus Basismodul 2
- 9 CP

4. Semester:

- 1 Übung aus Basismodul 3
- 2 CP

3. Studienjahr

5. Semester:

- 1 Aufbauseminar aus Aufbaumodul 1 (mit Modulabschlussprüfung)
- 1 Aufbauseminar aus Aufbaumodul 1
- 11 CP

6. Semester:

- 1 Vorlesung aus Aufbaumodul 2 (mit Modulabschlussprüfung)
- 1 Praktikum aus Aufbaumodul 2 (mindestens 1 Monat)
- 12 CP

Ergänzungsfach	Linguistik
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	-
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Module:</p> <p>a) im Basisstudium BG Basismodul „Grundkurs Linguistik“ (4 SWS, 6 CP) BB1E Basismodul „Phonetik und Phonologie“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP) BB2E Basismodul „Morphologie und Syntax“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP) BB3E Basismodul „Semantik und Pragmatik“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP)</p> <p>b) im Studienbereich Vertiefungsstudium zwei der folgenden Aufbaumodule, wobei mindestens eines der Module BA1E, BA2E und BA3E gewählt werden muss: BA1E Aufbaumodul „Phonetik und Phonologie E“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP) BA2E Aufbaumodul „Morphologie und Syntax E“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP) BA3E Aufbaumodul „Semantik und Pragmatik E“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP) BA4E Aufbaumodul „Sprachliche Diversität E“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP) BA5E Aufbaumodul „Psycho- und Neurolinguistik E“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP) BA6E Aufbaumodul „Computerlinguistik E“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP) BA7E Aufbaumodul „Historische Linguistik E“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP)</p> <p>c) Studierende mit Kernfach Germanistik studieren anstelle des Basismoduls BG im Aufbaustudium das Modul BBM (4 SWS, 6 CP). Die betreffende Veranstaltung darf nicht in einem der gewählten Aufbaumodule belegt werden.</p> <p>Modulabschlussprüfungen:</p> <p>In allen Modulen außer BG (für Studierende mit Kernfach Germanistik alle Module außer BBM) müssen Abschlussprüfungen abgelegt werden.</p> <p>Die Modulabschlussprüfungen der Basismodule BB1E, BB2E, BB3E können in Teilelementen durchgeführt werden. Jedes Teilelement muss mit ausreichen (4,0) oder besser bestanden werden.</p> <p>Je 1 AP in den Modulen BB1E, BB2E, BB3E; 2 AP in den Modulen BA1E, BA2E, BA3E, BA4E, BA5E, BA6E oder BA7E (davon mindestens 1 AP in den Modulen BA1E, BA2E oder BA3E).</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Für die Zulassung zu einer Abschlussprüfung in den Aufbaumodulen A1E, A2E und A3E ist jeweils die bestandene Abschlussprüfung in dem Basismodul B1, B2 bzw. B3 erforderlich. Die Zulassung zu Abschlussprüfungen in den Aufbaumodulen A4E, A5E, A6E oder A7E setzt die bestandenen Abschlussprüfungen in zwei der Basismodule B1, B2 und B3 voraus.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Nach Wahl des Kandidaten bzw. der Kandidatin Deutsch oder Englisch
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	-
Nachweis der aktiven Teilnahme	Bei allen Veranstaltungen des Studiengangs ist die aktive Teilnahme verpflichtend.

Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	Erfolgt außer bei Vorlesungen durch Anwesenheitskontrollen. Der regelmäßige Besuch aller anderen Lehrveranstaltung erfordert mindestens 80% Anwesenheit. <ul style="list-style-type: none"> • Übung im Modul BA6E • Tutorien in den Modulen BG, BA1E, BA2E, BA3E, BA4E, BA5E, BBM
--	--

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Erläuterungen:

- BS=Basisseminar, AS = Aufbauseminar, VL = Vorlesung, CP = Kreditpunkte, SWS = Semesterwochenstunden
- Der Studienplan hat Beispielcharakter. Unter Beachtung der Beschränkung, dass Aufbaumodule erst nach den Basismodulen und den Methodenmodulen der jeweiligen Gebiete belegt werden können, können Module zeitlich verschoben werden.

Semester	Modul	h	Modul	h	Kernfach (108 CP)	Wahl (18 CP)	CP insgesamt
I	BG Grundkurs: 6 CP - BS Einführung - Tutorium	2 2	BB1E Basis: 8 CP - BS Einführung Phonetik	2	18 CP	2 CP	30 CP
II	BB3E Basis: 8 CP - BS Einführung Semantik - BS Einführung Pragmatik	2 2	- BS Einführung Phonologie	2	18 CP	0 CP	30 CP
III			BB2E Basis: 8 CP - BS Einführung Morphologie - BS Einführung Syntax	2 2	18 CP	4 CP	30 CP
IV			Wahl BA1E-3E Aufbau: 12 CP - Methodenkurs - Tutorium	2 2	18 CP	6 CP	30 CP
V	Wahl BA1E-7E Aufbau: 12 CP - Aufbauseminar	2 2	- Aufbauseminar	2	18 CP	0 CP	30 CP
VI	- Aufbauseminar - Aufbauseminar	2			18 CP	6 CP	30 CP

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der HHU mit dem Abschluss Bachelor of Arts. Anhang I Fächerspezifischer Anhang

Ergänzungsfach	Modernes Japan		
Studienbeginn	Nur im Wintersemester		
Studienumfang	54 CP		
Notwendige Vorkenntnisse	Einschlägige Kenntnisse in der englischen Sprache (vergleichbar mit dem deutschen Abitur).		
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5		
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Sprachmodul 1 (SM1)	1 AP	14 CP
	Sprachmodul 2 (SM2)	1 AP	14 CP
	Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)	1 AP	10 CP
	Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)	1 AP	8 CP
	Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)	1 AP	8 CP
	Voraussetzung für die Belegung der Sprachmodule: SM1: Keine SM2: erfolgreicher Abschluss von SM1 Ausnahmen sind nach Absprache möglich für Studierende mit Vorkenntnissen in Japanisch.		
	Voraussetzung für die Belegung der Themenmodule: KTM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG STM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG		
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	<p>Die Zulassung zu den AP der Sprachmodule erfolgt chronologisch aufeinander aufbauend und setzt das Bestehen aller vorherigen Sprachmodul-Abschlussprüfungen und alle Beteiligungsnachweise voraus.</p> <p>Wenn in einem am Institut durchgeführten Einstufungstest Sprachkenntnisse festgestellt wurden, die über das Niveau von Sprachmodul 1 hinausgehen, so werden die Abschlussprüfungen der Sprachmodule bis einschließlich des festgestellten Niveaus in beliebiger Reihenfolge abgelegt.</p> <p>Zu den Abschlussprüfungen in den Sprachmodulen 1 und 2 gibt es im Semester jeweils einen zweiten Termin. Die Teilnahme an diesem Termin ist nur möglich, wenn die Prüfung am ersten Termin nicht bestanden oder aus Krankheitsgründen nicht abgelegt wurde, oder aber wenn ein Antrag auf Teilnahme an die Prüfungskommission des Instituts für Modernes Japan gestellt und von dieser genehmigt wurde.</p> <p>Die Zulassung zur AP-MRG setzt die aktive Teilnahme an allen Kursen des Moduls voraus („Einführung in die japanische Geschichte“; „Einführung in die japanische Kultur“ und „Einführung in die japanische Gesellschaft“).</p> <p>Die Zulassung zu den Abschlussprüfungen der Themenmodule (Kulturwissenschaft und Sozialwissenschaft) setzt mindestens einen zum Modul zugehörigen Beteiligungsnachweis und die bestandenen AP des Sprachmoduls 1 (SM1) sowie des Moduls Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG) voraus.</p>		
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach		
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Deutsch		
Auslandsaufenthalt	Wird empfohlen		
Exkursion	-		
Praktikum	-		
Nachweis der aktiven Teilnahme	Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)		
	P-MOJA-L-BKTMa	Aufbauseminar	Aufbauseminar Kulturwissenschaften
	P-MOJA-L-BKTMb	Aufbauseminar oder	Aufbauseminar oder Vorlesung Kulturwissenschaften

		Vorlesung	
	Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)		
	P-MOJA-L-BSTMa	Aufbauseminar	Aufbauseminar Sozialwissenschaften
	P-MOJA-L-BSTMb	Aufbauseminar oder Vorlesung	Aufbauseminar oder Vorlesung Sozialwissenschaften
Nachweis der aktiven und verpflichtenden Teilnahme	P-MOJA-L- BSM1a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen
	P-MOJA-L- BSM1b	Sprachkurs	Schreib- und Leseübungen
	P-MOJA-L- BSM1c	Sprachkurs	Grammatik und leichte Textlektüre
	P-MOJA-L- BSM2a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen
	P-MOJA-L- BSM2b	Sprachkurs	Schreib- und Leseübungen
	P-MOJA-L- BSM2c	Sprachkurs	Grammatik und Lektüre leichter Texte

1. Fachsemester (30CP)

Sprachmodul I
14 Kreditpunkte

Kernfach
14 Kreditpunkte

Wahlpflichtbereich
2 Kreditpunkte

2. Fachsemester (30CP)

Sprachmodul II
14 Kreditpunkte

Kernfach
14 Kreditpunkte

Wahlpflichtbereich
2 Kreditpunkte

3. Fachsemester (30CP)

Regionalwissenschaftliche
Grundlagen
10 Kreditpunkte

Kernfach
16 Kreditpunkte

Wahlpflichtbereich
4 Kreditpunkte

4. Fachsemester (30CP)

Kulturwissenschaftliches
Themenmodul
8 Kreditpunkte

Kernfach
18 Kreditpunkte

Wahlpflichtbereich
4 Kreditpunkte

5. Fachsemester (30CP)

Sozialwissenschaftliches
Themenmodul
8 Kreditpunkte

Kernfach
18 Kreditpunkte

Wahlpflichtbereich
4 Kreditpunkte

6. Fachsemester (30CP)

Kernfach
26 Kreditpunkte

Wahlpflichtbereich
4 Kreditpunkte

Ergänzungsfach	Musikwissenschaft		
Studienbeginn	Nur im Wintersemester		
Studienumfang	54 CP; zuzüglich 6 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich		
Notwendige Vorkenntnisse	Der Gegenstandsbereich des akademischen Faches und die beruflichen Anforderungen erfordern die Kenntnis von Fremdsprachen, um Quellentexte wie musikwissenschaftliche Fachliteratur in fremder Sprache in ihrer Grundaussage zu erfassen und kritisch bewerten zu können. Vorausgesetzt werden hinreichende Kenntnisse zumindest der englischen Sprache, Kenntnisse einer zweiten modernen Fremdsprache (z. B. Italienisch oder Französisch) sind nützlich.		
Propädeutikum im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich	„Basismodul 0: Musikwissenschaftliche Voraussetzungen“		
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	6 AP		
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<ul style="list-style-type: none"> • Je 1 AP in 3 Basismodulen • Je 1 AP in den beiden Aufbaumodulen • 1 AP in einem Vertiefungsmodul nach Wahl <p>Im 1. Studienjahr: Basismodul 1: Musikwissenschaftliche Propädeutik (1 AP): Zum Themengebiet „Musikwissenschaftliche Methoden und Grundlagen“ oder „Musikalische Analyse“ Basismodul 2: Musiktheorie I: Grundlagen (1 AP): Zum Themengebiet „Satztechnische Grundlagen“</p> <p>Im 2. Studienjahr: Basismodul 3: Musiktheorie II: Modelle (1 AP): Zum Themengebiet „Historische Satzmodelle“ Aufbaumodul 1: Musikgeschichte (1 AP) Zum Themengebiet „Musikalische Gattungs- und Werkgeschichte“ oder „Musikhistorische Epochen“</p> <p>Im 3. Studienjahr: Aufbaumodul 2: Musiken – Kulturen – Kontexte (1 AP) Zum Themengebiet „Musikkontexte“ oder „Musikethnologie/Musikkulturen“ Vertiefungsmodul 1 oder 2 (1 AP) Zum Themengebiet „Musikalische Gattungs- und Werkgeschichte“ oder „Musikhistorische Epochen“ bzw. „Musikkontexte“ oder „Musikethnologie/Musikkulturen“</p>		
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Für die Zulassung zur Abschlussprüfung im Vertiefungsmodul müssen die drei Basismodule und ein Aufbaumodul erfolgreich absolviert sein.		
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Basismodul 1 und 3: einfach Aufbaumodule und Vertiefungsmodule: zweifach		
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-		
Auslandsaufenthalt	-		
Exkursion	-		
Praktikum	-		
Nachweis der aktiven Teilnahme	Der Nachweis der aktiven Teilnahme wird in der Regel durch eine dokumentierte Einzelaktivität erbracht, wie z. B. mündliches Kurzreferat, mündliches Fachgespräch, Thesenpapier, Essay, Dokumentation, Protokoll, schriftlicher Test, projektbezogener Beitrag. Die Dozentin bzw. der Dozent legt vor Veranstaltungsbeginn fest, welche Nachweise in welcher Art und Form erbracht werden können.		
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch
	P-RSH-L-BBM2a	Basisseminar	Satztechnische Grundlagen I

	P-RSH-L-BBM2b	Basisseminar	Satztechnische Grundlagen
	P-RSH-L-BBM3a	Basisseminar	Historische Satzmodell I
	P-RSH-L-BBM3b	Basisseminar	Historische Satzmodelle II
	P-RSH-L-BBM3c	Basisseminar	Formenlehre

5a 2) Musikwissenschaft (Ergänzungsfach) **Studienverlaufsplan**

Studienverlaufsplan

Bachelor EF Musikwissenschaft an der HHU/RSH

				AN	AP	Σ:	WP
				CP	CP	CP	CP
1. Sem.		ÜB Musiktheoretisches Propädeutikum (BM 0)					2+2
2. Sem.	BS Satztechnische Grundlagen I (BM 2)	Tutorium Einführung in das musikwiss. Arbeiten (BM 0)	BS Einführung in die Musikwissenschaft (BM 1)	4		4	2
3. Sem.	BS Satztechnische Grundlagen II (BM 2)	BS Musikalische Analyse (BM 1)	BS Methoden und Grundlagen (BM 1)	6	8	14	
4. Sem.	BS Historische Satzmodelle I (BM 3)	BS Historische Satzmodelle II (BM 3)	ÜB Repertoirekunde (AM 2)	6	4	10	
5. Sem.	BS Formenlehre (BM 3)	AS Gattungen/Epochen (AM 1)	AS Kontexte/Ethnologie (AM 2)	6	8	14	
6. Sem.	VS Gattungen (VM 1) oder VS Ethnologie/Kulturen (VM 2)	ÜB Repertoirekunde (AM 1)	VS Epochen (VM 1) oder VS Kontexte (VM 2)	6	6	12	
Σ:				28	26	54	18

Ergänzungsfach	Philosophie																																																																																																		
Studienbeginn	Nur im Wintersemester																																																																																																		
Studienumfang	54 CP																																																																																																		
Notwendige Vorkenntnisse	Voraussetzung für das Studium der Philosophie sind hinreichende Kenntnisse in Englisch. Diese werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- oder Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen.																																																																																																		
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	4																																																																																																		
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Die Basismodule sind unterteilt in: Basispflichtmodule (BPM) Basiswahlpflichtmodule (BWPM) Basiswahlmodule (BWM)</p> <p>Die Aufbaumodule sind alle Wahlpflichtmodule.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Basismodule (insgesamt 5 Module mit 3 AP)</th> <th style="text-align: center;">AP</th> <th style="text-align: center;">CP</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3">Die Basismodule sind vier Studienbereichen zugeordnet:</td> </tr> <tr> <td colspan="3">- Philosophische Propädeutik</td> </tr> <tr> <td colspan="3">- Theoretische Philosophie</td> </tr> <tr> <td colspan="3">- Praktische Philosophie</td> </tr> <tr> <td colspan="3">- Geschichte der Philosophie</td> </tr> <tr> <td colspan="3">2 BPM aus dem Bereich Philosophische Propädeutik</td> </tr> <tr> <td>- Grundlagen</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>- Logik I</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">9</td> </tr> <tr> <td colspan="3">1 BWPM aus dem Bereich Theoretische Philosophie oder aus dem Bereich Praktische Philosophie</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Bereich Theoretische Philosophie</td> </tr> <tr> <td colspan="3">- Erkenntnistheorie</td> </tr> <tr> <td colspan="3">- Ontologie/Methaphysik</td> </tr> <tr> <td colspan="3">oder</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Bereich Praktische Philosophie</td> </tr> <tr> <td colspan="3">- Ethik</td> </tr> <tr> <td colspan="3">- Politische Philosophie</td> </tr> <tr> <td colspan="3">1 BWPM aus dem Bereich Geschichte der Philosophie</td> </tr> <tr> <td>- Antike</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Mittelalter</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Neuzeit</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Gegenwart</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1 Basiswahlmodul oder weiteres Basiswahlpflichtmodul ohne AP</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Basiswahlmodule aus dem Bereich Philosophische Propädeutik</td> </tr> <tr> <td colspan="3">- Logik II</td> </tr> <tr> <td colspan="3">- Argumentation</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Basiswahlmodule aus dem Bereich Theoretische Philosophie</td> </tr> <tr> <td colspan="3">- Wissenschaftstheorie</td> </tr> <tr> <td colspan="3">- Sprachphilosophie</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Basiswahlmodule aus dem Bereich Praktische Philosophie</td> </tr> <tr> <td colspan="3">- Anthropologie/Kulturphilosophie</td> </tr> <tr> <td colspan="3">- Sozialphilosophie/Rechtsphilosophie</td> </tr> </tbody> </table>			Basismodule (insgesamt 5 Module mit 3 AP)	AP	CP	Die Basismodule sind vier Studienbereichen zugeordnet:			- Philosophische Propädeutik			- Theoretische Philosophie			- Praktische Philosophie			- Geschichte der Philosophie			2 BPM aus dem Bereich Philosophische Propädeutik			- Grundlagen	0	5	- Logik I	1	9	1 BWPM aus dem Bereich Theoretische Philosophie oder aus dem Bereich Praktische Philosophie			Bereich Theoretische Philosophie			- Erkenntnistheorie			- Ontologie/Methaphysik			oder			Bereich Praktische Philosophie			- Ethik			- Politische Philosophie			1 BWPM aus dem Bereich Geschichte der Philosophie			- Antike			- Mittelalter			- Neuzeit			- Gegenwart			1 Basiswahlmodul oder weiteres Basiswahlpflichtmodul ohne AP	0	5	Basiswahlmodule aus dem Bereich Philosophische Propädeutik			- Logik II			- Argumentation			Basiswahlmodule aus dem Bereich Theoretische Philosophie			- Wissenschaftstheorie			- Sprachphilosophie			Basiswahlmodule aus dem Bereich Praktische Philosophie			- Anthropologie/Kulturphilosophie			- Sozialphilosophie/Rechtsphilosophie		
Basismodule (insgesamt 5 Module mit 3 AP)	AP	CP																																																																																																	
Die Basismodule sind vier Studienbereichen zugeordnet:																																																																																																			
- Philosophische Propädeutik																																																																																																			
- Theoretische Philosophie																																																																																																			
- Praktische Philosophie																																																																																																			
- Geschichte der Philosophie																																																																																																			
2 BPM aus dem Bereich Philosophische Propädeutik																																																																																																			
- Grundlagen	0	5																																																																																																	
- Logik I	1	9																																																																																																	
1 BWPM aus dem Bereich Theoretische Philosophie oder aus dem Bereich Praktische Philosophie																																																																																																			
Bereich Theoretische Philosophie																																																																																																			
- Erkenntnistheorie																																																																																																			
- Ontologie/Methaphysik																																																																																																			
oder																																																																																																			
Bereich Praktische Philosophie																																																																																																			
- Ethik																																																																																																			
- Politische Philosophie																																																																																																			
1 BWPM aus dem Bereich Geschichte der Philosophie																																																																																																			
- Antike																																																																																																			
- Mittelalter																																																																																																			
- Neuzeit																																																																																																			
- Gegenwart																																																																																																			
1 Basiswahlmodul oder weiteres Basiswahlpflichtmodul ohne AP	0	5																																																																																																	
Basiswahlmodule aus dem Bereich Philosophische Propädeutik																																																																																																			
- Logik II																																																																																																			
- Argumentation																																																																																																			
Basiswahlmodule aus dem Bereich Theoretische Philosophie																																																																																																			
- Wissenschaftstheorie																																																																																																			
- Sprachphilosophie																																																																																																			
Basiswahlmodule aus dem Bereich Praktische Philosophie																																																																																																			
- Anthropologie/Kulturphilosophie																																																																																																			
- Sozialphilosophie/Rechtsphilosophie																																																																																																			

	Aufbaumodule (insgesamt 2 Module mit 1 AP)	AP	CP
	1 Aufbaumodul nach Wahl mit AP 1 Aufbaumodul nach Wahl ohne AP - Logik/Metalogik - Ontologie/Metaphysik/Sprachphilosophie - Erkenntnistheorie/Wissenschaftstheorie - Anthropologie/Philosophie des Geistes - Ethik - Kulturphilosophie/Sozialphilosophie - Politische Philosophie/Rechtsphilosophie	1 0	11 6
	Modulabschlussprüfungen Es ist im Modul <i>Logik I</i> und in den zwei Basiswahlpflichtmodulen jeweils eine Modulabschlussprüfung abzulegen. Zusätzlich ist in einem Aufbaumodul eine Modulabschlussprüfung abzulegen. Werden Modulabschlussprüfungen in den Basiswahlpflichtmodulen unter exemplarischer Bezugnahme auf eine der beiden Lehrveranstaltungen abgelegt, ist darauf zu achten, dass eine Prüfung zu einer Vorlesung und eine zu einem Basisseminar abgelegt wird.		
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	-		
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach		
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-		
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt, der allen Studierenden empfohlen wird, bietet sich am Ende des 2. Studienjahres im 4. Semester an. Im Ausland absolvierte Lehrveranstaltungen in Philosophie können in der Regel im Rahmen der allgemeinen Kompatibilität der Studiengänge im europäischen und außereuropäischen Ausland (ECTS-System) für die Module des hiesigen Philosophiestudiums angerechnet werden. Alternativ ist eine Anrechnung der im Ausland erworbenen CPs auf den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich möglich.		
Exkursion	-		
Praktikum	-		
Nachweis der aktiven Teilnahme	Der Nachweis der aktiven Teilnahme wird durch eine dokumentierte Einzelleistung erbracht. Einzelleistungen können z.B. sein: Kurzreferat, Protokoll, Essay, Bearbeitung von Aufgabenblättern, Fachgespräch im Anschluss an die Veranstaltung. Wird die Modulabschlussprüfung exemplarisch zu einer Lehrveranstaltung abgelegt, kann in dieser Lehrveranstaltung eine dokumentierte Einzelleistung entfallen, sofern sie in der Prüfungsleistung bereits enthalten ist. In allen Vorlesungen und allen Seminaren aller Basis- und Aufbaumodule ist ein Nachweis der aktiven Teilnahme zu erwerben.		
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	Der Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme wird durch die regelmäßige Anwesenheit und durch eine dokumentierte Einzelleistung (siehe Nachweis der aktiven Teilnahme) erbracht. Für eine regelmäßige Anwesenheit ist die Anwesenheit in mindestens zwei Dritteln der tatsächlichen Präsenzzeit einer Lehrveranstaltung erforderlich. In den Übungen der vier Module des Bereichs Philosophische Propädeutik ist ein Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme zu erwerben. Es handelt sich um die beiden Basispflichtmodule <i>Grundlagen</i> und <i>Logik I</i> sowie um die beiden Basiswahlmodule <i>Logik II</i> und <i>Argumentation</i> . In den Übungen der beiden Basiswahlmodule ist ein Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme nur zu erwerben, wenn das jeweilige Modul überhaupt gewählt worden ist.		

Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch
P-PHIL-L-BPPGb	Übung	Wissenschaftliche Arbeitstechniken
P-PHIL-L-BPPL1b	Übung	Logik I
P-PHIL-L-BPPL2b	Übung	Logik II
P-PHIL-L-BPPARb	Übung	Praxis des Argumentierens

Exemplarischer Studienverlaufsplan Bachelor Ergänzungsfach Philosophie

1. Studienjahr	1. FS	BPM aus dem Bereich Philosophische Propädeutik Logik I (AP) (9CP) BS Logik I ÜB Logik I	270 h	Σ 1620 h
	2. FS	BPM aus dem Bereich Philosophische Propädeutik Grundlagen (5CP) BS Grundprobleme und Methoden der Philosophie ÜB Wissenschaftliche Arbeitstechniken	240 h	
2. Studienjahr	3. FS	VL Philosophie der Gegenwart BS Philosophie der Gegenwart	270 h	
		z.B. BWPM aus dem Bereich Praktische Philosophie z.B. Ethik (AP) (9CP)		
	4. FS	VL Ethik BS Ethik	330 h	
	z.B. BWM aus dem Bereich Theoretische Philosophie z.B. Wissenschaftstheorie (5CP) VL Wissenschaftstheorie BS Wissenschaftstheorie			
3. Studienjahr	5. FS	Aufbaumodul z.B. Ethik (AP) (11CP) AS/VL Ethik AS/VL Ethik	330 h	
	6. FS	Aufbaumodul z.B. Erkenntnistheorie/Wissenschaftstheorie (6 CP) AS/VL Erkenntnistheorie/Wissenschaftstheorie AS/VL Erkenntnistheorie/Wissenschaftstheorie	180 h	

VL: Vorlesung; BS: Basisseminar; AS: Aufbauseminar; ÜB: Übung; AP: Modulabschlussprüfung

FS: Fachsemester; h: Workload-Stunde; CP: Creditpoint	
BPM: Basispflichtmodul; BWPM: Basiswahlpflichtmodul; BWM: Basiswahlmodul	
Philosophie Pflichtmodul	
Philosophie Wahlpflichtmodul	
Philosophie Basiswahlmodul oder alternativ weiteres Basiswahlpflichtmodul	

Basismodule im BA-Studiengang Philosophie, 1. u. 2. Studienjahr

Philosophische Propädeutik			
Grundlagen	Logik I	Logik II	Argumentation
BS Grundprobleme und Methoden der Philosophie	BS Logik I	BS Logik II	BS Theorie des Argumentierens
ÜB Wissenschaftliche Arbeitstechniken	ÜB Logik I	ÜB Logik II	ÜB Praxis des Argumentierens
Theoretische Philosophie			
Erkenntnistheorie	Ontologie/Metaphysik	Wissenschaftstheorie	Sprachphilosophie
Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung
Basisseminar	Basisseminar	Basisseminar	Basisseminar
Praktische Philosophie			
Ethik	Politische Philosophie	Anthropologie/ Kulturphilosophie	Sozialphilosophie/ Rechtsphilosophie
Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung
Basisseminar	Basisseminar	Basisseminar	Basisseminar
Geschichte der Philosophie			
Antike	Mittelalter	Neuzeit	Gegenwart
Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung
Basisseminar	Basisseminar	Basisseminar	Basisseminar

Pflicht
Wahlpflicht
Wahl

Aufbaumodule im BA-Studiengang Philosophie, 3. Studienjahr

Logik/Metalogik	Ontologie/Metaphysik/ Sprachphilosophie	Erkenntnistheorie/ Wissenschaftstheorie	Anthropologie/ Philosophie des Geistes
Modallogik	Analytische Ontologie	Wahrheit und Rechtfertigung	Leib-Seele Problem
Metalogik	Sprechakttheorien	Wissenschaftstheorie der Geistes- und Sozialwissenschaften	Neurophilosophie

Ethik	Kulturphilosophie/Sozialphilosophie	Politische Philosophie/Rechtsphilosophie
Metaethik	Medienphilosophie	Staatsphilosophie
Angewandte Ethik	Soziale Kooperation	Recht und Moral

Die Themen der Lehrveranstaltungen in den Aufbaumodulen sind Beispiele.

Tabellarische Übersicht der zu belegenden Module

Semester	Module	AP	CP
1 – 4	Basispflichtmodul Grundlagen	0	5
	Basispflichtmodul Logik I	1	5 + 4
	Basiswahlpflichtmodul aus Bereich Theoretische Philosophie ¹ oder aus Bereich Praktische Philosophie ²	1	5 + 4
	Basiswahlpflichtmodul aus Bereich Geschichte der Philos. ³	1	5 + 4
	Basiswahlmodul oder weiteres Basiswahlpflichtmodul	0	5
5 + 6	Aufbaumodul	1	6 + 5
	Aufbaumodul	0	6
Summe	28 SWS	4	54

¹Wahlpflichtmodule im Bereich Theoretische Philosophie: Erkenntnistheorie und Ontologie/Metaphysik

²Wahlpflichtmodule im Bereich Praktische Philosophie: Ethik und Politische Philosophie

³Wahlpflichtmodule im Bereich Geschichte der Philosophie: Antike, Mittelalter, Neuzeit und Gegenwart

Ergänzungsfach	Politikwissenschaft
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Keine
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Nachweise der aktiven Teilnahme</p> <p>1. Studienjahr:</p> <p>Basismodul Politikwissenschaft 2 Vorlesungen ("Einführung in die Politikwissenschaft" und "Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland" à 2 SWS)</p> <p>2 Übungen ("Einführung in die Politische Theorie" und "Einführung in die Analyse politischer Systeme" à 2 SWS)</p> <p>Modul Methoden der Sozialwissenschaften 2 Vorlesungen ("Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften I und II" à 2 SWS)</p> <p>2. und 3. Studienjahr:</p> <p>Modul Systeme & Strukturen 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modul Bereiche & Prozesse 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modul Europa & internationale Studien 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modulabschlussprüfungen Die Modulabschlussprüfungen (AP) der Bachelorprüfung bestehen aus Abschlussprüfungen zum Basismodul, zum Methodenmodul und zu den Themenmodulen. Sie beziehen sich auf die in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgegebenen Kompetenzziele des Moduls unter exemplarischer Bezugnahme auf eine oder mehrere Lehrveranstaltungen des Moduls.</p> <p>Zu den folgenden Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen müssen Abschlussprüfungen abgelegt werden:</p> <p>1. Studienjahr:</p> <p>Basismodul (1 AP): in der Vorlesung „Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland“</p> <p>Methodenmodul (1 AP): in der Vorlesung „Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften II“</p> <p>2. und 3. Studienjahr:</p> <p>Themenmodule (3 AP): in je einer Lehrveranstaltung der Module Systeme & Strukturen, Bereiche & Prozesse und Europa & Internationale Studien.</p>

	<p>Eine Modulabschlussprüfung davon in einem Aufbau-seminar oder in einer Vorlesung, zwei in einem Vertiefungsseminar.</p> <p>Die Modulabschlussprüfungen werden in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, durch Studienarbeit oder Hausarbeit mit individuell zurechenbarer Prüfungsleistung abgelegt. Mindestens eine Abschlussprüfung in den Themenmodulen muss in der Form einer Hausarbeit oder Studienarbeit, mindestens eine Modulabschlussprüfung muss in der Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden.</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Eine Modulabschlussprüfung entweder im Basis- oder im Methodenmodul ist Voraussetzung für die Anmeldung zu den Modulabschlussprüfungen in den Themenmodulen.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	Ein Berufsfeldpraktikum ist im Ergänzungsfach Politikwissenschaft nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen.
Nachweis der aktiven Beteiligung	<p>Ein „Nachweis der aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p>Aktive Teilnahme Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der aktiven Teilnahme“ verweigert. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.</p> <p><i>Für alle Lehrveranstaltungen, die nicht im Feld „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ gelistet sind, gilt die Notwendigkeit eines „Nachweises der aktiven Teilnahme“.</i></p>
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	<p>Ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p>Verpflichtende Teilnahme Für spezifische Lehrveranstaltungen gilt im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben eine Teilnahmepflicht. Bei Fehlzeiten von mehr als 1/3 (vgl. HZG § 64 Absatz 2a bzw. §11 (4) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts) wird in der Regel ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert.</p> <p>Aktive Teilnahme Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere,</p>

	<p>Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert.</p> <p>Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.</p> <p>Für die nachfolgend genannten Lehrveranstaltungen ist eine verpflichtende und aktive Teilnahme erforderlich:</p> <p style="text-align: center;">-</p>		
	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch
	P-SOWI-L-BBMPc	Übung	Einführung in die Politische Theorie
	P-SOWI-L-BBMPd	Übung	Einführung in die Analyse politischer Systeme

Exemplarischer Studienverlaufsplan Ergänzungsfach Politikwissenschaft

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Basis Politikwissenschaft (12 CP) Vorlesung I 2 SWS Vorlesung II 2 SWS Basisübung I 2 SWS Basisübung II 2 SWS <i>Modulabschlussprüfung</i>		Systeme & Strukturen (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorl. 4 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i> 1 Vertiefungsseminar 2 SWS			
Methoden der Sozialwissenschaften (9 CP) Vorlesung I Vorlesung II <i>Modulabschlussprüfung</i>		Bereiche & Prozesse (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorl. 4 SWS 1 Vertiefungsseminar 2 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i>			
				Europa & Internationale Studien (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorlesungen 2 SWS 1 Vertiefungsseminar 2 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i>	
315 h	315 h	165-330 h*	165-330 h*	165-330 h*	165-330 h*

*Alle Themenmodule können alternativ in jeweils einem Semester absolviert werden, um ein Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt, ein Praktikum oder die Bachelorarbeit zu schaffen. Zudem können die Studierenden auf diese Weise die Arbeitsbelastung individuell verteilen.

Bei dieser Darstellung handelt es sich um einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der lediglich Empfehlungscharakter besitzt. Die Veranstaltungen, insbesondere die der Themenmodule, können auch in einer anderen Abfolge und Gewichtung absolviert werden.

Ergänzungsfach	Romanistik mit Kernfach Romanistik
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Grundlegende Sprachkenntnisse in der gewählten romanischen Sprache (Schwerpunktsprache) werden vorausgesetzt bzw. müssen vor Beginn des Studiums in hinreichendem Umfang erworben werden. Diese Sprachkenntnisse werden in einem Eingangstest überprüft.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	6
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Je 1 AP im Basis-, Vertiefungs- und Aufbaumodul Sprachpraxis Je 1 AP in den Vertiefungsmodulen Sprach- u. Literaturwissenschaft 1 AP im Aufbaumodul Sprach- oder Literaturwissenschaft Die Form der Abschlussprüfungen zu den jeweiligen Modulen wird vom Prüfer festgelegt.
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für ein Aufbaumodul ist die Vorlage der Bescheinigung über die bestandene Abschlussprüfung des entsprechenden Vertiefungsmoduls. Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das Basismodul Sprachpraxis ist die Vorlage der Bescheinigung über den bestandenen Eingangstest (Niveau B1) der gewählten Sprache. Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das Vertiefungsmodul Sprachpraxis ist die Vorlage der Bescheinigung über die bestandene Abschlussprüfung des Basismoduls Sprachpraxis.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Nach Vorgabe des Prüfers Deutsch oder Französisch/Italienisch/Spanisch oder beide Sprachen.
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird dringend empfohlen. Er kann in Form eines oder mehrerer Auslandssemester, eines Praktikums oder einer Berufstätigkeit absolviert werden. Zu den Möglichkeiten der Realisierung eines Auslandsstudiums informieren die Studienberaterinnen und Studienberater des Instituts für Romanistik in Zusammenarbeit mit dem International Office der Heinrich-Heine-Universität.
Exkursion	-
Praktikum	-
Nachweis der aktiven Teilnahme	Ausnahmslos in allen Seminaren. Der Erwerb dieser Nachweise ist Pflicht.
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	Ausnahmslos alle sprachpraktischen Seminare.

Studienverlaufsplan Ergänzungsfach Romanistik (mit KF Romanistik): Französisch/Italienisch/Spanisch (Literaturwissenschaft)

Semester	Workload	CP	Sprachpraxis		Literaturwissenschaft			Sprachwissenschaft	
			Franz./Ital./Span.	CP		CP		CP	
1.	180	54	Sprachbaisseminar A 2 SWS Sprachbaisseminar B 2 SWS	Basismodul	12	-		-	
2.	660 od. 420		Sprachaufbauseminar A 2 SWS Sprachaufbauseminar B 2 SWS 1 AP			Basisseminar 2 SWS Projektseminar Tutorium 2 SWS 1 AP	Vertiefungsmodul	8	Basisseminar 2 SWS Projektseminar Tutorium 1+1 SWS 1 AP
3.	390		Texttransfer 1 2 SWS Texttransfer 2 2 SWS 1 AP	Vorlesung (oder) Aufbauseminar 2 SWS	Aufbaumodul	10			-
4.	270		Interkulturelle Kommunikation 2 SWS	Aufbauseminar 2 SWS 1 AP			Aufbaumodul	8	-
5.	120 od. 360		Textproduktion in Themen- und Berufsfeldern 2 SWS 1 AP	-	-				
6.	-		-	-	-				
					28		18		8

Studienverlaufsplan Ergänzungsfach Romanistik (mit KF Romanistik): Französisch/Italienisch/Spanisch (Sprachwissenschaft)

Semester	Workload	CP	Sprachpraxis		Sprachwissenschaft			Literaturwissenschaft			
			Franz./Ital./Span.		CP		CP		CP		
1.	180	54	Sprachbaisseminar A 2 SWS	Basismodul	12	-		-			
			Sprachbaisseminar B 2 SWS								
2.	660 od. 420		Sprachaufbauseminar A 2 SWS	Basismodul	12	Baisseminar 2 SWS	Vertiefungsmodul	8	Baisseminar 2 SWS	Vertiefungsm., auch im 4. Sem. absolvierbar	8
			Sprachaufbauseminar B 2 SWS 1 AP			Projektseminar Tutorium 1+1 SWS 1 AP			Projektseminar Tutorium 2 SWS 1 AP		
3.	390		Texttransfer 1 2 SWS	Vertiefungsmodul	8	Vorlesung (oder) Aufbauseminar 2 SWS		10	-		
			Texttransfer 2 2 SWS 1 AP			Aufbauseminar 2 SWS					
4.	270 od. 510		Interkulturelle Kommuni- kation 2 SWS	Aufbaumodul	8	Aufbauseminar 2 SWS 1 AP					
5.	120	Textproduktion in Themen- und Berufsfeldern 2 SWS 1 AP									
6.	-	-			-			-			
				28			18		8		

Ergänzungsfach	Romanistik mit anderem Kernfach als Romanistik
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Grundlegende Sprachkenntnisse in der gewählten romanischen Sprache (Schwerpunktsprache) werden vorausgesetzt bzw. müssen vor Beginn des Studiums in hinreichendem Umfang erworben werden. Diese Sprachkenntnisse werden in einem Eingangstest überprüft.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	6
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<ul style="list-style-type: none"> • Je 1 AP im Basis-, Vertiefungs- und Aufbaumodul Sprachpraxis • Je 1 AP in den Basismodulen Sprach- u. Literaturwissenschaft • 1 AP im Aufbaumodul (alleiniges Ergänzungsfach) Sprach- oder Literaturwissenschaft <p>Die Form der Abschlussprüfungen zu den jeweiligen Modulen wird vom Prüfer festgelegt.</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	<p>Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das wissenschaftliche Aufbaumodul ist die Vorlage der Bescheinigung über die bestandene Abschlussprüfung des entsprechenden Basismoduls.</p> <p>Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das Basismodul Sprachpraxis ist die Vorlage der Bescheinigung über den bestandenen Eingangstest (Niveau B1) der gewählten Sprache.</p> <p>Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das Vertiefungsmodul Sprachpraxis ist der Abschluss des Basismoduls Sprachpraxis. Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das Aufbaumodul Sprachpraxis ist der Abschluss des Vertiefungsmoduls Sprachpraxis.</p>
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Nach Vorgabe des Prüfers Deutsch oder Französisch/Italienisch/Spanisch oder in beiden Sprachen.
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird dringend empfohlen. Er kann in Form eines oder mehrerer Auslandssemester, eines Praktikums oder einer Berufstätigkeit absolviert werden. Zu den Möglichkeiten der Realisierung eines Auslandsstudiums informieren die Studienberaterinnen und Studienberater des Romanischen Seminars in Zusammenarbeit mit dem International Office der Heinrich-Heine-Universität.
Exkursion	-
Praktikum	-
Nachweis der aktiven Teilnahme	Ausnahmslos in allen Seminaren. Der Erwerb dieser Nachweise ist Pflicht.
Nachweis der aktiven und verpflichtenden Teilnahme	Ausnahmslos alle sprachpraktischen Seminare.

Studienverlaufsplan Ergänzungsfach Romanistik (ohne KF Romanistik): Französisch/Italienisch/Spanisch (Literaturwissenschaft)

FS	Workload	CP	Sprachpraxis		Literaturwissenschaft		Sprachwissenschaft			
			Franz./Ital./Span.	CP		CP		CP		
1.	390 od. 600	54	Sprachbaisseminar A 2 SWS Sprachbaisseminar B 2 SWS	12	Vorlesung 2 SWS Einführungskurs 2 SWS 1 AP	Basismodul	7	Vorlesung 2 SWS Einführungskurs (auch im 3. Sem. absol- vierbar) 2 SWS 1 AP	Sem.-absolvierbar Basism., auch im 5.	7
2.	180		Sprachaufbauseminar A 2 SWS Sprachaufbauseminar B 2 SWS 1 AP					-		
3.	420		Texttransfer 1 2 SWS Texttransfer 2 2 SWS 1 AP	8	Vorlesung (oder) Projektseminar mit Tutorium 2 SWS	Aufbaum. im alleinigen Erg.-fach	12	-		
4.	300		Interkulturelle Kommunikation 2 SWS					Basisseminar 2 SWS Aufbauseminar 2 SWS 1 AP	-	
5.	120 od. 330		Textproduktion in Themen- und Berufsfeldern 2 SWS 1 AP	8	-	-	-			
6.	-		-		-	-				
				28			19			7

Studienverlaufsplan Ergänzungsfach Romanistik (ohne KF Romanistik): Französisch/Italienisch/Spanisch (Sprachwissenschaft)

Semester	Workload		CP	Sprachpraxis		Sprachwissenschaft		Literaturwissenschaft				
				Franz./Ital./Span.	CP		CP		CP			
1.	390 od. 600		54	Sprachbaisseminar A 2 SWS Sprachbaisseminar B 2 SWS	Basismodul	12	Vorlesung 2 SWS Einführungskurs 2 SWS 1 AP	Basismodul	7	Vorlesung 2 SWS Einführungskurs (auch im 3. Sem. absol- vierbar) 2 SWS 1 AP	5. Sem. absolvier-	7
2.	360											
3.	420			Texttransfer 1 2 SWS Texttransfer 2 2 SWS 1 AP	Aufbaumodul	8	Aufbauseminar 2 SWS 1 AP	-				
4.	120			Interkulturelle Kommunikation 2 SWS					-	-	-	-
5.	120 od. 330			Textproduktion in The- men- und Berufsfeldern 2 SWS 1 AP	-	-	-	-				
6.	-			-					-	-	-	-
	30	6		28		19	7					

Ergänzungsfach	Soziologie
Studienbeginn	Nur im Wintersemester.
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Keine
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Nachweise der aktiven Teilnahme</p> <p>1. Studienjahr:</p> <p>Basismodul Soziologie 2 Vorlesungen ("Grundlagen der Soziologie" und "Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland" à 2 SWS) 2 Übungen ("Einführung in die soziologische Theorie I und II" à 2 SWS)</p> <p>Modul Methoden der Sozialwissenschaften 2 Vorlesungen ("Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften I und II" à 2 SWS)</p> <p>2. und 3. Studienjahr:</p> <p>Modul Individuum & Gesellschaft (Mikrosoziologie) 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modul Systeme & Strukturen (Makrosoziologie) 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modul Bereiche & Prozesse (Spezielle Soziologien) 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modulabschlussprüfungen</p> <p>1. Studienjahr:</p> <p>Basismodul Soziologie (1 AP) Modul Methoden der Sozialwissenschaften (1 AP)</p> <p>2. und 3. Studienjahr:</p> <p>3 AP in Themenmodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 AP Individuum & Gesellschaft (Mikrosoziologie) • 1 AP Modul Systeme & Strukturen (Makrosoziologie) • 1 AP Bereiche & Prozesse (Spezielle Soziologien) <p>Eine Abschlussprüfung in den Themenmodulen wird in einem Aufbauseminar oder in einer Vorlesung, zwei werden in Vertiefungsseminaren absolviert. Dabei muss mindestens eine AP in der Form einer Hausarbeit oder Studienarbeit, mindestens eine Modulabschlussprüfung muss in der Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden.</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Eine Abschlussprüfung entweder im Basis- oder im Methodenmodul ist Voraussetzung für die Anmeldung zu den Modulabschlussprüfungen in den Themenmodulen.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-

Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	Ein Berufsfeldpraktikum ist im Ergänzungsfach Soziologie nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen.
Nachweis der aktiven Teilnahme	<p>Ein „Nachweis der aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p>Aktive Teilnahme Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der aktiven Teilnahme“ verweigert. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.</p> <p><i>Für alle Lehrveranstaltungen, die nicht im Feld „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ gelistet sind, gilt die Notwendigkeit eines „Nachweises der aktiven Teilnahme“.</i></p>
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	<p>Ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p>Verpflichtende Teilnahme Für spezifische Lehrveranstaltungen gilt im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben eine Teilnahmepflicht. Bei Fehlzeiten von mehr als 1/3 (vgl. HZG § 64 Absatz 2a bzw. §11 (4) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts) wird in der Regel ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert.</p> <p>Aktive Teilnahme Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert.</p> <p>Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.</p> <p>Für die nachfolgend genannten Lehrveranstaltungen ist eine verpflichtende und aktive Teilnahme erforderlich:</p>

	Modulbezeichnung (Modulkürzel)		
	Basismodul Soziologie (P-SOWI-M-BBMS)		
	LV-Kürzel	Veranstaltungsart	Titel oder Thema der Lehrveranstaltung
	P-SOWI-L-BBMSc	Übung	Einführung in die soziologische Theorie I
	P-SOWI-L-BBMSd	Übung	Einführung in die soziologische Theorie II

Exemplarischer Studienverlaufsplan Ergänzungsfach Soziologie

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Basis Soziologie (12 CP) Vorlesung I 2 SWS Vorlesung II 2 SWS Basisübung I 2 SWS Basisübung II 2 SWS <i>Modulabschlussprüfung</i>		Individuum & Gesellschaft (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorlesungen 4 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i> 1 Vertiefungsseminar 2 SWS			
Methoden der Sozialwissenschaften (9 CP) Vorlesung I Vorlesung II <i>Modulabschlussprüfung</i>		Systeme & Strukturen (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorlesungen. 4 SWS 1 Vertiefungsseminar 2 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i>			
				Bereiche & Prozesse (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorlesungen 2 SWS 1 Vertiefungsseminar 2 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i>	
315 h	315 h	165-330 h*	165-330 h*	165-330 h*	165-330 h*

*Alle Themenmodule können alternativ in jeweils einem Semester absolviert werden, um ein Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt, ein Praktikum oder die Bachelorarbeit zu schaffen. Zudem können die Studierenden auf diese Weise die Arbeitsbelastung individuell verteilen.

bei dieser Darstellung handelt es sich um einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der lediglich Empfehlungscharakter besitzt. Die Veranstaltungen, insbesondere die der Themenmodule, können – je nach persönlicher Studien- und Lebensplanung – auch in einer anderen Abfolge und Gewichtung absolviert werden.

Integrierter Studiengang	Informationswissenschaft und Sprachtechnologie
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	180 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Gute Kenntnisse der englischen Sprache
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	10, zuzüglich der Bachelorarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Die Modulabschlussprüfungen stehen in thematischem Zusammenhang mit den Studieninhalten des jeweiligen Moduls.</p> <p>Die Modulabschlussprüfungen können in Teilelementen durchgeführt werden. Jedes Teilelement muss mit ausreichend (4,0) oder besser bestanden werden. Die Teilelemente der Prüfung sind inhaltlich auf die Ermittlung des Erreichens der modulspezifischen Lernziele ausgerichtet.</p> <p>Abschlussprüfungen werden in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, einer Hausarbeit, einer Studienarbeit oder einer Projektarbeit abgelegt.</p> <p>Einzelheiten werden von den Lehrenden vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Zu den folgenden Modulen müssen Abschlussprüfungen abgelegt werden:</p> <p>Studienbereich Informationswissenschaft 4 AP:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Basismodul I1: Information Retrieval - Basismodul I2: Wissensrepräsentation - Aufbaumodul I3: Informatik - Aufbaumodul I4: Angewandte Informationswissenschaft <p>Studienbereich Linguistik 1 AP:</p> <p>Basismodul L: Linguistik</p> <p>Studienbereich Sprachtechnologie/Computerlinguistik 3 AP:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Basismodul CL1: Computerlinguistik - Aufbaumodul CL2: Theoretische Computerlinguistik - Aufbaumodul CL3: Natural Language Processing <p>Studienbereich Informatik 2 AP:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Basismodul D1: Grundlagen der Softwareentwicklung und Programmierung - Aufbaumodul D3: Datenbanksysteme <p>Die Bachelorarbeit steht in thematischem Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen in einem der Aufbaumodule CL2, CL3, I3 oder I4 und wird während der oder in Anschluss an die Lehrveranstaltungen angefertigt.</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	-
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Bachelorarbeit: dreifach Alle anderen Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird empfohlen.
Exkursion	Wird im Rahmen des Moduls I4 durchgeführt (Besuch einer einschlägigen Fachveranstaltung, z.B. Messe oder wissenschaftlichen Tagung)
Praktikum	<p>Nach dem dritten, vierten oder fünften Semester wird ein für die Teilfächer Informationswissenschaft oder Sprachtechnologie ein einschlägiges 8-wöchiges Berufsfeldpraktikum absolviert. Das Praktikum soll einen Einblick in die Berufspraxis vermitteln sowie den späteren Übergang in die Berufswelt erleichtern. Zudem sollen die im Berufsfeldpraktikum erworbenen Einblicke in die Praxis nutzbringend in die Lehrveranstaltungen des Abschlussjahres einfließen.</p> <p>Die Wahl des Praktikumsplatzes erfolgt im Einvernehmen mit dem/der Praktikumsbeauf-</p>

	<p>tragen des Instituts für Sprache und Information. Der/die Praktikumsbeauftragte ist bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen behilflich und bietet eine fachliche Praktikumsberatung und -begleitung an. Über das Praktikum ist ein kurzer Bericht (ca. 3-5 Seiten) zu verfassen und ein Zeugnis der Praktikumsstelle einzureichen.</p> <p>Folgende Tätigkeitsbereiche in der Informations- und Internetwirtschaft kommen für ein Praktikum infrage (Beispiele):</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Suchmaschinen ○ Search Engine Optimization / Search Engine Marketing ○ Mehrsprachige Informationssysteme ○ Automatische Indexierung ○ Automatische Übersetzung ○ Information Retrieval ○ Elektronische Informationsdienste ○ Informationssysteme im E-Commerce. <p>Darüber hinaus existieren weitere Tätigkeitsbereiche in vielen Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufbau und Betrieb von Intranets ○ Einsatz von Sprachsoftware ○ Informationsmanagement ○ Wissensmanagement ○ Informationsvermittlung ○ Media Monitoring ○ Social Media.
<p>Nachweis der aktiven Teilnahme</p>	<p>–</p>
<p>Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 13 Aufbaumodul „Informatik“: Versuchspersonenstunden (30h) (1CP) • 14 Aufbaumodul „Angewandte Informationswissenschaft“: Aufbauseminar II (Berufsfelder der Informationswissenschaft) (Verpflichtende Exkursion zu einer einschlägigen Fachveranstaltung) • 14 Aufbaumodul „Angewandte Informationswissenschaft“: Aufbauseminar II (Wissensmanagement)

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. Semester (Workload 900 h)	2. Semester (Workload 900 h)	3. Semester (Workload 900 h)	4. Semester (Workload 900 h)	5. Semester (Workload 900 h)	6. Semester (Workload 900 h)
Basismodul "Information Retrieval" (Modul I1, 10 CP)			Aufbaumodul "Informatie" (Modul I3, 13 CP)		
- Vorlesung Information Retrieval (2 SWS)	- Projektseminar (2 SWS)		- Vorlesung Empirische Informationswissenschaft (2 SWS)	- Projektseminar (2 SWS)	
- Basisseminar I (2 SWS)	- Basisseminar II (2 SWS)		- Aufbauseminar I (2 SWS)	- Aufbauseminar II (2 SWS)	
				- Versuchspersonenstunden (1 SWS)	
	Basismodul "Wissensrepräsentationen" (Modul I2, 12 CP)			Aufbaumodul "Angewandte Informationswissenschaft" (Modul I4, 12 CP)	
	- Vorlesung Wissensrepräsentation (2 SWS)	- Projektseminar (2 SWS)		- Vorlesung "Informationsmarkt" (2 SWS)	- Projektseminar (2 SWS)
		- Basisseminar I (2 SWS)		- Aufbauseminar I (2 SWS)	- Aufbauseminar II (2 SWS)
		- Basisseminar II (2 SWS)			
	Basismodul "Computerlinguistik" (Modul CL1, 16 CP)		Aufbaumodul "Theoretische Computerlinguistik" (Modul CL2, 10 CP)		Aufbaumodul "Natural Language Processing" (Modul CL3, 8 CP)
	- Basisseminar "Einführung in die Computerlinguistik" (4 SWS)	- "Grundkurs Prolog" (4 SWS)	- Aufbauseminar "Theoretische Computerlinguistik I" (4 SWS)		- Aufbauseminar (4 SWS)
		- Methodenkurs (4 SWS)	- Aufbauseminar "Theoretische Computerlinguistik II" (2 SWS)		
Basismodul "Propädeutik der Sprachtechnologie" (Modul P, 10 CP)					
- Vorlesung Mathematik (2 SWS)	- Vorlesung Logik (4 SWS)				
- Grundkurs Linguistik (4 SWS)					
Basismodul "Linguistik" (Modul L, 12 CP)					
- Vorlesung Morphologie und Syntax (4 SWS)	- Methodenkurs Grammatische Methoden oder Vorlesung Phonetik und Phonologie oder Vorlesung Semantik und Pragmatik (4 SWS)				
Basismodul "Softwareentwicklung und Programmierung" (Modul D1, 12 CP)		Basismodul "Programmierpraktikum" (Modul D2, 10 CP)		Aufbaumodul "Datenbanksysteme" (Modul D3, 15 CP)	
- Vorlesung (4 SWS)	- Vorlesung (2 SWS)			- Vorlesung Datenbanksysteme I (4 SWS)	
- Übung (2 SWS)	- Übung + Praktikum (6 SWS)			- Übung (2 SWS)	
- Praktikum (2 SWS)				- Praktikum (2 SWS)	
Wahlpflichtbereich (18 CP)					
			Berufsfeldpraktikum (10 CP)		Bachelorarbeit (12 CP)

Integrierter Studiengang	Computerlinguistik																																																
Studienbeginn	Nur im Wintersemester																																																
Studienumfang	180 CP																																																
Notwendige Vorkenntnisse	Kenntnisse des Englischen (Niveau B1, vergleichbar mit erfolgreichem vierjährigem Schulunterricht an einer weiterführenden Schule)																																																
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	10 zuzüglich der Bachelorarbeit																																																
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Module</th> <th>SWS</th> <th>CP</th> <th>AP</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>P: Propädeutik der Computerlinguistik</td> <td>16</td> <td>20</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>L1: Phonetik & Phonologie</td> <td>4</td> <td>4</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>L2: Morphologie & Syntax</td> <td>4</td> <td>8</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>L3: Semantik & Pragmatik</td> <td>4</td> <td>8</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>I: Informatik</td> <td>8</td> <td>10</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>CL1: Basismodul</td> <td>8</td> <td>12</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>CL2: Quantitative Methoden in der Sprachverarbeitung</td> <td>14</td> <td>20</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>CL3: Mathematische Linguistik</td> <td>8</td> <td>14</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>CL4: Computationale Semantik</td> <td>12</td> <td>18</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>CL5: Morphologische und syntaktische Sprachverarbeitung</td> <td>8</td> <td>14</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>CL6: Vertiefungsmodul: Wahlbereich</td> <td>10</td> <td>14</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table> <p>Modulabschlussprüfungen</p> <p>In allen Modulen außer L1 müssen Abschlussprüfungen abgelegt werden.</p> <p>Abschlussprüfungen werden in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, einer Hausarbeit, einer Studienarbeit oder einer Projektarbeit abgelegt. Einzelheiten werden von den Lehrenden vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Die Bachelorarbeit steht in thematischem Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen in einem der Aufbaumodule CL2, CL3, CL4, CL5 oder CL6 und wird während der oder im Anschluss an die Lehrveranstaltungen angefertigt.</p>	Module	SWS	CP	AP	P: Propädeutik der Computerlinguistik	16	20	1	L1: Phonetik & Phonologie	4	4	0	L2: Morphologie & Syntax	4	8	1	L3: Semantik & Pragmatik	4	8	1	I: Informatik	8	10	1	CL1: Basismodul	8	12	1	CL2: Quantitative Methoden in der Sprachverarbeitung	14	20	1	CL3: Mathematische Linguistik	8	14	1	CL4: Computationale Semantik	12	18	1	CL5: Morphologische und syntaktische Sprachverarbeitung	8	14	1	CL6: Vertiefungsmodul: Wahlbereich	10	14	1
Module	SWS	CP	AP																																														
P: Propädeutik der Computerlinguistik	16	20	1																																														
L1: Phonetik & Phonologie	4	4	0																																														
L2: Morphologie & Syntax	4	8	1																																														
L3: Semantik & Pragmatik	4	8	1																																														
I: Informatik	8	10	1																																														
CL1: Basismodul	8	12	1																																														
CL2: Quantitative Methoden in der Sprachverarbeitung	14	20	1																																														
CL3: Mathematische Linguistik	8	14	1																																														
CL4: Computationale Semantik	12	18	1																																														
CL5: Morphologische und syntaktische Sprachverarbeitung	8	14	1																																														
CL6: Vertiefungsmodul: Wahlbereich	10	14	1																																														
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Voraussetzung für die Abschlussprüfungen in den Modulen CL3, CL4, CL5 und CL6 ist das Bestehen der Abschlussprüfung in dem Modul P. Voraussetzung für die Abschlussprüfung im Modul CL4 ist das Bestehen der Abschlussprüfung im Modul L3. Voraussetzung für die Abschlussprüfung im Modul CL5 ist das Bestehen der Abschlussprüfung im Modul L2.																																																
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Bachelorarbeit: dreifach Alle anderen Modulabschlussprüfungen: einfach																																																
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-																																																
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird empfohlen.																																																
Exkursion	-																																																

Praktikum	<p>Nach dem dritten, vierten oder fünften Semester wird entweder ein mindestens 5-wöchiges Berufsfeldpraktikum oder eine Projektarbeit absolviert, jeweils mit einschlägig computerlinguistischem Inhalt.</p> <p>Das Praktikum soll einen Einblick in die Berufspraxis vermitteln sowie den späteren Übergang in die Berufswelt erleichtern.</p> <p>Die Wahl des Praktikumsplatzes erfolgt im Einvernehmen mit dem/der Praktikumsbeauftragten der Abteilung für Computerlinguistik. Der/die Praktikumsbeauftragte ist bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen behilflich und bietet eine fachliche Praktikumsberatung und -begleitung an. Über das Praktikum ist ein kurzer Bericht (ca. 3-5 Seiten) zu verfassen und ein Zeugnis der Praktikumsstelle einzureichen.</p>
Nachweis der aktiven Teilnahme	Bei allen Veranstaltungen des Studiengangs wird die aktive Teilnahme gemäß BPO §11 Abs. 2 verlangt.
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	Bei allen Übungen und Tutorien des Studiengangs ist die Teilnahme gemäß BPO §11 Abs. 3 verpflichtend.

Studienverlaufsplan

F S	Module					S W S	CP	
1	P: Propädeutik der CL (16 SWS, 20 CP, 1 AP) Mathematische Grundlagen (4 SWS, 4 CP) Einführung in die Logik (4 SWS, 4 CP) Grundkurs Linguistik (4 SWS, 4 CP) CL Programmierung I: Python (4 SWS, 4 CP)			L1: Phonetik & Phonologie (4 SWS, 4 CP) Einführung in die Phonetik (2 SWS, 2 CP)	L2: Morphologie & Syntax (4 SWS, 8 CP, 1 AP) Einführung in die Morphologie (2 SWS, 2 CP)	L3: Semantik & Pragmatik (4 SWS, 8 CP, 1 AP) Einführung in die Semantik (2 SWS, 2 CP)	22	26 +4
2	CL1: Basismodul (8 SWS, 12 CP, 1 AP) Einführung in die Computerlinguistik (4 SWS, 4 CP)	CL2: Quantitative Methoden in der Sprachverarbeitung (14 SWS, 20 CP, 1 AP) Grundlagen (2 SWS, 2 CP) CL-Programmierung II (4 SWS, 4 CP)		Einführung in die Phonologie (2 SWS, 2 CP)	Einführung in die Syntax (2 SWS, 2 CP)	Einführung in die Pragmatik (2 SWS, 2 CP)	16	24 +6
3	Grammatikformalismen (4 SWS, 4 CP)	Quantitative Methoden (4 SWS, 4 CP)	CL3: Mathematische Linguistik (8 SWS, 14 CP, 1 AP) Automatentheorie und formale Sprachen (4 SWS, 4 CP)	CL4: Computationale Semantik (12 SWS, 18CP, 1 AP) CL-Programmierung III: funktionale oder logische Programmiersprache (4 SWS, 4 CP)	I: Informatik (8 SWS, 10 CP, 1 AP) Programmierung (8 SWS, 10 CP)		24	30
Fächerübergreifender Wahlbereich								

4		Thematisches Seminar (z.B. Machine Learning) (4 SWS, 6 CP)	Thematisches Seminar (z.B. Berechenbarkeit) (4 SWS, 6 CP)	Computerlinguistische Semantik (4 SWS, 4 CP)	CL5: Morphologische und syntaktische Sprachverarbeitung (8 SWS, 14 CP, 1 AP) Parsing (4 SWS, 4 CP)		16	28 +2
5				Thematisches Seminar (z.B. DRT, Distributional Semantics) (4 SWS, 6 CP)	Thematisches Seminar (z.B. Tagging, Anaphor Resolution) (4 SWS, 6 CP)	CL6: Vertiefungsmodul: Wahlbereich (10 SWS, 14 CP, 1 AP) Linguistik, CL oder Informatik (6 SWS, 9CP)	14	29 +1
6	Berufsfeldpraktikum oder Projektarbeit (8CP)	Abschlussarbeit (12 CP)			Informatik (4 SWS, 5 CP)	4	25 +5	

Integrierter Studiengang	Linguistik
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	180 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Hinreichende Kenntnisse des Englischen, nachgewiesen durch mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- oder Lektürekursen an einer Hochschule.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	11-13, zuzüglich der Bachelorarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Module</p> <p>BG Basismodul „Grundkurs Linguistik“ (4 SWS, 6 CP):</p> <p>BB1 Basismodul „Phonetik und Phonologie“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP):</p> <p>BB2 Basismodul „Morphologie und Syntax“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP):</p> <p>BB3 Basismodul „Semantik und Pragmatik“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP):</p> <p>BA1 Aufbaumodul „Phonetik und Phonologie“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP):</p> <p>BA2 Aufbaumodul „Morphologie und Syntax“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP):</p> <p>BA3 Aufbaumodul „Semantik und Pragmatik“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP):</p> <p>BSG1 Aufbaumodul „Sprachliche Diversität“ (8 SWS, 1 AP, 14 CP):</p> <p>BSG2 Aufbaumodul „Psycho- und Neurolinguistik“ (8 SWS, 1 AP, 14 CP):</p> <p>BSG3 Aufbaumodul „Computerlinguistik“ (8 SWS, 1 AP, 14 CP):</p> <p>BSG4 Aufbaumodul „Historische Linguistik“ (8 SWS, 1 AP, 14 CP):</p> <p>BAK Aufbaumodul „Linguistische Kernbereiche“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP):</p> <p>BC1 Aufbaumodul „Grundwissen Computerlinguistik“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP):</p> <p>BC2 Aufbaumodul „Computerlinguistische Programmierung“ (8 SWS, 1 AP, 18 CP):</p> <p>BC3 Aufbaumodul „Sprachtechnologie“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP):</p> <p>BC4 Aufbaumodul „Theoretische Computerlinguistik“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP):</p> <p>BD1 Basismodul „Softwareentwicklung und Programmierung“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP):</p> <p>BD2 Basismodul „Programmierpraktikum“ (8 SWS, 10 CP):</p> <p>BPL1 Basismodul „Psycho- und Neurolinguistik“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP):</p> <p>BPL2 Aufbaumodul „Psycho- und Neurolinguistik“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP):</p> <p>BP1 Basismodul „Argumentation“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP):</p> <p>BP2 Aufbaumodul „Sprachphilosophie“ (4 SWS, 6 CP):</p> <p>BP3 Aufbaumodul „Kognitionswissenschaft“: (4 SWS, 1 AP, 10 CP¹)</p> <p>BS1 Basismodul „Große Fremdsprache 1“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP)</p> <p>BS2 Aufbaumodul „Große Fremdsprache 2“ (8 SWS, 1 AP, 14 CP)</p> <p>BS3 Aufbaumodul „Große Fremdsprache: Linguistik“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP)</p> <p>BS4 Basismodul „Kleine Fremdsprache 1“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP, bzw. 8 SWS, 1 AP, 14 CP für Franz., Italienisch, Spanisch)</p> <p>BS5 Aufbaumodul „Kleine Fremdsprache 2“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP, bzw. 4 SWS, 1 AP, 10 CP für Franz., Italienisch, Spanisch)</p> <p>BS6 Aufbaumodul „Kleine Fremdsprache 3“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP, entfällt für Französisch, Italienisch, Spanisch)</p> <p>¹AP kann alternativ in BP2 abgelegt werden</p> <p>Modulabschlussprüfungen</p> <p>In allen Modulen außer BG, BD2 und einem der beiden Module BP2 und BP3 müssen Abschlussprüfungen abgelegt werden.</p> <p>Die Modulabschlussprüfungen der Basismodule BB1, BB2, BB3 können in Teilelementen durchgeführt werden.</p> <p>Jedes Teilelement muss mit ausreichen (4,0) oder besser bestanden werden.</p> <p>(a) in der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Sprachen“: je 1 AP in den Modulen BB1, BB2, BB3, BA1, BA2, BA3, BS1, BS2, BS3, BS4, BS5, 1 AP in BS6 falls als Kleine Fremdsprache nicht Französisch, Italienisch oder Spanisch gewählt wird, 1 AP in dem Modul BSG1, BSG2, BSG3 oder BSG4.</p>

	<p>Dazu Modul BG ohne AP.</p> <p>(b) In der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Grundlagen“: je 1 AP in den Modulen BB1, BB2, BB3, BA1, BA2, BA3, BS1, BS2, BS3, BP1, 1 AP im Modul BP2 oder BP3 1 AP in dem Modul BSG1, BSG2, BSG3 oder BSG4. Dazu Modul BG und eines der beiden Module BP2 oder BP3 ohne AP.</p> <p>(c) In der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Psycholinguistik“: je 1 AP in den Modulen BB1, BB2, BB3, BA1, BA2, BA3, BS1, BS2, BS3, BPL1, BPL2 1 AP in dem Modul gewählten Modul BSG1, BSG2, BSG3 oder BSG4. Dazu Modul BG ohne AP.</p> <p>(d) In der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Computerlinguistik“: je 1 AP in den Modulen BB1, BB2, BB3, BAK, BC1, BC2, BC3, BC4, BD1, BS4, BS5, 1 AP in BS6 falls als Kleine Fremdsprache nicht Französisch, Italienisch oder Spanisch gewählt wird. Dazu Modul BG und BD2 ohne AP.</p> <p>Die Wahl des Schwerpunktes erfolgt mit der Anmeldung zur ersten schwerpunktspezifischen Modulabschlussprüfung. Der Schwerpunkt kann einmal gewechselt werden, solange noch keine Modulabschlussprüfung endgültig ‚nicht bestanden‘ ist. Über die Anerkennung bisheriger Studienleistungen entscheidet der/die Studiengangsbeauftragte.</p> <p>Die Wahl der großen Fremdsprache erfolgt mit der Anmeldung zur ersten Modulabschlussprüfung. Die große Fremdsprache kann einmal gewechselt werden. Fehlversuche in Modulabschlussprüfungen werden dabei übernommen.</p> <p>Die Wahl der kleinen Fremdsprache erfolgt mit der Anmeldung zur ersten Modulabschlussprüfung. Die kleine Fremdsprache kann einmal gewechselt werden. Fehlversuche in Modulabschlussprüfungen werden dabei übernommen.</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	<p>a) für eine Abschlussprüfung im Aufbaumodul BA1 die bestandene Abschlussprüfung im Basismodul BB1, b) für eine Abschlussprüfung im Aufbaumodul BA2 die bestandene Abschlussprüfung im Basismodul BB2, c) für eine Abschlussprüfung im Aufbaumodul BA3 die bestandene Abschlussprüfung im Basismodul BB3, d) für eine Abschlussprüfung in den Aufbaumodulen BSG1, BSG2, BSG3, BSG4, BAK, BC1, BC2, BC3 und BS3 die bestandenen Abschlussprüfungen in zwei der Basismodule BB1, BB2 und BB3, e) für eine Abschlussprüfung in den Aufbaumodulen BC2 und BC4 die bestandene Abschlussprüfung im Aufbaumodul BC1.</p>
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	<p>Bachelorarbeit: dreifach Alle anderen Modulabschlussprüfungen: einfach</p>
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	-
Nachweis der aktiven Teilnahme	Bei allen Veranstaltungen des Studiengangs ist die aktive Teilnahme verpflichtend.
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	<p>Erfolgt außer bei Vorlesungen durch Anwesenheitskontrollen. Der regelmäßige Besuch einer Lehrveranstaltung erfordert mindestens 80% Anwesenheit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übungen und Praktika der Module BC1, BC2, BD1, BD2, BSG3 • Tutorien in den Modulen BG, BB1, BB2, BB3, BSG1, BSG2, BPL1

Beispielstudienpläne

Erläuterungen:

- AS = Aufbauseminar, BS = Basisseminar, S = Seminar, VL = Vorlesung, CP = Kreditpunkte, h = Semesterwochenstunden
- Die Studienpläne haben Beispielcharakter. Unter Beachtung der Beschränkung, dass Aufbaumodule erst nach den Basismodulen und den Methodenmodulen der jeweiligen Gebiete belegt werden können, können Module zeitlich verschoben werden.

Studienplan Integrativer Bachelor Linguistik mit Schwerpunkt Sprachen
 Kleine Fremdsprache Deutsch, Japanisch, Latein, Altgriechisch, Jiddisch oder Hebräisch

Semester	Kerngebiete						Grundkurs & Spezialgebiet		Schwerpunkt				Wahl	CP insgesamt
	Phonetik/ Phonologie	h	Morphologie/ Syntax	h	Semantik/ Pragmatik	h	Typologie, Histor. Ling., Computer-, Psycho/Neuroling.	h	Große Sprache: Französisch	h	Kleine Sprache: Japanisch	h		
I	BB1: 12 CP - BS Einführung Phonetik - BS Einführung Phonologie	2	BB2: 12 CP - BS Einführung Morphologie - BS Einführung Syntax	2	BB3: 12 CP - Methodenkurs Logik - Tutorium	2	BG Grundkurs: 6 CP - BS Einführung - Tutorium	2	BS1 Basis: 12 CP - 2 Sprachkurse Französisch - 2 Sprachkurse Französisch	4			3 CP	30 CP
II	- Methodenkurs Phonetik/Phon. - Tutorium	2 2	- Methodenkurs grammatische Methoden - Tutorium	2 2	- BS Einführung Semantik - BS Einführung Pragmatik	2 2				4			3 CP	30 CP
III	BA1: 12 CP - AS in Phonetik/Phonologie - AS in Phonetik/Phonologie	2 2	BA2: 12 CP - AS in Morphologie/Syntax - AS in Morphologie/Syntax	2 2					BS2 Aufbau: 14 CP - 2 Sprachkurse Französisch - 2 Sprachkurse Französisch	4 4	BS4 Basis: 8 CP - 2 Sprachkurse Japanisch	4	3 CP	30 CP
IV											BS5 Aufbau: 8 CP - 2 Sprachkurse Japanisch	4	3 CP	30 CP
V					BA3: 12 CP - 2 AS in Semantik/Pragmatik	4	BSG Spezialgebiet: 14 CP - Methodenkurs - Tutorium - 2 AS im Spezialgebiet	2 2 4	BS3 Linguistik: 8 CP - AS Linguistik des Französischen - AS Linguistik des Französischen	2 2	BS6 Aufbau: 8 CP - Sprachkurs Japanisch - AS Linguistik des Japanischen	2 2	3 CP	30 CP
VI	Bachelorarbeit 12 CP												3 CP	30 CP

Studienplan Integrativer Bachelor Linguistik mit Schwerpunkt Psycholinguistik

Semester	Kerngebiete						Grundkurs & Spezialgebiet		Schwerpunkt				Wahl	CP insgesamt
	Phonetik/ Phonologie	h	Morphologie/ Syntax	h	Semantik/ Pragmatik	h	Typologie, Historische Ling., Computerling.	h	Große Sprache: Französisch	h	Psycholinguistik	h		
I	BB1 Basis: 12 CP - BS Einführung Phonetik	2	BB2 Basis: 12 CP - BS Einführung Morphologie - BS Einführung Syntax	2	BB3 Basis: 12 CP - Methodenkurs Logik - Tutorium	2	BG Grundkurs: 6 CP - BS Einführung - Tutorium	2	BS1 Basis: 12 CP - 2 Sprachkurse Französisch	4			3 CP	30 CP
II	- BS Einführung Phonologie - Methodenkurs Phonetik/Phon. - Tutorium	2	- BS Einführung Morphologie - Methodenkurs grammatische Methoden - Tutorium	2	- BS Einführung Semantik - BS Einführung Pragmatik	2			- 2 Sprachkurse Französisch	4			3 CP	30 CP
III	BA1 Aufbau: 12 CP - AS in Phonetik/ Phonologie	2	BA2 Aufbau: 12 CP - AS in Morpho- logie/Syntax	2				BS2 Aufbau: 14 CP - 2 Sprachkurse Französisch	4	BPL1 Basis: 12 CP - BS Einführung Psycholinguistik - BS Einführung Neurolinguistik	2	5 CP	30 CP	
IV	- AS in Phonetik/ Phonologie	2	- AS in Morpho- logie/Syntax	2				- 2 Sprachkurse Französisch	4	- Methodenkurs Statistik - Tutorium	2	5 CP	30 CP	
V					BA3 Aufbau: 12 CP - 2 AS in Seman- tik/Pragmatik	4	BSG Spezialgebiet: 14 CP - Methodenkurs - Tutorium	2	BS3 Linguistik: 8 CP - AS Linguistik des Französischen	2	BPL2 Aufbau: 12 CP - AS zur Psycho- oder Neuro- linguistik	2	2 CP	31 CP
VI	Bachelorarbeit 12 CP						- 2 AS im Spezialgebiet	4	- AS Linguistik des Französischen	2	- AS zur Psycho- oder Neuro- linguistik	2	0 CP	29 CP

Studienplan Integrativer Bachelor Linguistik mit Schwerpunkt Grundlagen

Semester	Kerngebiete						Grundkurs & Spezialgebiet		Schwerpunkt				Wahl	CP insgesamt
	Phonetik/ Phonologie	h	Morphologie/ Syntax	h	Semantik/ Pragmatik	h	Typologie, Historische Ling., Computerling.	h	Große Sprache: Französisch	h	Philosophie	h		
I	BB1 Basis: 12 CP - BS Einführung Phonetik - BS Einführung Phonologie	2			BB3 Basis: 12 CP - Methodenkurs Logik - Tutorium	2	BG Grundkurs: 6 CP - BS Einführung - Tutorium	2	BS1 Basis: 12 CP - 2 Sprachkurse Französisch - 2 Sprachkurse Französisch	4	SP1 Basis: 8 CP - BS zur Theorie/Praxis der Argumentation - BS zur Theorie/Praxis der Argumentation	2	5 CP	30 CP
II	- BS Einführung Phonologie - Methodenkurs Phonetik/Phon. - Tutorium	2 2 2			- BS Einführung Semantik - BS Einführung Pragmatik	2 2				4		2	5 CP	30 CP
III	BA1 Aufbau: 12 CP - AS in Phonetik/Phonologie - AS in Phonetik/Phonologie	2 2	BB2 Basis 12 CP - BS Einführung Morphologie - BS Einführung Syntax	2 2	BA3 Aufbau: 12 CP - AS in Semantik/Pragmatik - AS in Semantik/Pragmatik	2 2			BS2 Aufbau: 14 CP - 2 Sprachkurse Französisch - 2 Sprachkurse Französisch	4 4	SP2 Aufbau: 6 CP - AS zur Sprachphilosophie - AS zur Sprachphilosophie	2 2	2 CP	30 CP
IV			- Methodenkurs grammatische Methoden - Tutorium	2 2								2	2 CP	30 CP
V			BA2 Aufbau: 12 CP - 2 AS in Morphologie/Syntax	4			BSG Spezialgebiet: 14 CP - Methodenkurs - Tutorium - 2 AS im Spezialgebiet	2 2 4	BS3 Linguistik: 8 CP - AS Linguistik des Französischen - AS Linguistik des Französischen	2 2	SP3 Aufbau: 10 CP - AS zur Kognitions-wissenschaft - AS zur Kognitions-wissenschaft	2 2	2 CP	30 CP
VI	Bachelorarbeit 12 CP											2	2 CP	30 CP

Studienplan Integrativer Bachelor Linguistik mit Schwerpunkt Computerlinguistik. Kleine Sprache Deutsch, Japanisch, Latein, Altgriechisch, Jiddisch oder Hebräisch

Semester	Kerngebiete						Schwerpunkt				Wahl	CP insgesamt			
	Grundkurs, Phonetik/Phonologie	h	Morphologie/Syntax	h	Semantik/Pragmatik	h	Computerlinguistik	h	Computerlinguistik	h			Kleine Sprache: Japanisch	h	
I	BG Grundkurs: 6 CP - BS Einführung - Tutorium	2 2	BB2 Basis: 12 CP - BS Einführung Morphologie - BS Einführung Syntax	2 2	BB3 Basis: 12 CP - Methodenkurs Logik - Tutorium	2 2	BD1 Basis Informatik: 12 CP - VL Grundlagen - Übung - Praktikum	2 2 2				3 CP	30 CP		
II			- Methodenkurs grammatische Methoden - Tutorium	2 2	- BS Einführung Semantik - BS Einführung Pragmatik	2 2	BD2 Basis Programmierpraktikum: 10 CP - VL Softwareentwicklung - Praktikum	2 6				5 CP	30 CP		
III	BB1 Basis: 8 CP - BS Einführung Phonetik	2	BAK Aufbau: 12 CP - AS in Phonetik/Phonologie	2			BC1 Aufbau: 12 CP - ÜS Einführung Computerling. - 2 AS Methoden	4 4			BS4 Basis: 8 CP - 2 Sprachkurse Japanisch	4	0 CP	30 CP	
IV	- BS Einführung Phonologie	2	- AS in Morphologie/Syntax - AS in Semantik/Pragmatik	2 2			BC3 Aufbau: 12 CP - 1 AS Sprachtechnologie	4			BS5 Aufbau: 8 CP - 2 Sprachkurse Japanisch	4	0 CP	30 CP	
V							BC2: Aufbau: 18 CP - K Programmieren (Prolog 1)	4	BC4 Aufbau: 12 CP - 2 AS theoretische Computerling.	4	BS6 Aufbau: 8 CP - Sprachkurs Japanisch	2	5 CP	30 CP	
VI	Bachelorarbeit 12 CP							- K Implementie-	4			- AS Linguistik des Japanischen	2	5 CP	30 CP

Integrierter Studiengang	Medien- und Kulturwissenschaft
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	180 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Wünschenswert für das Studium der Medien- und Kulturwissenschaft sind darüber hinaus hinreichende Kenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache sowie ein Praktikum im Medienbereich.
Anzahl Zahl der Modulabschlussprüfungen	7, zuzüglich der Bachelorarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>In den folgenden Lehrveranstaltungen sind Abschlussprüfungen abzulegen: jeweils 1 AP in Basismodulen I; II; Vergleichende und interkulturelle Medienkulturwissenschaft jeweils 1 AP in Aufbaumodulen - Medien, Alltag, Gesellschaft; - Medienformen; Medien, Gesellschaft, Ethik - Kultur- und medienwissenschaftliche Forschungsmethoden</p> <p>Übersicht: Basismodule 3 AP Aufbaumodule 4 AP</p> <p>Die Bachelorarbeit steht in thematischem Zusammenhang mit einem Seminar der <i>Aufbaumodule</i> im Abschlussjahr.</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Bachelorarbeit: dreifach. Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Praktikum	3 Monate, 16 CP
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	-
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-

<p>Nachweis der aktiven Teilnahme</p>	<p>Nachweise aktiver Teilnahme (NAT) sind bis Studienabschluss für alle angeführten Veranstaltungen vorzulegen. Wenn es sich um einen Nachweis mit aktiver und verpflichtender Teilnahme (NVT) handelt, ist dies entsprechend vermerkt. Entsprechend vermerkt sind auch Veranstaltungen, für die mehr als 2 CP vergeben werden</p> <p>Titel der Veranstaltung</p> <p>Basismodul I</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in den Studiengang: Themenbereich (V/Sem) • Einführung in den Studiengang: Themenbereich Kultur (V/Sem) • Einführung in den Studiengang: Themenbereich Medien (V/Sem) • Filmclub • Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten <p>Basismodul II</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenveranstaltung Kommunikation und Ästhetik/Poetik (V/Sem) • Grundlagenveranstaltung Performativität und Theater (V/Sem) • Grundlagenveranstaltung Theorie/Geschichte audiovisueller Medien (V/Sem) <p>Basismodul: Vergleichende und interkulturelle Medienkulturwissenschaft /</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenveranstaltung: Prozesse und Modelle der Interkulturalität (V/Sem) • Themenseminar: Kulturgeschichte/Kulturphilosophie • Themenseminar: Medien und interkulturelle Wahrnehmung • Themenseminar: Medien und Globalisierung <p>Aufbaumodul Medien und Gesellschaft /</p> <ul style="list-style-type: none"> • Themenseminar: Subjektivität • Themenseminar: Geschlecht und Differenz • Themenseminar: Medien und Alltag • Themenseminar: Materialität und Information <p>Aufbaumodul Medienformen/</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenveranstaltung: Theorien der Ästhetik und der Intermedialität (V/Sem) • Themenseminar: Wahrnehmung • Themenseminar: Auditive Medien • Themenseminar: Bildwissenschaft/ Visual <p>Aufbaumodul Medien, Gesellschaft, Ethik /</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenveranstaltung: Grundlagen der Ethik (V/Sem) • Themenseminar: Angewandte Ethik/ Medienethik <p>Aufbaumodul Kultur- und medienwissenschaftliche Forschungsmethoden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektseminar: Projekte, Experimente (4 CP) <p>Projektarbeit (6 CP)</p> <p>Praktikum (16 CP)</p> <p>Wahlbereich (insges. 18 CP)</p>
---------------------------------------	--

Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	<p>Basismodul I</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tutorium (NVT) <p>Sprachkurse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachkurs oder Übung zum Wissenschaftlichen Schreiben (NVT, 4 CP) • Sprachkurs für Fortgeschrittene (NVT, 4 CP) <p>Basismodul II</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praxis/Projekt: Creative Writing (NVT, 3 CP) • Practice/Project: Theater/ Rhetoric Writing (NVT, 3 CP) • Praxis/Projekt: Film/Video Writing (NVT, 3 CP) <p>Aufbaumodul Medien und Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungsreihe Medien- und Kulturberufe (NVT, 1 CP) <p>Praxismodul Medienformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hörfunk, Audiomedien (NVT, 3 CP) • Film, Fernsehen, Bildmedien (NVT, 3 CP) • Neue Medien, Internetjournalismus (NVT, 3 CP)
--	---

Studienverlaufsplan Bachelor Medien- und Kulturwissenschaft

St. J.	Sem.					CP	
1	1	Basismodul I Ästhetik Kultur Medien Einführung in den Studiengang (4 SWS) Themenbereich Ästhetik Einführung in den Studiengang (4 SWS) Themenbereich Kultur mit Tutorium (2 SWS) Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 SWS), 2 CP Filmclub (2 SWS), 2 CP 1 AP / 21 CP			Sprachkurse Sprachkurse / Wiss. Schreiben (4 SWS), 4 CP Sprachkurse für Fortgeschrittene (4 SWS) 4 CP	Wahlbereich 4 SWS 4 CP	29
	2	Basismodul II Grundlagenveranst. (2 SWS) Kommunikation und Ästhetik Poetik Grundlagenveranst. (2 SWS) Performativität Theater Grundlagenveranst. (2 SWS) Theorie/Geschichte audiovisueller Medien Praxis / Projekt Creative Writing (2 SWS, 3 CP) Theater / Rhetorik (2 SWS, 3 CP) Film / Video (2 SWS, 3 CP) 1 AP / 22 CP			Basismodul Vergl. und interkulturelle Medienkulturwissenschaft Grundlagenveranst. (2 SWS) Prozesse und Modelle der Interkulturalität Themenseminar (2 SWS) Kulturgeschichte/ Kulturphilosophie	8 CP 2 SWS 2 CP	32
2	3	Aufbaumodul Medien, Alltag, Gesellschaft Themenseminar (2 SWS) Subjektivität Themenseminar (2 SWS) Geschlecht und Differenz Themenseminar (2 SWS) Materialität und Information Vorlesungsreihe Medien- und Kulturberufe (2 SWS, 1CP) Themenseminar (2 SWS) Medien und Alltag 1 AP / 16 CP			Themenseminar (2 SWS) Medien und interkulturelle Wahrnehmung Themenseminar (2 SWS) Medien und Globalisierung 1 AP / 15 CP	4 SWS 4 CP	31
	4/5	Aufbaumodul Medienformen Themenseminar (2 SWS) Theorien der Ästhetik und der Intermedialität Themenseminar (2 SWS) Wahrnehmung Themenseminar (2 SWS) Auditive Medien Themenseminar (2 SWS) Bildwissenschaft / Visual Culture 1 AP / 15 CP	Praxismodul Medienformen Hörfunk, Audiomedien (2 SWS, 3 CP) Recherche / Interview (2 SWS, 3 CP) Neue Medien, Internetjournalismus (2 SWS, 3 CP) 9 CP	Aufbaumodul Medien, Gesellschaft, Ethik Grundlagenveranstaltung (2 SWS) Grundlagen der Ethik / der Politischen Philosophie Themenseminar (2 SWS) Angewandte Ethik / Medienethik 1 AP / 11 CP	Aufbaumodul Kultur- und medienwissenschaftliche Forschungsmethoden Projektseminar (4 SWS) Projekte, Experimente, Interventionen (ein- oder zweisemestrig) 1 AP / 11 CP	Projektarbeit 4 SWS 4 CP 4 SWS 4 CP 6 CP kann mit einer AP aus den Aufbaumodulen verbunden werden	30
	6	Bachelorarbeit, Bachelorkolloquium 12 CP			Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit (12 Wochen) 16 CP		28
	gesamt	82 SWS, 12 Wochen Praktikum, 7 Abschlussprüfungen und Bachelorarbeit, insgesamt 180 CP				64 SWS fachbezogen und Wahlbereich 18 SWS	180

Erläuterung: 1 Semesterwochenstunde (SWS) ist in der Regel mit, 1 Credit Point (CP), also 15 Stunden Präsenz und 15 Stunden Selbstlernzeit bewertet, bei arbeitszeitintensiven Seminaren im Bereich Praxis jedoch mit 1,5 CP, die Selbstlernzeit im Rahmen einer Modulabschlussprüfung mit 7 CP. Das Teamprojekt mit 6, in Verbindung mit einer AP aus einem Aufbaumodul mit 13 CP.
Die Modulbestandteile der Aufbaumodule im 4. und 5. Semester werden in der Regel jedes Semester angeboten, um eine Flexibilität für Auslandsaufenthalte sicherzustellen.

Integrierter Studiengang	Sozialwissenschaften – Medien, Politik, Gesellschaft
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	180 CP
Notwendige Vorkenntnisse	-
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	13, zuzüglich der Bachelorarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Module ohne AP:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praxismodul Propädeutik • Praxismodul Praktikum <p>3 AP in den drei Basismodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 AP Soziologie, • 1 AP Politikwissenschaft, • 1 AP Kommunikations- und Medienwissenschaft <p>5 AP in den drei Methodenmodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 AP Erhebungsverfahren, • 2 AP Analyseverfahren, • 1 AP Lehrforschungsprojekt <p>5 AP in den fünf Themenmodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 AP „Individuum & Gesellschaft“, • 1 AP „Systeme & Strukturen“, • 1 AP „Bereiche & Prozesse“, • 1 AP „Medien & Kommunikation“, • 1 AP „Europa & Internationale Studien“ <ul style="list-style-type: none"> • davon 2 AP in Aufbauseminaren oder Vorlesungen, davon mindestens 1 AP als Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit; • 3 AP in Vertiefungsseminaren der Fächer Soziologie, Politikwissenschaft und Kommunikations- und Medienwissenschaft, davon 2 AP als mündliche Prüfungen und 1 AP als Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit <p>In den Basismodulen und den Methodenmodulen kann die 2. Wiederholungsprüfung als mündliche Prüfung erfolgen</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	<p>Lehrforschungsprojekt: Abschluss der Basismodule und des Methodenmoduls Erhebungsverfahren;</p> <p>Themenmodule-Vertiefungsseminare: Abschluss der Basismodule und des Methodenmoduls Erhebungsverfahren</p> <p>Bachelorarbeit: Abschluss der Basismodule, des Methodenmoduls Erhebungsverfahren sowie des Moduls Analyseverfahren.</p>
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	<p>Basismodule: einfach</p> <p>Methodenmodule Analyseverfahren und Erhebungsverfahren: einfach</p> <p>Methodenmodul Lehrforschungsprojekt: dreifach</p> <p>Themenmodule: einfach in Aufbauseminaren, zweifach in Vertiefungsseminaren</p> <p>Bachelorarbeit: dreifach</p>
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	Empfohlen für das 4. oder 5. Fachsemester
Exkursion	-
Praktikum	Als Pflichtpraktikum: 3 Monate

<p>Nachweis der aktiven Teilnahme</p>	<p>Ein „Nachweis der aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p>Aktive Teilnahme Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der aktiven Teilnahme“ verweigert. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten. <i>Für alle Lehrveranstaltungen, die nicht im Feld „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ gelistet sind, gilt die Notwendigkeit eines „Nachweises der aktiven Teilnahme“.</i></p>
<p>Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme</p>	<p>Ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p>Verpflichtende Teilnahme Für spezifische Lehrveranstaltungen gilt im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben eine Teilnahmepflicht. Bei Fehlzeiten von mehr als 1/3 (vgl. HZG § 64 Absatz 2a bzw. §11 (4) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts) wird in der Regel ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert.</p> <p>Aktive Teilnahme Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.</p> <p>Für die nachfolgend genannten Lehrveranstaltungen ist eine verpflichtende und aktive Teilnahme erforderlich:</p>

Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch
P-SOWI-L-BPROa	Übung	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens
P-SOWI-L-BPROb	Übung	EDV/Multimedia
P-SOWI-L-BPROc	Übung	Kommunikative Kompetenz
P-SOWI-L-BBMSc	Übung	Einführung in die soziologische Theorie I
P-SOWI-L-BBMSd	Übung	Einführung in die soziologische Theorie II
P-SOWI-L-BBMPc	Übung	Einführung in die Politische Theorie
P-SOWI-L-BBMPd	Übung	Einführung in die Analyse politischer Systeme
P-SOWI-L-BBMKc	Übung	Das Mediensystem in Deutschland
P-SOWI-L-BBMKd	Übung	Grundbegriffe, Schwerpunkte und Modelle der Kommunikations- und Medienwissenschaft
P-SOWI-L-BMMAc	Übung	Computergestützte Datenanalyse
P-SOWI-L-BMMLa	Forschungsprojekt	Lehrforschungsprojekte unterschiedlicher Themenstellungen
P-SOWI-L-BPRAa	Übung	Berufsfeldkurs
P-SOWI-L-BPRAb	Übung	Praktikumskurs

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Beim Studienplan handelt es sich um eine beispielhafte Darstellung. Es wird dringend empfohlen, die Basismodule sowie das Methodenmodul Erhebungsverfahren im ersten Studienjahr und das Methodenmodul Analyseverfahren im dritten Fachsemester zu absolvieren, wie im Studienplan dargestellt. Bei allen weiteren Veranstaltungsbelegungen/Prüfungsleistungen kann die zeitliche Abfolge variiert werden.

1. Semester (1. Studienjahr)				
Übung	Einführung in die Technik wiss. Arbeitens (P)		2 SWS	2 CP
Übung	EDV/Multimedia (WP)		2 SWS	2 CP
Vorlesung	Erhebungsverfahren I (P)	AP	2 SWS	4 CP
Vorlesung	Soziologie I (P)		2 SWS	4 CP
Vorlesung	Politikwissenschaft I (P)		2 SWS	4 CP
Vorlesung	Kommunikations- und Medienwissenschaft I (P)		2 SWS	4 CP
Basisübung	Soziologie I (P)		2 SWS	2 CP
Basisübung	Politikwissenschaft I (P)		2 SWS	2 CP
Basisübung	Kommunikations- und Medienwissenschaft I (P)		2 SWS	2 CP
Veranstaltungen	Fachübergreifender Wahlbereich (WP)		4 SWS	4 CP
			1 AP	22 SWS
				30 CP
2. Semester (1. Studienjahr)				
Übung	Kommunikative Kompetenz (WP)		2 SWS	2 CP
Vorlesung	Erhebungsverfahren II (P)	AP	2 SWS	4 CP
Vorlesung	Soziologie II (P)	AP	2 SWS	4 CP
Vorlesung	Politikwissenschaft II (P)	AP	2 SWS	4 CP
Vorlesung	Kommunikations- und Medienwissenschaft II (P)	AP	2 SWS	4 CP
Basisübung	Soziologie II (P)		2 SWS	2 CP
Basisübung	Politikwissenschaft II (P)		2 SWS	2 CP
Basisübung	Kommunikations- und Medienwissenschaft II (P)		2 SWS	2 CP
Veranstaltungen	Fachübergreifender Wahlbereich (WP)		6 SWS	6 CP
			4 AP	22 SWS
				30 CP
3. Semester (2. Studienjahr)				
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)		2 SWS	2 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)		2 SWS	2 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)		2 SWS	2 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)		2 SWS	2 CP
Vorlesung	Analyseverfahren I + II (P)	2 AP	4 SWS	12 CP
Veranstaltung	Berufsfeldkurs (WP)		2 SWS	2 CP
				6 WO
				8 CP
			2 AP	14 SWS
				30 CP

	4. Semester (2. Studienjahr)			
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)		2 SWS	2 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)		2 SWS	2 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)		2 SWS	2 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)		2 SWS	2 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)	AP	2 SWS	6 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)	AP	2 SWS	6 CP
Übung	Computergestützte Datenanalyse (WP)		2 SWS	2 CP
	Praktikum		6 WO	8 CP
			2 AP	14 SWS
				30 CP
	5. Semester (Abschlussjahr)			
Vertiefungsseminar	Themenmodul (WP)		2 SWS	2 CP
Vertiefungsseminar	Themenmodul (WP)		2 SWS	2 CP
Vertiefungsseminar	Themenmodul (WP)	AP	2 SWS	8 CP
Veranstaltung	Lehrforschungsprojekt (WP)	AP	4 SWS	10 CP
Veranstaltung	Praktikumskurs (P)		2 SWS	2 CP
Veranstaltung	Fachübergreifender Wahlbereich (WP)		6 SWS	6 CP
			2 AP	18 SWS
				30 CP
	6. Semester (Abschlussjahr)			
Vertiefungsseminar	Themenmodul (WP)	AP	2 SWS	8 CP
Vertiefungsseminar	Themenmodul (WP)	AP	2 SWS	8 CP
Veranstaltung	Fachübergreifender Wahlbereich (WP)		2 SWS	2 CP
	Bachelorarbeit (studienbegleitend)			12 CP
			2 AP	6 SWS
				30 CP
			13 AP	96 SWS
				180 CP

SWS = Semesterwochenstunde
P = Pflichtveranstaltung

CP = Kreditpunkt
WP = Wahlpflichtveranstaltung

AP = Abschlussprüfung
WO = Wochen

Anhang 2: Anforderungen an Nachweise der aktiven Teilnahme

Die Anforderungen an Beteiligungsnachweise können hier nur exemplarisch und nicht erschöpfend angegeben werden, da **sich** die Anforderungen u. a. nach der Form der Lehrveranstaltung, den fachlichen und hochschuldidaktischen Erfordernissen richten müssen.

Als Nachweise der aktiven Teilnahme kommen insbesondere die nachfolgend aufgeführten oder vergleichbare Leistungen in Betracht:

1. ein oder mehrere schriftliche Protokolle oder Thesenpapiere,
2. ein mündliches Kurzreferat zu einem Thema der Veranstaltung,
3. ein kurzer Essay zu einem ausgewählten Thema der Veranstaltung,
4. ein oder zwei schriftliche Tests,
5. die Bearbeitung eines oder mehrerer Arbeitsblätter oder Aufgabenblätter,
6. regelmäßige Hausaufgaben,
7. ein Fachgespräch im Anschluss an die Veranstaltung.

Die Anforderungen an Beteiligungsnachweise für zweistündige Lehrveranstaltungen, die mit mehr als 2 CP bewertet werden, können höher sein als die Anforderungen an Beteiligungsnachweise für zweistündige Lehrveranstaltungen, die nur mit 2 CP bewertet werden

.

Anhang 3: Lehrveranstaltungsarten

In der Philosophischen Fakultät werden folgende Lehrveranstaltungsarten angeboten:

Vorlesung

In Vorlesungen wird Überblickswissen über die Gegenstände, Theorien, Methoden und Modelle eines Faches sowie über den aktuellen Forschungsstand vermittelt. Vorlesungen dienen damit der Förderung eines Problembewusstseins der Studierenden und dem Verständnis der fachlichen Zusammenhänge. In Vorlesungen überwiegt der Vortragsanteil der Dozierenden.

Seminar

In Seminaren werden Teilgebiete, Theorien und Methoden eines Faches exemplarisch vertieft und von den Studierenden selbständig bearbeitet. Seminare dienen damit der Bildung der wissenschaftlichen Kompetenz und der kontinuierlichen Annäherung an aktuelle Forschungsergebnisse. In Seminaren überwiegt die Aktivität der Studierenden.

Tutorium

Tutorien werden häufig von studentischen Lehrenden begleitend zu Vorlesungen und Seminaren angeboten, deren Inhalte im Tutorium aufgegriffen und durch begleitende Aufgaben zur Anwendung gebracht werden. Tutorien dienen damit dem Auf- und Ausbau wissenschaftlicher Techniken. In Tutorien überwiegt die Aktivität der Studierenden.

Übung

Übungen werden häufig eigenständig oder auch begleitend zu Vorlesungen und Seminaren angeboten, deren Inhalte in der Übung aufgegriffen und durch begleitende und weiterführende Aufgaben zur Anwendung gebracht werden. Übungen dienen damit dem Auf- und Ausbau wissenschaftlicher und weiterer Arbeitstechniken und Fertigkeiten. In Übungen überwiegt die Aktivität der Studierenden.

Praktikum

Praktika geben einen Einblick in einschlägige Berufsfelder und die Berufspraxis und ermöglichen die Erprobung von Fachkenntnissen in der Praxis. Sie dienen damit der Vermittlung berufsqualifizierender Fähigkeiten und Handlungskompetenzen.

Exkursion

Exkursionen vermitteln realienkundliche Kenntnisse und dienen durch die unmittelbare Berührung mit den historischen Zeugnissen der anschaulichen Vergegenwärtigung der Bedingungen, Ausformungen und Gegenstände des Faches und seiner Geschichte.

Sprachkurs

In Sprachkursen werden grundlegende Kenntnisse einer Sprache und deren grammatische Strukturen vermittelt. Sie dienen damit dem Erwerb und der Erweiterung von sprachpraktischen Fertigkeiten in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation und Übersetzung. In Sprachkursen überwiegt die Aktivität der Studierenden.

Kolloquium

In Kolloquien werden Studierende während der Erstellung der Bachelor-/Master-/Doktorarbeit oder auch bei der Durchführung von Teamprojekten begleitet und beraten. Die Studierenden präsentieren und diskutieren ihre Arbeits- /Forschungsergebnisse im Plenum. Kolloquien die-

nen damit der Vorbereitung der Studierenden auf die Abschlussprüfungen. In Kolloquien überwiegt die Aktivität der Studierenden.